

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 13. Juli 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Interflons-Gebühr

Besteht für die schlagballene Kolon...

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen: Abonnements-Preis...

Quittung.

Im Monat Juni gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

Altona (Eibe) durch H. Th. 4000.—, Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 2. Kreis 1500.—...

Die deutschen Gewerkschafts-Organisationen im Jahre 1903.

Ein erfreuliches Bild des Fortschrittes auf gewerkschaftlichem Gebiete gewährt uns wieder die in Nr. 27 des „Correspondenzblattes“ von der Generalkommission veröffentlichte Statistik der deutschen Gewerkschaften für das Jahr 1903.

Table with 3 columns: Jahr, Mitgliederzahl, Prozent. Rows for years 1895 to 1903.

Zu den in der Statistik für 1903 geführten 60 Centralverbänden sind 8 neu hinzugekommen: der Verband der Blumen- und Federarbeiter mit 304 Mitgliedern...

Für die Lokalvereine liegt auch in diesem Jahre keine Statistik vor. Die diesbezüglichen Angaben in der Statistik der Generalkommission beruhen wie in den Vorjahren auf Schätzungen der Vorstände der Centralverbände.

In der Statistik der Generalkommission wird seit 1903 für die Centralverbände die Mitgliederzahl nach dem Jahresdurchschnitt angegeben. Es ist dies die einzige, wenn auch nicht ganz zureichende Ziffer, welche für die weiteren Berechnungen (Einnahme und Ausgabe pro Kopf der Mitglieder) in Betracht kommen kann.

Es waren am Schlusse des Jahres 1903 in den 63 Centralverbänden 941 529 Mitglieder, also 53 831 Mitglieder mehr, als im Jahresdurchschnitt. Die Zunahme an Mitgliedern hat im Jahre 1904 angehalten, und man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß Mitte des Jahres 1904

die erste Million Mitglieder

in den auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Centralverbänden erreicht ist.

Nach ihrer Mitgliederzahl geordnet, gruppieren sich die Centralverbände folgend:

Metallarbeiter 160 135, Maurer 101 155, Holzarbeiter 79 782, Vergarbeiter 60 127, Textilarbeiter 54 558, Fabrikarbeiter 37 055, Buchdrucker 35 970, Zimmerer 27 265, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 26 800, Schuhmacher 25 506, Bauarbeiter 22 035, Schneider 21 011, Maler 19 037, Tabakarbeiter 17 540, Brauer 15 766, Hafnarbeiter 13 879, Buchbinder 12 254, Töpfer 9488, Lithographen und Steindruckere 9184, Gemeinde-Arbeiter 8907, Schmiede 8902, Steinarbeiter 8824, Porzellanarbeiter 8174, Maschinisten und Heizer 6927, Böttcher 6958, Fäher 5565, Glasarbeiter 5514, Tapezierer 4985, Steinsetzer 4895, Lederarbeiter 4711, Bildhauer 3963, Stulleute 3846, Gutmacher 3761, Sattler 3635, Verfarbeiter 3628, Glaser 3365, Dachbeder 3273, Kupferschmiede 3199, Handschuhmacher 3077, Seccleute 2944, Buchdrucker-Gilfsarbeiter 2848, Handlungsgehilfen 2716, Gastwirtsgehilfen 2471, Portefeuliers 2431, Schiffszimmerer 2124, Müller 2092, Graveure 2048, Fleischer 2028, Kürschner 1834, Vergolder 1567, Cigarrensortierer 1297, Konditoren 1293, Lagerhalter 1063, Buchdrucker in Elsch-Lothringen 805, Civilmüller 682, Bäckearbeiter 667, Gärtner 663, Barbieren 458, Bureauangestellte 377, Rotenrichter 328, Formstecher 321, Blumen- und Federarbeiter 304, Masseure 260.

Zwei Verbände haben jetzt über 100 000 Mitglieder, während fünf mehr als 50 000 und 12 mehr als 20 000 Mitglieder zählen.

Wie sich die Mitgliederzunahme im Jahre 1903 in den einzelnen Organisationen gestaltete, zeigt die folgende Aufstellung: Es gewannen Mitglieder: Metallarbeiter 31 293, Maurer 18 932, Vergarbeiter 18 233, Textilarbeiter 16 878, Holzarbeiter 6942, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 7087, Bauarbeiter 6442, Schuhmacher 4983, Maler 4734, Fabrikarbeiter 3415, Gemeindearbeiter 2940, Zimmerer 2763, Buchdrucker 2601, Brauer 2577, Schneider 2331, Buchbinder 2047, Schmiede 1658, Lithographen und Steindruckere 1529, Stulleute 1293, Handlungsgehilfen 940, Töpfer 861, Maschinisten und Heizer 857, Buchdruckerhilfsarbeiter 852, Müller 805, Steinarbeiter 624, Glaser 583, Gutmacher 529, Gast-

wirtsgehilfen 493, Kürschner 463, Graveure und Ciseleure 456, Fleischer 451, Steinsetzer 441, Lederarbeiter 381, Gärtner 361, Seccleute 346, Konditoren 311, Dachbeder 299, Tapezierer 250, Böttcher 220, Lagerhalter 201, Cigarrensortierer 177, Civilmüller 145, Müller 100, Vergolder 93, Handschuhmacher 90, Sattler 75, Buchdrucker (Elsch) 64, Hafnarbeiter 47, Bildhauer 45, Rotenrichter 39, Formstecher 33, Schiffszimmerer 32 und Bureauangestellte 6. Die Verbände der Metallarbeiter, Maurer, Vergarbeiter, Textilarbeiter, Holzarbeiter und Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter weisen allein eine Zunahme an Mitgliedern von 101 265 auf.

Leider haben wir in einigen Verbänden auch eine Abnahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Der Verlust beträgt in 7 Organisationen insgesamt 1103 Mitglieder und verteilt sich auf: Barbieren 42, Glasarbeiter 129, Kupferschmiede 319, Masseure 128, Porzellanarbeiter 71, Verfarbeiter 121 und Tabakarbeiter 193. Der Verlust ist an sich ganz unbedeutend und ist auf die verschiedensten Umstände in den betreffenden Berufen zurückzuführen.

Eine Gesamtübersicht über den Stand der andren Organisationsgruppen fehlt in der diesjährigen Statistik der Generalkommission. Davon mußte Abstand genommen werden, weil die Statistik der christlichen Gewerkschaften noch nicht vorliegt.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine weisen eine Mitgliederzunahme von 7304 auf. Diese Zunahme entfällt fast ausschließlich auf die Fabrikarbeiter, Kaufleute, Maschinenbau- und Metallarbeiter, während die Klempner, Schneider, Schuhmacher und Lederarbeiter an Mitgliedern verloren haben.

Von den 21 Gewerbevereinen haben 8 eine Gesamtmitgliederzahl von 75 739, während die übrigen 13 mit insgesamt 34 476 Mitgliedern von ganz untergeordneter Bedeutung sind. Trotzdem den Gewerbevereinen nach jeder Richtung größere Freiheit gewährt wird, als den Gewerkschaften, trotzdem die Anhänger der Gewerbevereine in den Staatsbetrieben Aufnahme finden, während die Mitglieder der Gewerkschaften aus denselben verdrängt werden, und trotz 36-jähriger ungestörter agitatorischer Tätigkeit haben die Gewerbevereine am Schlusse des Jahres 1903 insgesamt noch lange nicht so viele Mitglieder aufzuweisen, als die gewerkschaftlichen Centralverbände in diesem einen Jahre an Mitgliedern zugenommen haben.

Eine weitere Gruppe gewerkschaftlicher Organisationen sind die unabhängigen Vereine.

Von diesen Organisationen steht ein Teil den gewerkschaftlichen Centralverbänden sehr nahe. Einige vertreten vollkommen den Standpunkt der Centralverbände, wie die Verbände der Plattenleger, Lithographen und Möbelpolierer. Andre wieder wollen mit den modernen Gewerkschaften durchaus nichts zu thun haben. Der modernen Gewerkschaftsbewegung zugewandt sind weiter die Organisationen der Eisenbahnarbeiter, der Hotelbediener, der Graveure der Stoffindustrie und der Xylographen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen ist der Anschluß dieser Verbände an die Generalkommission noch nicht erfolgt. Der Allgemeine Schärnerverein ist am 1. Januar 1904 mit der Gärtnervereinigung verschmolzen und die Gesamtorganisation der Generalkommission angeschlossen.

Zu der folgenden Tabelle geben wir eine Zusammenstellung der in der Statistik geführten Organisationsgruppen, deren Mitgliederzahl, Jahreseinnahmen und Kassenbestände. Von den Lokalvereinen fehlt jede Angabe über deren Finanzgebarung.

Table with 5 columns: Organisationsgruppe, Mitgliederzahl 1902, Mitgliederzahl 1903, Zunahme 1903, Jahres-einnahme 1903, Kassenbestand 1903.

* Vier davon in den Gewerbevereinstassen 1 246 576 M. Der Rest in Kranken- und Begräbniskassen.

Für die Berechnung des Prozentverhältnisses der Organisierten zur Zahl der Berufsangehörigen mußte wieder, wie in den Vorjahren, die Berufsstatistik von 1895 als Grundlage dienen. Der Wert dieser Berechnung wird zwar von Jahr zu Jahr geringer, weil als sicher anzunehmen ist, daß die Arbeiterzahl in den einzelnen Berufen sich wesentlich verschoben hat. Gewährt unter diesem Umstände die Berechnungen auch nicht ein ganz zuverlässiges Bild von der Macht der einzelnen Organisationen, so sind die Ergebnisse derselben in Rücksicht auf die anzu stellenden Vergleiche hinsichtlich der Stärke der Organisationen unter einander von nicht zu unterschätzendem Werte. Der Prozentsatz wurde nur für die Centralverbände berechnet. 1895 hatten die Vereine, für welche Centralverbände bestehen, insgesamt 5 053 066, darunter 932 848 weibliche Organisationsfähige. Von diesen waren 1902 im Jahresdurchschnitt 887 698 = 17,70 Proz. organisiert, und zwar 20,74 Proz. der männlichen und 4,36 Proz. der weiblichen Organisationsfähigen. Nach dem Prozentsatz der Berufsangehörigen die zur Organisation gehörten, stehen die Verbände in folgender Reihe:

Buchdrucker und Buchdrucker-Gilfsarbeiter 87,08; Bildhauer 66,08; Glaser 53,64; Gemeinde-Arbeiter 51,45; Stulleute 50,64; Lithographen und Steindruckere 50,63; Handschuhmacher 49,99; Kupferschmiede 49,19; Steinsetzer 47,63; Maurer 42,63; Töpfer 40,09; Tapezierer 40,04; Hafnararbeiter 39,55; Brauer 37,26; Schiffszimmerer und Verfarbeiter 36,05; Formstecher, Graveure und Ciseleure 34,30; Maler 30,14; Metallarbeiter 29,96; Buchbinder 29,94; Gutmacher 26,03; Kürschner 26,06; Vergolder 27,08; Böttcher 27,23; Zimmerer 26,76; Porzellanarbeiter 26,25; Holzarbeiter 25,53; Schuhmacher 23,65; Dachbeder 23,45; Sattler und Portefeuliers 23,37; Tabakarbeiter und Cigarrensortierer 18,03; Maschinisten und Heizer 17,43; Vergarbeiter 16,05; Glasarbeiter 15,44; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 14,89; Seccleute 14,18; Lederarbeiter 13,77; Konditoren 12,94; Fabrikarbeiter 10,48; Schneider und Bäckearbeiter 10,35; Schmiede 9,78; Textilarbeiter 9,12; Steinarbeiter 8,87; Fäher 7,50; Bauarbeiter 6,93; Müller 4,55;

Fließher 3,00; Barbieri 2,91; Blumen- und Federarbeiter 2,80; Handlungshelfer und Lagerhalter 1,30; Gärtner 1,17; Gastwirtschaftlichen 1,16.

In 7 Verufen sind hiernach bis zu 5 Proz., in weiteren 7 von 5-12 Proz., in 8 von 12-20 Proz., in 12 von 20-30 Proz., in 11 von 30-50 Proz. und in 6 Verufen über 50 Proz. organisiert. (Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Berlin, den 12. Juli.

Der Prozeß des Zaren.

Königsberg, 12. Juli*.)

Schon der erste Tag der Verhandlung stellt das Bild dieses Prozesses fest, der nicht seinesgleichen hat in der Geschichte, juristisch sowohl wie politisch. Man braucht keinerlei Prophetentale zu haben, um schon jetzt vorher sagen zu können, daß die folgenden Tage den heutigen Eindruck nur verschärfen, nicht verändern können. In diesem Prozeß ist alles beispiellos und rätselhaft: von der selbst in den tiefsten Reaktionszeiten Preußens nicht gewagten Bitte der preussischen Regierung, Väterchen möge gestatten, daß preussische Staatsbürger wegen Verbrechen und Hochverrats prozessiert werden, bis zu der alle Fiktionen der Strafprozeßordnung aufhebenden Erscheinung, daß den Zeugen ihre Vernehmungstermin früher mitgeteilt wird, als den Angeklagten die Anklageschrift zugestellt, geschweige das Hauptverfahren eröffnet wird. Bei einem Beschuldigten ist heute schon unwiderleglich festgestellt, und das Gefühl scheint auch die Staatsanwaltschaft zu haben, daß er überhaupt mit der ganzen Sache gar nichts zu thun hat. Weil unser Memeler Vertrauensmann Klein in der ersten Vernehmung bei der Verhaftung fälschlich angegeben hatte, daß er von Braun Schriften geschickt erhalten hätte, darum mußte Braun viele Monate in Untersuchungshaft bleiben, während die von ihm sofort verlangte, aber nicht gewährte Konfrontation mit Klein ohne weiteres den Irrtum festgestellt haben würde. „Aber dies“ — der Irrtum nämlich — „war ja das Einzige, was gegen Braun vorlag“, rief der Staatsanwalt selbst aus, als er durch das niederschmetternde Ergebnis der Anklage gegen Braun in Verlegenheit geriet. In Wahrheit besteht nämlich Brauns Geheimbündelei, Zarenmördererei und Hochverratserei darin, daß er an Rowagroski einen ihm von Klein gewordenen Auftrag übermittelte, daß jener die bei ihm lagernden Schriften an Klein senden möge. Die Schuld Brauns steht auf demselben festen Fuße, wie die unter aufgeregten Hört! hört!-Rufen des Abgeordnetenhauses vom Justizminister vorgebrachte Entschuldigung, daß wahrscheinlich der Parteivorstand an der grotlichen Verschönerung gegen den Zaren beteiligt sei. Treptau-Memel hatte einen ihm von einem Russen zur Aufbewahrung übergebenen Koffer nicht abgeliefert. Die Königsberger Parteileitung hatte ihm deshalb eine Rüge erteilt. Treptau appellierte an den Parteivorstand, und aus diesem gütlich harmlosen Briefwechsel schloß der Königsberger Staatsanwalt und Herr Schönstedt die Beteiligung des deutschen Parteivorstandes.

Festgestellt ist weiter, daß bis zur Stunde den Angeklagten nicht mitgeteilt worden ist, was sie eigentlich gethan haben, daß trotz zahlreicher dringender Anträge des Verteidigers Haase ihnen der Inhalt der Schriften nicht zur Kenntnis gebracht worden ist. Der Vorliegende bespricht das lebhaft. Das sei ja unnötig. Der Erste Staatsanwalt aber bestätigte die Angabe der Verteidiger und der Angeklagten mit der klaffenden Entschuldigung, die Mitteilung sei nicht nötig gewesen, weil ja die Beschuldigten nicht russisch verstanden. Da lenkte der Vorliegende verlegen ein. Festgestellt ist endlich, daß das Gericht Alten bemerkt, die den Angeklagten und Verteidigern bisher nicht bekannt sind.

Ueberhaupt wird seitens des Gerichts und der Staatsanwaltschaft mit Ueberraschungen zu arbeiten versucht, die freilich heist das Gegenteil des beabsichtigten Erfolges erreichen. So rückte der erste Staatsanwalt am Schlusse der Vernehmung Rowagroskis plötzlich mit der Mitteilung heraus, daß nach Auslauf der Güterexpedition Rowagroski außer den zugestandenen Schriftensendungen noch verschiedene ebenso verdächtige wie gewichtige Rollen erhalten habe, die als Unzugutgut deklarirt waren. In der ganzen Voruntersuchung war von diesem Belastungsmaterial nichts in die Rede. Der Staatsanwalt erlebte denn auch den Triumph, daß seine Entschuldigung große Spannung hervorrief. Rowagroski ließ den Staatsanwalt geduldig ausreden. Dann erklärte er in unerschütterlicher, von niemandem angezweifelter Darstellung, daß jene revolutionären Frachtgüter der Hausrat seines Schwagers gewesen, der nach Königsberg umgezogen wäre.

Das sind nur ein paar Momente aus dem Reichtum an charakteristischen Einzelheiten, die schon die ersten Stunden dieses Prozesses zu Tage förderten.

Die Verhandlung fand unter starkem Andrang des Publikums statt. Vor dem Richterisch liegen in Wollen die beschlagnahmenen Schriften, teils von Sackleinwand, teils von Packpapier umhüllt. Auf den Geschworenenbänken befinden sich als Zuhörer der Landgerichts-Präsident Carnay, der Oberstaatsanwalt Vostwinkel und ein dritter Unbekannter, den man für einen Vertreter der russischen Behörden hält. Das Gericht rechnet mit einer längeren Dauer des Prozesses. Bis zum 18. Juli sind blindweise einige 50 Zeugen geladen. Rechtsanwält Haase hat noch Diebstahl-Stuttgart und einen Angestellten des Diebstahl-Verlages als Zeugen laden lassen. Dagegen hat das Gericht den Klagen der „Post“ über die überflüssige Ladung ihres Redakteurs Ruyflop kein Gehör geschenkt und diesen, obwohl er nur vom Hörensagen zu berichten weiß, selbst vorgeladen. Seine Vernehmung ist notwendig, um die Glaubwürdigkeit des Kronzeugen gegen den „Vorwärts“-Gebedienten festzustellen.

Die Verhandlung kam heute nur bis zur Vernehmung von vier Angeklagten. Jedem wurde die Frage vorgelegt, was die deutsche Socialdemokratie wolle, wie die russische beschaffen und ob man etwas von den Terroristen wisse. Das gab dem Genossen Braun Gelegenheit, einen ebenso klaren wie knappen Vortrag über die socialdemokratischen Ziele zu halten. Es war ein weiter Weg von der ruhigen und überlegenen Art der geschulten Parteigenossen Rowagroski und Braun, des prächtigen einfachen Arbeiters Klein, der mit seinem Herzen socialdemokratisch fühlt, bis zu dem halb ungelenteten, schwerverfälligen und ziemlich wirren Kugel, der erklärt, nicht mehr Socialdemokrat sein zu wollen, weil ihm das zu viel Unannehmlichkeiten bereitet. Während bei der Vernehmung der drei ersten die deutsche Socialdemokratie durch ihre Vertreter ihre Tüchtigkeit, Besonnenheit und Erziehung bewahrt, scheint bei der schwierigen Kugels sich der Prozeß in eine gewöhnliche Schmutzergeschichte aus wildem Grenzlande aufzulösen.

Deutsches Geld für russische Kriegszwecke.

Als gleichzeitig mit der Meldung von Wittes Besuch bei Salow die Nachricht auslachte, der ehemalige russische Finanzminister beabsichtige mit dem Grafen Salow nicht nur über die

Handelsverträge, sondern auch über die Placierung einer russischen Anleihe in Deutschland zu konferieren, war die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mit einem ihrer ebenso feierlichen wie kurzweiligen Dementis schnell bei der Hand. Jetzt aber melden die „Berliner Neueste Nachrichten“, die Aufnahme einer russischen Anleihe in Deutschland sei längst in die Wege geleitet worden. Schon am Sonnabend sei in Wiener Finanzkreisen bekannt gewesen, daß vor drei Wochen Gesellschaft der Firma Mendelssohn und ein Warschauer Prokurist in Petersburg mit dem Finanzminister konferiert hätten. Die Anleihe sei bereits finanziell abgemacht. Es handle sich um 250 Millionen, die zu 5 Proz. aufgenommen werden sollen.

Die „Berliner Neueste Nachrichten“ fügen hinzu, daß sich die Diplomatie mit der Anleihe überhaupt nicht befaßt habe, daß also bei der deutschen Regierung nicht die Absicht herbeigetragen sei, die russische Anleihe zu unterstützen und zu empfehlen. Aber deswegen bleibt es doch höchst merkwürdig, daß Herr Witte, nachdem die russische Regierung so lange die Spröde gespielt, plötzlich ohne auffälligen äußeren Grund in der Sommerhitze nach Nordsee fahren sollte, um dem Reichskanzler Russlands Unterwerfung unter den Minimal-Zolltarif anzuländigen.

Auf alle Fälle anzuländen die Nachricht der „Berliner Neueste Nachrichten“ politisch wichtig. Rußland ist heute schon in hohem Maße Gläubiger der deutschen Kapitalisten, und je höher seine Schuldenlast steigt, desto wärmer wird die Freundschaft. Der deutsche Kapitalismus ist an dem Gedeihen Russlands interessiert, und heftige innere Erschütterungen des Zarenreiches schädigen sein Geschäftsinteresse ebenso wie äußere Niederlagen. Politische Sympathien und Antipathien wiegen federleicht, wenn's das Geschäft gilt, das Geschäftsinteresse wiegt dafür desto schwerer in der Politik. Daraus erklärt sich die eigentümliche Haltung mancher kapitalistischen Organe, die sich gerne durch Japanfreundlichkeit ihre Leser erhalten möchten, während das kapitalistische Interesse sie dazu zwingt, auf Rußland zu tippen.

Die letzten Sprenggeschosse.

In der französischen Deputiertenkammer wird heute der Bericht der Kartäuser-Untersuchungskommission verhandelt. Es war den Merikalen und sonstigen Gegnern des Ministeriums Combes gelungen, eine antimilitärische Mehrheit in der Untersuchungskommission zu erlangen, die es vollbracht hat, trotz der denkbar vollständigsten Rechtfertigung des Vorgehens des Ministerpräsidenten einen Bericht zu erstatten, der das verhaßte Ministerium kurz vor der parlamentarischen Sommerpause endlich doch stürzen soll. Ueber den parteiischen Bericht der Kartäuser-Kommission schreibt uns unser Pariser Korrespondent vom 11. Juli:

Der Berichterstatter der Mehrheit, Abg. Colin, hat sich in seiner Eigenschaft eines abgefallenen Ministeriellen dazu hergegeben, die Ergebnisse der tendenziösen Untersuchung in einem tendenziösen Bericht zusammenzufassen. Moralisch konnte er dem Ministerpräsidenten und dessen Sohn beim besten Willen nicht beistimmen. Er rät sich nun dafür, indem er dem Regierungschef aus seiner moralischen Lauterkeit einen politischen Strich zu drehen sucht. Unglaublich, aber wahr! Einer der Mehrheitsanträge „bedauert“ nämlich, daß Combes „unvorsichtig und ohne zureichenden Grund eine tiefe Aufregung im Lande hervorgerufen hat, auf die Gefahr hin, zum Nachteil der französischen Interessen, den Vertreter Frankreichs an der Weltausstellung von Saint-Louis zu diskreditieren“. Diese Formel will mit einer Klappe zwei Fliegen schlagen. Combes soll einen Tadel bekommen, weil er die Merikal-nationalistischen Verleumdungen nicht bis zuletzt stillschweigend hat über sich ergehen lassen. Herr Michel Lagrave aber, der Weltausstellungs-Kommissar, der Schlingling Millerands und folglich zur Zeit auch der Merikal-Nationalisten, soll in unantastbare Regionen jenseits der Weltanschauungswindeln werden als Verführer der französischen Interessen vor dem Ausland! Also, wenn der französische Regierungschef seit Jahren verleumderisch der Verantwortlichkeit beschuldigt wird, wenn seinem Sohn, dem Generalsekretär des Ministeriums des Innern, zuletzt von einem Millerand in offener Kammer wider besseres Wissen das Zeugnis der Schuldlosigkeit verweigert wird, so ist das kein „zureichender Grund“, den Verleumdern und ihren Helfershelfern auf den Leib zu rücken, sie vor einer parlamentarischen Untersuchungskommission zur Rede zu stellen, so bildet das keine Gefahr für die „französischen Interessen“. Wenn aber der verleumdete Regierungschef die mindestens zweideutige Rolle eines zbeliebigen Strebers, wie Herr Lagrave, ans Licht zieht, so heißt das die französischen Interessen gefährden! Zum verfluchten Tabu der Arme-Ehre gefüllt sich nun das heitere Tabu der französischen Ausstellungs-Ehre zu Saint-Louis. Der Jesuitismus der Kartäuser-Kommissionmehrheit hat sich überschlagen, hat in possenhafte Dummheit umgeschlagen.

Es sei erinnert, daß Lagrave es war, der den „harmlosen“ Bestechungsgeboten des Geschäftsmannes Chabert dem Sohne Combes überbrachte hat. Jaurès spricht nun, angefaßt des Kommissionsberichts, der das Parlament zum Würgen für die Ehrenhaftigkeit Lagraves und Chaberts machen will, die recht einleuchtende Vermutung aus, daß der „Erpressungs“-versuch des geheimnisvollen X. der Kartäusermönche wohl in Verbindung stehen könnte mit dem verdächtigen Gedankenspiel des Chabert und der Vermittlerrolle Lagraves. Der Merikale „Gaulois“ macht übrigens bereits ziemlich klare Andeutungen in dieser Richtung. Die Kartäuser-Kommission aber hat natürlich alles gethan, um diesen Punkt zu verduemeln. Sie kann daher in einem weiteren Antrag an die Kammer, den Thatsachen zum Trost und zum Nachteil Combes, erklären, daß kein Bestechungsversuch ermittelt worden sei.

Ein zweites Tadelwortum gegen die Regierung ist in dem Mehrheitsantrag enthalten, der „gewisse Gewaltmißbräuche auf gerichtlichen Gebiete bedauert“. Diese Mißbräuche, die in der Abhängigkeit der Gerichtsbeamten von der jeweiligen Regierung wurzeln, sind allerdings in der Untersuchung wieder einmal ar den Tag gekommen. Es gehört aber die Heudelei eines Kartäuser dazu, für diesen ständigen Krebschaden der Justiz speziell das Kabinett Combes verantwortlich zu machen — im Interesse eines kommenden Kabinetts, das in diesem Punkte die eingerissenen Unflitten zumindest ungestört lassen würde. Zudem ist der schlimmste der bedauerten Mißbräuche von der Kommissionsmehrheit selbst gefordert worden — er ist die willkürliche Untersuchung gegen Unbekannt, die einzig zum Zwecke der Hausführung bei Chabert eingeleitet wurde.

Endlich verzieht es sich am Rande, daß die mündlichen Verleumder und ihre Werkzeuge in den Mehrheitsanträgen so glimpflich behandelt werden. Die Kommission beschränkt sich auf einen „energischen Protest gegen die Haltung der Ankläger, die sich geweigert haben, ihre Anschuldigungen zu begründen“. Entlarvte Verleumder, darunter ein meinerdeigen Falschzeuge, sind also in der milden Sprache der sonst so rigorosen Kommissionsmehrheit weiter nichts als schweigsame Ankläger.

Die Kommissionsanträge sind die letzten Sprenggeschosse der Reaktion und des Klüngels Doumer-Millerand gegen das Ministerium, die letzten vor den Sommerferien. Man hat gesehen, mit welchem Stieff die Geschosse gefüllt sind. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wenn die bisherige Kammermehrheit noch einen Funken politischen Sinnes und moralischen Reinlichkeitsgefühls besitzt, so müssen sie auf ihre Verfertiger zurückprallen.

Die Kammerverhandlung.

Paris, 12. Juli. (Telegramm.) Die Kammer verhandelt über die Ergebnisse des von Colin erstatteten Berichtes in der Kartäuser-Angelegenheit. Martin, Jaurès und Sarrien beantragen eine Tagesordnung, die besagt, die Untersuchung habe ergeben, daß die Ehre des Ministerpräsidenten Combes und seines Sohnes über jeden Verdacht erhaben seien. Simonnet bemängelt im Namen

der Minderheit der Untersuchungskommission die Arbeiten der Kommission und lobt das Verhalten Combes, der fälschlich beschuldigt sei, weil er seit zwei Jahren gegen den Merikalismus kämpfe. (Weisfall links.) Colin rechtfertigt seinen Bericht und stellt dem Ministerpräsidenten als Privatmann ebenfalls seine Anerkennung.

Jlandin führt aus, die Annahme der von Martin und Jaurès vorgeschlagenen Tagesordnung würde zu Mißdeutungen Anlaß geben. (Lärm links.) Redner geht dann auf die Aufgabe der Kommission ein und weist dem Ministerpräsidenten vor, von der Tribüne der Kammer herab unbewiesene Anschuldigungen erhoben zu haben. Jlandin fordert den Justizminister auf, die Personen zu verfolgen, deren Treiben durch die Untersuchung festgestellt sei, und beantragt, die Kammer möge Schritte thun, um die Gerichte gegen Verurteilungen seitens der Regierung zu schützen. (Weisfall im Centrum.) Cochin und Fabre tadeln die Kartäuser, daß sie ihr Zeugnis verweigert hätten. Darauf wird die Debatte geschlossen.

Deutsches Reich.

Chesbische Sklavenjagd.

Wegen den Geschehnissen über die Erschwerung des Kontraktbruchs landwirtschaftlicher Arbeiter hat sich die letzte Konferenz der Vorstände der preussischen Landwirtschaftskammern ausgesprochen. Es genügt nämlich den Landwirtschaftskammern nicht, daß der Kontraktbrüche Arbeiter von Befehlen wegen in Verhaftung erklärt werde, sie verlangen auch noch seine besondere Bestrafung. Die „Deutsche Tageszeitung“, die die Schreitakt nur dann befolgt, wenn dabei etwas zu holen ist, sonst aber den Sperling in der Hand der Taube auf dem Dache vorzieht, ist über die allzugroße Prinzipienfestigkeit der Landwirtschaftskammern sehr betrübt. Sie hält den Entwurf für einen „Schritt zum Besseren“ und fürchtet, daß die Vorstände der Landwirtschaftskammern mit ihrer Erklärung „den Gegnern der Landwirtschaft eine gewisse Befriedigung bereitet hätten“.

Inzwischen fahren die staatlichen Behörden fort, die Sorglosigkeit der Landarbeiter als eine bereits vollendete Thatsache vorweg zu nehmen. Im Amtsblatt der königlichen Regierung zu Potsdam erläßt der Regierungspräsident einen förmlichen Siedebrief gegen ausländische polnische Saisonarbeiter — elf Männer und drei Frauen —, die ihre Arbeitsstätten unter Kontraktbruch verlassen haben sollen. Nach Aufzählung ihrer Namen heißt es:

„Die Genannten sind festzunehmen und sofort aus dem Staatsgebiete auszuweisen.“

So verfahren die Behörden gegenüber rechtlosen Ausländern, deren ganzes Verbrechen darin besteht, ein civilrechtliches Verhältnis vielleicht aus sehr schwerwiegenden Gründen durabrochen zu haben. Man wird sich schwer hüten, etwa einen westeuropäischen Kaufmann, der einen Kontrakt verlegt hat, dessenwegen zu verfolgen, seine „Resonanz“ und seine Ausweisung anzuordnen. Der osteuropäische Proletariat aber, der kein freier Bürger seines Staates ist, und zu Hause wie ein Stück Vieh behandelt wird, erfährt auch im ostelbischen Paradies keine bessere Behandlung und das Verfahren gegen ihn beweist, wie man am liebsten auch die Jülander behandeln möchte und in vielen Fällen auch wirklich behandelt. Der Kontraktbrüche Arbeiter ist in den Augen der Landbespoten einfach ein entlaufener Sklave, dem man die Treiber hinterher schickt.

Die Wahlrechtsfrage in Bayern.

München, 12. Juli. Die Kammer der Abgeordneten begann heute die vorläufige Beratung des Antrags Hammerschmidt (liberal) auf Einführung des direkten Landtags-Wahlrechts unter Zugrundelegung des Proportionalwahlsystems, sowie des Antrags Andrea (liberal), welcher die Staatsregierung ersucht, die endgültige Beratung des Antrags Hammerschmidt noch im Laufe der jetzigen Landtagssession zu ermöglichen. Präsident v. Ortler erklärte, daß er unter Beobachtung der für diese Anträge geltenden Verfassungsbestimmungen doch eine Debatte im weitesten Umfange zulassen werde.

Abg. Hammerschmidt begründet darauf seinen Antrag und betont, daß die Proportionalwahl schon seit 1869 wiederholt in der Kammer empfohlen, und daß 1897 auch ein Mehrheitsbeschluß der Kammer der Abgeordneten zugunsten dieses Systems gefaßt worden sei. Nebner schildert daselbe als das gerechteste System und legt die Einzelheiten der von ihm in der Form eines vollständigen Gesetzentwurfes beantragten Verhältnismäßig dar, welche sich durchwegs den in der Schweiz und in Belgien bewährten Grundsätzen anschließen.

Frank (C.) macht gegen die endgültige Beratung des Antrags Hammerschmidt verfassungswidrliche Bedenken geltend. Die Verfassungsbestimmungen, daß Gegenstände, über welche beide Häuser des Landtages sich nicht einigten, in derselben Sitzungsperiode nicht wieder verhandelt werden dürfen. Eine endgültige Beratung des Antrags Hammerschmidt sei daher nicht zulässig, weil bei der Beratung des jüngst abgelehnten Wahlgesetzes auch über das Proportional-Wahlsystem verhandelt worden sei.

Letno (C.) schließt sich den verfassungswidrlichen Bedenken des Vorredners an und belämpft dann den Antrag Hammerschmidt auch aus sachlichen Gründen.

Segitz (Soc.) weist den Liberalen vor, daß sie wegen einiger Mandate das direkte Wahlrecht durch Ablehnung des letzten Wahlgesetzes zu Fall gebracht hätten. Seine Partei werde dafür stimmen, daß der Antrag Hammerschmidt an eine Kommission verwiesen werde.

Dierz (Frl. Vg.) erklärt, seine Partei sei für die endgültige Beratung des Antrages Hammerschmidt, habe aber noch immer daselbe Bedenken wie früher, daß unter keinen Umständen die Interessen des flachen Landes zu Gunsten der Städte benachteiligt werden dürften. Daher behalte sich seine Partei die definitive Stellungnahme zur eventuellen Reorganisation des Wahlgesetzes vor.

Casselman (lib.) weist die verfassungswidrlichen Bedenken der Centrumsredner zurück und führt sodann gegenüber diesen und den Socialdemokraten unter mehrfachen stürmischen Unterbrechungen aus, die Liberalen hätten den letzten Wahlrechtsentwurf abgelehnt, um nicht die Centrumsmehrheit für die Dauer festzulegen. Der Vorschlag der Proportionalwahlen biete diese Gefahr nicht mehr; er stelle keinen Verlegenheitsantrag dar, sondern solle dem Volke das direkte Wahlrecht geben, ohne daß die Centrumshegemonie zu einer dauernden gemacht werde. Hierauf vertagt sich das Haus auf morgen.

Dem Verbannte die Professur. Herr Dr. Adolf v. Wendt, der Privatdocent, der bei den Berliner Arbeitern aus dem letzten Wahlkampfe her noch in fröhlicher Erinnerung steht, ist zum ordentlichen Professor an der Universität Münster ertoren. Der gelehrige Schmöller-Schüler, der einst ein Buch über die „eminenten Leistungen“ Karl Marx' schrieb, um dann flottenpatronisch „auf Scholle und Welle“ zu jonglieren und schließlich bei der Ultra-Reaktion zu enden, hat seinen Lohn dafür. Auf der Scholle geht seine Saat auf und die Welle trägt ihn. Sein Sancho Panza, der wadere Lotteriefollekteur und „geistige Arbeiter“, Herr von dem Vollenberg-Schirp, wird hoffentlich auch bald — „Ober“-Lotteriefollekteur werden, wenn es dergleichen giebt!

Von der liberalen Passion.

Vor kurzem verzeichneten wir ein zunächst im Berliner Tageblatt veröffentlichtes Interat, durch welches ein politischer Redakteur „mit gesunder Auffassungsgabe“ für eine „große liberale Zeitung“ gesandt wurde. Es waren u. a. die Bedingungen aufgestellt worden: Unterordnung in Bezug auf politische Auffassung unter die Wünsche des Verlags; nur solide Bewerber, die nicht nur gegen Bezahlung, sondern auch aus Passion arbeiten. Die große liberale Zeitung ist, wie wir aus Halle erfahren, keine andere als die „Saale-Zeitung“ in Halle a. S. und jener passionierte Bewerber ist Herr Moritz Schirmeister, der, wie wir seiner Zeit unwidersprochen berichteten, während seiner verhältnismäßig kurzen Verlegerthätigkeit

*) Der Bericht über den Prozeß findet sich auf der dritten Seite dieses Blattes.

welt über 25 Redakteure verbraucht hat. Gegenwärtig kreist wieder in der „Saale-Zeitung“, und da muß kräftig für Erfolg geforgt werden, damit die liberalen Herren „wieder aus Passion“ arbeiten können. Ein Redakteur, der mit großer Leidenschaft gearbeitet hatte, wurde nach dem wegen Verrats von Geschäftsgeheimnissen beklagt. Am Sonnabend ist auch der Schriftsetzer Kische, der 30 Jahre in der „Saale-Zeitung“ aus Passion gearbeitet hat, entlassen worden. —

Ein agrarischer Rentenbesitzer. In einem Leitartikel der „Deutschen Tageszeitung“ ruft Herr v. d. Leven auf Niedsch (Westpreußen) seine Berufsgenossen zum Sturm gegen die „Herren Rentiers“ auf. Er meint aber damit nicht die coupon-schneidenden Schmarotzer der Gesellschaft, sondern die Invaliden, die mit zerbrochenen Gliedern vom Felde ihrer Arbeitgeber heimgekehrt sind. Die Steigerung der Beiträge zu den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften führt Herr v. d. Leven darauf zurück, daß „kräftige junge Leute“ Invalidenrenten von 8, 9, 12, 15 M. (!) erhielten. Ihm genügt es darum nicht, daß die Feststellung der Rente in erster Instanz in die Hand der Berufsgenossenschaften selbst gelegt ist; er empfiehlt vielmehr die Einziehung einer besonderen Rentenauflage-Kommission, deren Aufgabe es sein müßte, „den Stand der Herren Rentiers erheblich zu lighten“ und „das Verfahren bei Neubewilligungen von Renten in praktischer Weise zu ändern“.

Es ist eine grobe Unwahrheit, daß bei dem jetzigen Verfahren ein landwirtschaftlicher Arbeiter ohne wirkliche dauernde Vereinträchtigung seiner Erwerbsfähigkeit eine Rente beziehen könnte. Wie hoch sich solche Renten belaufen, ergibt sich aus den immer noch schönfärblichen Angaben des menschenfreundlichen Agrariers von selbst. Aber selbst die zwei Thaler monatlich, die die Landwirtschaft für ihre ausgebeuteten Invaliden zu bezahlen hat, sind ihm zu viel.

„Wir wollen um unsterbliche Existenz kämpfen,“ schließt der Menschenfreund, „so lange wie die Kraft dazu haben; beruht doch der Staat nicht auf den wachsenden Wogen des Meeres, auf den schwankenden Strömungen einer städtischen mehr und mehr von der Socialdemokratie durchseuchten Bevölkerung, sondern auf den festen Grundpfeilern der Landwirtschaft, und wenn diese erst ins Wanken kommen, stürzt das ganze Gebäude.“

Es giebt keine Inzucht, keinen brutalen Ausbruch des hartnäckigen Eigennutzes mehr, dem nicht das Mäntelchen des Patriotismus und der Staatsverwaltung umgehängt würde. Jeder Sachkundige weiß, daß die Erhöhung der Beiträge zu den Berufsgenossenschaften durch die ungeheuer anwachsende Zahl der Unfälle und die sträfliche Fahrlässigkeit der Unternehmer — zumal auf dem Lande! — verschuldet ist. Aber den Opfern dieser verbrecherischen Praxis will man das letzte Stüchlein Brot aus dem Munde reißen — im Namen des Christentums und der heiligsten Güter der Nation. —

Dresden, 12. Juli. In der Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht über die Pirnener Duellaffäre wurde nach nichtöffentlicher Sitzung das Urteil des Kriegsgerichts der 32. Division aufgehoben und die Lieutenanten Korn und Gerlach, die zu einem Jahr und drei Monaten bzw. zwei Jahren Festungshaft verurteilt worden waren, zu je acht Monaten Festungshaft verurteilt. —

Karlsruhe, 11. Juli. (Eig. Ber.) **Wahlrechtsvorlage.** Mit 48 gegen 14 Stimmen nahm heute die Zweite badische Kammer die Wahlreform in ihrer neuen Gestalt an. Das Centrum beantragte das von den Ständeherrn begehrte, von der Kommission der Zweiten Kammer aber geforderte, Stellvertretungsrecht zuzulassen, der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Ein Antrag der Demokraten, die alte Kommissionsfassung der Zweiten Kammer in der Frage des Budgetrechts wieder herzustellen, wurde auch abgelehnt. Deshalb stimmten dann Demokraten und Freisinnige mit den Socialdemokraten gegen die ganze Vorlage. Jetzt liegt das Schicksal der Vorlage in der Hand der Ersten Kammer. Die Regierung hofft noch immer sehr auf einträgliches Gelingen. Am Mittwoch dürfte sich die Erste Kammer schon mit der Vorlage befassen. —

Karlsruhe, 12. Juli. (Telegramm.) Die Zweite Kammer hat heute, dem Antrag der Budgetkommission entsprechend, die Gesetzesvorlage betreffend die Abgrenzung der Sonderheim-Strafburg endgültig angenommen und dazu drei Resolutionen beschlossen, in welchen die Regierung ersucht wird: 1. noch vor der Ratifikation der Vereinbarungen über die Rheinregulierung bei der Regierung von Elsch-Lothringen darauf hinzuwirken, daß der Anteil des Großherzogtums an den Gesamtkosten thunlichst auf 30 Prozent herabgesetzt werde und daß insbesondere die Interessenten in Elsch-Lothringen 10 Prozent der Kosten oder eine entsprechende Pauschalsumme von mindestens einer Million Mark aufbringen; 2. darauf Bedacht zu nehmen, daß bei der Gestaltung der neuen Eisenbahntarife die Möglichkeit des Wettbewerbs mit den linksrheinischen Eisenbahnen im Verkehr nach der Schweiz gewahrt werde; 3. darauf hinzuwirken, daß die Zollbestimmungen in Elsch-Lothringen so gestaltet und gehandhabt werden, daß sie nicht als Schutzoll gegen die Einfuhr von bearbeiteten Erzeugnissen aus Baden wirken können. —

Saarabien. Ein altes und ebenso nutzloses Instrument zur Bekämpfung der modernen Arbeiterbewegung ist die Polizei, und wenn die „Liebenswürdigkeit“ derselben gegen die Socialdemokratie Schlässe zuläßt auf deren Wachstum, dürfte das Saarrevier bald eine Domäne der Socialdemokratie sein. Wurden doch seit der letzten Reichstagswahl über 60000 Genossen des Saarreviers nicht weniger als 164 Strafmandate in der Gesamthöhe von 1843 W. a. l. verhängt. Davon wurden von den Gerichten 44 gleich 615 W. wieder aufgehoben. Dazu kommt noch das Urteil gegen den Bergmann Genossen Krämer mit 3 Monaten Gefängnis, sowie 3 Gefängnisstrafen in Höhe von 34 Tagen. In der Strafkammer sind noch 17 Anklagen, unter den Strafbefehlten sind am meisten vertreten: Flugblattverbreitungen, Ableben von Versammlungspalästen und Uebertreten des preussischen Vereinsgesetzes. Dem polizeilichen Verbot waren ausgesetzt 211 Genossen 532mal. Aufgelöste Versammlungen sind zu verzeichnen 5, verboten wurde ein Maskenball, sowie ein Gartenfest. Damit dürften die saarabischen Jünger der heiligen Hermandad den Record in jener Socialistenstörung geschlagen haben, die der Socialdemokratie so gut bekommt. —

Die deutsche Kriegsschiffe vor Plymouth. Wenn nach den Empfangen und Toasten, die zwischen deutschen und englischen Marineoffizieren gewechselt werden könnten, so müht die deutsch-englischen Beziehungen so dick und noch dicker sein als Blut. Nach den vieler Beziehungen wird jetzt die deutsche Schlachtschiffe in den englischen Gewässern vorgeführt, ihre Offiziere werden freundschaftlich empfangen und die Admirale verstehen schon fast so schöne Freundschaftsbreden zu halten, wie ihre noch höheren Vorgesetzten sie ihnen vorgemacht haben. Man frühstückt fleißig miteinander und behocht sich mit nicht minderm Fleiß. —

Huoland. **Schweiz.** **Handelsvertrag mit Italien.**

Bern, 12. Juli. Aus Rom wird offiziell gemeldet, daß der Handelsvertrag zwischen Italien und der Schweiz abgeschlossen sei und wahrscheinlich heute unterzeichnet werde. Diese Meldung ist verfrüht. Der Bundesrat war noch nicht in der Lage, seinen Bevollmächtigten mit der Unterzeichnung des Vertrages zu beauftragen; allerdings besteht hinsichtlich der Punkte des neuen Vertrages Uebereinstimmung, es bleiben indessen noch einige besondere Fragen betreffend die Anwendung des Vertrages zu ordnen. Bei dem beiderseitig vorhandenen guten Willen zur Verständigung darf angenommen werden, daß auch in diesen Punkten bald eine Einigung erfolgen werde und der Vertrag noch in dieser Woche unterzeichnet werden könne. —

Frankreich. **Der Streit mit dem Vatikan.** Der offiziöse „Matin“ will wissen, daß der Vatikan acht Tage nach der Abberufung des französischen

Volkstasters beim Vatikan Kardinal zu einer Vergeltungsmahregel gezwungen habe, indem er mehreren französischen Bischöfen den Auftrag erteilte, sofort ihre Entlassung einzureichen. Diese Bischöfe hätten hiervon den Ministerpräsidenten und den Kultusminister verständigt, die ihnen erklärt hätten, daß der päpstliche Nuntius in Paris keinerlei Klage gegen sie eingereicht habe und daß sie als Beamte der französischen Republik ohne deren Zustimmung über ihre Stellung nicht verfügen könnten. Der Ministerpräsident habe den Vatikan in einer energischen Note daran erinnert, daß die gemeinsam von Staat und Kirche ernannten Bischöfe wieder nur durch gemeinschaftlichen Beschluß abgesetzt werden könnten. Ohne diese Note zu beachten, habe der Kardinal-Staatssekretär Merry del Val die erwähnten Bischöfe aufgefordert, binnen 14 Tagen nach Rom zu kommen und ihre Entlassung einzureichen, widrigenfalls sie ihrer gesamten bischöflichen Befugnisse entsetzt werden würden. Der Ministerpräsident habe unter abermaliger Berufung auf das Konkordat die Herausforderung des Vatikan damit erwidert, daß er den Bischöfen verboten habe, ihre Diöcese zu verlassen. Die Kirchenfürsten, die zuerst von der Kurie die Aufforderung erhalten hätten, ihre Entlassung einzureichen, seien die republikanischen Bischöfe von Lavale und Dijon, drei hervorragende Erzbischöfe und zwei Bischöfe, die sich nicht unter das Joch der Kongregationen beugen und diesen zu Liebe gegen die Gesetze des Staates auflehnen wollten. —

Italien. **Die Hochverrats-Affäre von Messina.**

Rom, 9. Juli. Der Telegraph hat bereits über die Verhaftung des Hauptmanns Ercolelli und seiner Frau Guglielmina berichtet, die des Hochverrats, begangen durch Verkauf strategischer Dokumente an einen fremden Staat überführt sind. Die Sache wird im In- und Auslande ungeheuerlich aufgedauert, was wohl vor allem auf die saure Gärung zurückzuführen ist. Wie in den meisten Fällen von Landesverrat und Spionage, handelt es sich um eine moralisch verabscheuenswerte That, deren praktisch strategische Folgen aber nur ganz unbedeutend sind.

Und das aus dem einfachen Grunde — den der militär-technische Mitarbeiter der „Tribuna“ heute auch einräumt — daß jeder als Tourist reisende strategisch geschulte Beobachter die Elemente, in deren Verborgene der Verrat bestand, selbst sammeln konnte. Die strategischen Verhältnisse der Küstenverteidigung Siziliens und Kalabriens sind nicht sonderlich kompliziert, die Kapazität der Wägen und somit die Zuführung von Truppen auf dem Landwege und die Konzentrierung an der Küste sind leicht zu berechnen. Ueber die Munitionsvorräte in den Militärdepots scheinen Mitteilungen nicht gemacht worden zu sein. Anfangs erwichen der Verrat der Mobilisationspläne für die Küstenverteidigung und die Auslieferung der Geheiminstruktionen im Kriegsfall sehr folgenreich. Heute erklären aber die Sachverständigen, daß die Grundzüge der strategischen Maßnahmen in beiden Punkten jedem Gegner bekannt sind. Praktische Nachteile soll nur die Auslieferung des Chiffrenschlüssels mit sich bringen; man weiß zur Zeit noch nicht, welcher Schlüssel ausgeliefert wurde.

Der Umstand, daß gerade Frankreich den Verräter kaufte, ist recht geeignet, dem Verbrüderungsbund einen Dämpfer aufzusetzen. Während in Rom die rührendsten Toaste gewechselt wurden, gab die französische Regierung einem italienischen Offizier einen Judenlohn, für den er die seinen Stand am meisten entehrende Handlung beging. Wahrscheinlich hat auch unser „befeindetes“ Oesterreich Dokumente erworben. Interesse an der Kenntnis der italienischen Küstenverteidigung hat in der That jede einzelne europäische Großmacht.

Was den Verräter selbst betrifft, so scheint es sich um ein ganz minderwertiges Individuum zu handeln: unerfahrene, ertragen, lebensschwacher Spieler, schlaff und schwach, war Hauptmann Ercolelli recht aus dem Stoff, aus dem man Verräter macht. Er war so energielos, daß seine Lässigkeit im Anzug ihn unter den Kameraden nahezu unmöglich machte. Seele des Verbrechens scheint die Frau zu sein. Zwei bürgerliche Abendzeitungen Roms polemisierten heute darüber, ob sie schlau sei oder nicht, was natürlich von eminentem Interesse ist. Beide bringen lange Berichte darüber, wie sie räuspert und wie sie spudt. Elchatter als man die Schlafstübchenschlüssel jetzt betreibt, kann's auch der „Fol-Angel“ nicht thun. Uns genüge, festzustellen, daß gerüttelte wirtschaftliche Verhältnisse den schwachen, willenlosen Mann und die ganz gewissenlose, ungebildete und intrigante Frau auf den Weg des Verrats getrieben haben.

Daß eine That wie die Ercolellis nicht ohne juristische Abwägung bleiben darf, liegt auf der Hand. Auch daß Kompetenzstreitigkeiten entstehen zwischen gewöhnlichen Gerichten und Militärbehörden — wegen der Beteiligung einer dem Civilstand angehörigen Person, der Gattin — ist begreiflich. Schwer begreiflich wird man es aber finden, daß in einem Lande, dessen gemeines Recht keine Todesstrafe mehr kennt, ein bürgerliches Blatt wie das „Giornale d'Italia“ die Hinrichtung des Hauptmanns fordern kann. Im Militär-Strafgesetzbuch wird mit Todesstrafe — durch Schuß in den Rücken — bedroht, wer „dem Feinde“ Kriegsgeheimnisse verrät. Natürlich bezieht sich das nur auf den Krieg. Trotzdem besteht das edle Blatt — heute nun schon zum dritten Male — auf seinem „Schuß in den Rücken“. Diese konervative bürgerliche Blutiger vervollkommen das Bild des Verrats von Messina, für den übrigens gerade charakteristisch ist, daß der italienische Staat nicht an „den Feind“, sondern gerade an den besten Freund verraten wurde. —

Niederlande. **Petitionsrecht des Marinepersonals.** Das „christliche“ Ministerium hat schon häufig seine Feindseligkeit gegen die Arbeiterbewegung kundgegeben, unter andern dadurch, daß man den Marinematrosen das Veten ihres Verbandsorgans „Der Anker“ verbot und ihnen fundgab, daß aus des Lesens des socialdemokratischen Partei-Organ „Der Volk“ nicht gern gesehen werde. Nun hat der Marineminister Ellis aus das Petitionsrecht des Marinepersonals angegriffen. Der Heizerverband hatte nämlich eine Eingabe an den Minister gerichtet, worin auf die Thatfache hingewiesen wurde, daß eine bestimmte Anzahl Heizer gezwungen worden waren, ihr Examen als Heizer erster Klasse nach lange abgeschafften Vorschriften zu machen, was den Betroffenen zum Nachteil gereichen mußte. Statt nun gegen diese Befehlswidrigkeiten vorzugehen, ließ der Minister den Unterzeichner der Petition folgenden Befehl verlesen: „Es dürfen keine Besuche mehr durch den Hauptvorstand des Verbandes an den Minister gerichtet werden. Wenn Schiffsleute meinen, Recht auf Verbesserung ihrer Position zu haben, müssen sie ihre Interessen persönlich vertreten.“

Das Vorgehen des Ministers ist um so verwerflicher, als der Heizerverband ein anerkannter Verein ist, der die Rechte einer juristischen Person und laut Verfassung auch das Petitionsrecht besitzt. —

Türkei. **Konstantinopel, 12. Juli.** Der am Sonntag früh von Saloniki nach Dedeagatsch abgegangene gemischte Personenzug ist bei der Station Vadoma auf Kilometer 395 entgleist, da eine Brücke von bulgarischen Aufständischen durch Dynamit zerstört und das Geleise beschädigt war. Bei dem Unfall erlitt eine Person Verletzungen. —

Amerika. **Mexiko, 11. Juli.** Porfirio Diaz ist heute auf sechs Jahre wiederum zum Präsidenten gewählt worden, Corral auf gleiche Zeit zum Vizepräsidenten. —

Königsberger **Geheimbunds- und Hochverrats-Prozess.**

Erster Verhandlungstag. **Königsberg, 12. Juli.**

Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Königsberg begann heute die Hochverrats- und Geheimbundsprozess-Verhandlung um 9¼ Uhr. Der Vorsitzende Landgerichts-Direktor Schubert eröffnete die Verhandlung. Den Gerichtshof bilden außer ihm

Landgerichtsrat Poschmann, Landgerichtsrat Roschonne, Landgerichtsrat Lublin und Gerichtsassessor Dr. Seelmann. Die Verteidigung führen für den Angeklagten Hägel Rechtsanwalt Hugo Heinemann, Berlin, für den Angeklagten Ehrenpfort Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht, Berlin, für den Angeklagten Kugel Rechtsanwalt Schwarz-Königsberg, für alle übrigen Angeklagten Rechtsanwalt Dr. Hugo Haase, Königsberg, der auch den vorläufig noch nicht anwesenden Rechtsanwalt Heinemann-Berlin vertritt. Die Anklage vertreten der Erste Staatsanwalt Geh. Justizrat Schüye und Staatsanwaltsrat Dr. Caspar.

Beim Anruf der Angeklagten ergab sich, daß der Angeklagte Ehrenpfort nicht anwesend ist. Der Vorsitzende des Gerichtshofs teilt mit, daß ein Antrag, ihm die Reisekosten nach Königsberg zu bewilligen, als ungelegentlich abgelehnt worden ist, und daß weitere Nachrichten vom dem Angeklagten nicht eingegangen sind. Erster Staatsanwalt Schüye beantragt den Erlass eines Haftbefehls und die telegraphische Bewirkung seiner Ausführung durch das Berliner Polizeipräsidium. Rechtsanwalt Liebknecht widerspricht diesem Antrag und versichert, daß sein Klient nicht daran denke, sich der Verhandlung zu entziehen. Er bittet, ihm Zeit zu sofortiger telephonischer Erfindung in Berlin zu lassen. Die Verhandlung wird darauf auf fünf Minuten unterbrochen. Während dieser Zeit erscheint der Angeklagte. Die Verhandlung wird wieder aufgenommen.

Der Vorsitzende bittet die Verteidigung, Beweisanträge möglichst sofort zu stellen. Bis zum 18. d. M. seien die Zeugen vorgeladen, es sei also hinreichend Zeit, etwaige Zeugen zur Stelle zu schaffen. Verteidiger Rechtsanwalt Haase teilt mit, daß er den Verlagsbuchhändler Reichstags-Abgeordneten Diez-Stuttgart und den Leiter der Expedition der Diezischen Buchhandlung zum 14. d. Mts. noch geladen habe. Weitere Beweisanträge werden vorläufig nicht gestellt.

Der Vorsitzende teilt mit, daß auf einige der in der Anklageschrift genannten Zeugen vom Gerichtshof verzichtet werden ist, so auf einen Stettiner Polizeikommissar, weil der Angeklagte Dr. Quessel außer Verfolgung gesetzt ist, auf den erkrankten Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Lauth, der durch den Zeugen Aktuar Brandstetter ersetzt werden soll, und schließlich auf den Redakteur Dr. Ruckhoff von der „Berliner Post“, da dieser nur durch Hörensagen vom Zeugen Abel informiert worden sei. Verteidiger H. A. Haase behält sich bezüglich dieses letzteren Zeugen einen Antrag der Verteidigung vor. Es werde doch für die Glaubwürdigkeit des Beweismaterials sehr wichtig sein zu erfahren, was er dem Redakteur Doktor Ruckhoff mitgeteilt habe und welche Belohnungen er etwa von der „Post“ für seine Mitteilungen empfangen habe. Der Vorsitzende teilt ferner mit, daß der Zeuge Stubbitt, der zur Zeit im Untersuchungsgefängnis in Riga sich befindet, geladen worden sei und die russischen Behörden ersucht worden seien, seine Vorführung zu bewirken. Dieses Ersuchen ist abgelehnt worden, darauf hat das Gericht seine kommissarische Vernehmung beschlossen. Wenn diese stattfinden soll, ist noch nicht bekannt.

Der vom Verteidiger Heinemann geladene Zeuge Mandelstamm ist geladen worden, doch ist diese Ladung als unbestellbar zurückgekommen. Staatsanwaltschaftsrat Caspar macht darauf aufmerksam, daß dieser Zeuge, wie alle andern, außer dem Konsulat, das ihn nicht gefunden habe, durch eingeschriebenen Brief geladen worden sei, dieser Brief sei noch nicht zurückgekommen. Unter den Zeugen, deren Histe nunmehr festgestellt wird, befinden sich auch die von der Verteidigung vorgeschlagenen im Auslande lebenden Russen Agetrod, Plechanow und Dr. v. Wetschelski.

Der Präsident verliest darauf den Eröffnungsbeschuß und vernimmt dann die Angeklagten.

Der Angeklagte Nowagroski bekennt sich nichtschuldig. Er schildert seine Thätigkeit auf folgende Weise: Im Jahre 1902 sei sein Freund, der feierliche Uhrmacher Quessel, der damals in Jülich studierte, zur Verurteilung seines Bruders nach Königsberg gekommen und habe ihn bei einer Unterhaltung über Partei-Angelegenheiten beiläufig gefragt, ob er für einen russischen Freund einige Schriften aufbewahren wolle. Er habe zugestimmt unter der ausdrücklichen Bedingung, daß es sich nicht um anarchistische, sondern nur um socialdemokratische Schriften handle. Von Quessel sei ihm dies mit Bestimmtheit versichert worden. Im September 1903 habe er nun eine mit „Stubbitt“ unterzeichnete Postkarte aus Jülich bekommen, die ihn um Aufbewahrung von Schriften ersuchte und ihm den Eingang einiger Pakete anzeigte.

Auf eine Anfrage des Präsidenten erklärte der Angeklagte, daß auf den ihm dann wirklich zugegangenen Paketen stets andre Personen als Wlbender genannt worden seien, doch habe er sich nicht darum bekümmert. Der Angeklagte schilderte dann weiter, von den ihm zugegangenen Schriften sei je ein Exemplar auf dem Postamt zurückgehalten worden. Die übrigen habe er in seinem Alkovin aufbewahrt. Eines Tages seien die kriminalkommissare Wohlfrumm und Scheffler zu ihm gekommen, hätten einige der in den Paketen enthaltenen Schriften beschlagnahmt und ihn nach deren Herkunft gefragt. Die Zahl der beschlagnahmten Exemplare bleibt streitig. Der Angeklagte bejaht sie auf weniger als 20, der Präsident gemäß der Anklageschrift auf 93. Der Angeklagte giebt weiter an, der Kriminalkommissar habe ihm gesagt, er könne mit den übrigen Schriften auf seine Verantwortung thun, was er wolle. Einige Tage darauf habe er eine Karte von Klein in Memel, dem jetzigen Mitangeklagten erhalten, in der der Name Stubbitt erwähnt gewesen sei und in der gebeten worden sei, die übrigen bei ihm lagernden Schriften an diese Adresse zu senden. Er habe das nicht gethan, weil Klein ihm unbekannt, die Karte schlecht geschrieben und Stubbitt ihm ja in der erwähnten Karte geschrieben hatte, er werde die Schriften selbst abholen. Zudem sei kurz zuvor ein Mann bei ihm gewesen, der sich als russischer Flüchtling ausgegeben und die Schriften von ihm verlangt habe, der aber auf ihn den Eindruck eines russischen Polizei-Agenten gemacht hätte. Der Präsident hält dem Angeklagten vor, daß er in seinen bisherigen zahlreichen Vernehmungen von diesem angeblichen Spiegel nichts gesagt habe. — Angeklagter Nowagroski erwidert, daß er bisher auf diesen Vorfall keinen Wert gelegt hätte, und fährt dann in seiner Schilderung fort: Eines Tages, während er zu Hause gewesen sei — sein Beruf als Masseur halte ihn oft tagelang von Hause fern — habe seine Frau eine Karte von dem Mitangeklagten Braun erhalten, worin er mittelst, er sei in Memel gewesen, Klein habe sich wegen der Schriften an ihn gewandt und Nowagroski sollte sie endlich abschicken. Seine Frau habe dies gethan, nur zwei kleinere Broschüren seien aus Versehen zurückgeblieben. Wiederum wenige Tage später sei der Kriminalkommissar Wohlfrumm mit zwei Männern zu ihm gekommen, um auch die übrigen bei der ersten Hausdurchsuchung zurückgebliebenen Exemplare zu beschlagnahmen.

Vor: Sie haben sich damals geweigert, anzugeben, an wen sie diese Briefe geschickt haben? — Angekl.: Ich wollte Klein nicht denunzieren. — Vor: Sie wußten also, daß Sie sich strafbar gemacht hatten? — Angekl.: Nein, aber der Kommissar sagte es. Zudem wollte ich andern Unannehmlichkeiten, Hausdurchsuchungen usw. ersparen. — Der Vorsitzende stellt dann fest, daß die Karte von Quessel bei der Hausdurchsuchung gefunden worden ist, dagegen die von dem angeblichen „Stubbitt“ nicht. — Der Angeklagte entgegnet, daß er die Karte nicht vernichtet, sondern nur zufällig verloren habe. — Vor: Sie haben früher angegeben, daß auf den Paketadressen fingierte Namen standen. Wie kamen Sie darauf? — Angekl.: Die Namen, die Angaben des Ortes der Abendung wechselten ständig. — Vor: Sie wollten ferner den Namen des Absenders nicht nennen. Sie sagten, er würde in Russland Schaden davon haben. Dabei hielt sich Stubbitt doch gewöhnlich in der Schweiz auf. Sie sind da der Wahrheit auffällig nahe gekommen. — Angekl.: Ich meinte, er könnte, falls er einmal nach Russland zurückginge, Unannehmlichkeiten haben. — Vor: Sie sagten noch, daß Sie den Wlbender als Russen nicht der Verhaftung nach Sibirien aussetzen wollten. Sie wußten also, daß er sich strafbar gemacht hatte? — Angekl.: Gewiß! Ich wußte aus der Parteipresse, daß all Augenblicke Socialdemokraten in Russland nach Sibirien verschickt werden. — Vor: Es ist doch sonderbar, daß Sie sich nicht ein-

mal bei Duesel erkundigt haben, als fünfviertel Jahre nach dem Gespräch sich plötzlich ein Unbekannter an Sie wendete. — Angell: Ich verließ mich ganz auf Duesel. — Vors.: Sie haben früher ausgelegt, daß Ihre Frau etwa 5-6 Pakete an Klein abgeschickt hat, Sie haben aber nach Ihrer eignen Angabe 22 erhalten. (Aus einer Auskunft des Königsberger Hauptsteueramtes, die berufen wird, geht hervor, daß 22 Pakete an Nowagrogki aus dem Auslande eingetroffen sind.) Können Sie den Widerspruch nicht auflösen? Von wem haben Sie das Porto zurückgehalten? — Angell: Ueberhaupt nicht. — Vors.: Haben Sie oder Ihre Frau auch nicht erwartet, das Geld aus der Postkasse zurückzuerhalten? — Angell: Nein. Meine Frau war froh, die Sachen los zu sein. — Vors.: Sie haben früher gesagt, daß noch zwei andre Russen bei Ihnen waren? — Angell: Darüber möchte ich die Aussage verweigern, da es sich um russische Flüchtlinge handelt. — Vors.: Es ist Ihr gutes Recht, Ihre Aussage zu verweigern, aber Sie müssen sich alle Folgerungen gefallen lassen, die der Gerichtshof daraus zieht. — Angell: Der eine war flüchtig geworden, um dem Militärtribunal zu entgehen, der andre, weil er sozialdemokratische Flugblätter verbreitet hatte. Der größere von ihnen war Barbier, der kleinere Lederzriener. Sie kamen aus Memel und hatten um Unterstützung. Sie erhielten von mir persönlich 30 R., vom Rechtsanwalt Haase 60 R. Ihre Namen haben sie mir nicht genannt. — Vors.: Haben Sie diesen die bei Ihnen lagernden russischen Schriften zum Lesen gegeben? — Angell: Nein, ich habe mich um den Inhalt überhaupt nicht gekümmert, da ich sie ja nicht verbreiten, sondern nur aufbewahren sollte. Ich selbst kann weder russisch, noch lettisch, und die Leute allein wolle ich nicht in meiner Wohnung lassen. — Vors.: Sie können also unter Umständen auch recht mißtrauisch sein? Ich stelle fest, daß Sie sich über den Inhalt der Schriften nicht informiert haben, obwohl Sie eine leichte und kostlose Gelegenheit dazu hatten. — Können Sie die Ziele der deutschen Socialdemokratie schildern? Kennen Sie den Unterschied zwischen der deutschen und russischen Socialdemokratie? — Angell: Nein, dazu bin ich nicht genug geschult. Socialdemokrat. — Vors.: Wissen Sie etwas über die Ziele des Anarchismus? — Angell: Die Anarchisten erstreben den Umsturz alles Bestehenden. — Vors.: Wissen Sie nicht, daß in den anarchistischen Schriften direkt zum Fürstenmord aufgefordert wird? — Angell: Ich habe noch nie eine anarchistische Schrift gelesen. — Vors.: Sie sind doch wegen Majestätsbeleidigung verurteilt und wissen doch, daß sich in der deutschen sozialdemokratischen Presse zahlreiche Beleidigungen des deutschen Kaisers und des Zaren finden. Wußten Sie sich da nicht besonders vorsehen? — Angell: Meine Verurteilung fand unter dem Socialistengesetz statt wegen eines verbreiteten Flugblattes. Heute ist es doch ganz anders.

Das betreffende Urteil vom 1. Juni 1881 wird verlesen. Danach wird der bisherige Vorberichter Nowagrogki wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Rechtsanwalt Lieblincht beantragt, das damals inkriminierte Flugblatt vorzulesen, damit die Richter sich selbst ein Urteil bilden können. Der Vorsitzende erwidert, daß nur das Urteil bei den Akten sei, nicht das Flugblatt. Die Verteidiger Haase und Schwarz erklären, daß sie aus äußere davon überrascht seien, daß sich dieses Schriftstück bei den Akten befinden solle; ihnen hätte es nie vorgelesen. — Vors.: Es war in einem besonderen Bündel. (Bewegung.) Auf den Inhalt der bei Ihnen vorgefundenen Schriften will ich nicht eingehen. Die zuerst beschlagnahmte Schrift war die „Wiedergeburt des Revolutionismus in Polen“ und die beiden letzten Nummern des „Revoludoleg“.

Rechtsanwalt Haase: Den Angeklagten und den Verteidigern ist während der ganzen bisherigen Untersuchung nicht einmal der Titel der inkriminierten Schriften mitgeteilt worden, obwohl dies als Grundlage der Anklage nach der Strafprozessordnung hätte gesehen müssen. — Vors.: Das muß doch aber gechehen sein. — Die Angeklagten bekräftigen auf Befragen die Mitteilung des Verteidigers. (Große Bewegung auch im Zuhörerraum.) — Vors.: Das behaupten vorläufig die Angeklagten. Wir werden später die Untersuchungsrichter hören.

Das Verhör der Angeklagten wird nunmehr unterbrochen, um zunächst die

Bemängelung des Strafantrages

durch die Verteidigung zu erörtern. Die beiden vom russischen Botschafter in Berlin von der Osten-Saden an den Freiherrn v. Richthofen als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes geschickten Schreiben werden von dem vereidigten Gerichtsdozenten für die französische Sprache, dem Prokuristen Klingebell übersezt.

Vor. Lieblincht beantragt den Schriftwechsel des Auswärtigen Amtes und des deutschen Botschafters in Petersburg über diese Frage einzufordern und wünscht insbesondere das Schreiben der deutschen Reichsregierung an die russische Regierung kennen zu lernen, in dem diese zur Stellung des Strafantrages aufgefordert wird, um zu erfahren, von wem die Aufforderung ergangen sei, dann erst liege sich die Frage der Zuständigkeit entscheiden.

Vor. Haase verlangt gleichfalls, daß festgestellt werde, ob der russische Botschafter von legitimierter Stelle beauftragt worden ist, einen Strafantrag zu stellen. In diesem selbst sei nur von einem Auftrage durch das Gouvernement die Rede; in Russland sei aber alle Regierungsgewalt im Zaren konzentriert. Ferner entpönde der Strafantrag hinsichtlich des Angeklagten Pögel nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Nachdem die beiden andern Angeklagten mit Namen aufgeführt seien, werde der Antrag dann auf ihre Komplizen ausgedehnt. Pögel sei aber überhaupt erst viel später in die Untersuchung mit hineingezogen worden. Schließlich wünscht die Verteidigung auch das Schreiben des Justizministers an die Staatsanwaltschaft vorgelegt, in dem dieser von der Stellung des russischen Strafantrages Mitteilung gemacht ist.

Staatsanwaltschaftsrat Caspar erklärt, daß dieses Schreiben sich bei den Akten der Oberstaatsanwaltschaft befinde und nur mit deren Genehmigung vorgelegt werden könne. Oberstaatsanwalt Bodwinde, der mit dem Landgerichtspräsidenten Carnay und einem Regierungsbereiter der Verhandlung als Zuhörer betrautet, erteilt die Genehmigung.

Erster Staatsanwalt Geheimrat Schöge: Es ist ein bekannter Grundsatz des Völkerrechts, daß der Botschafter seine Regierung in vollem Umfange vertritt. Wenn er namens seiner Regierung einen Antrag stellt, ist seine Legitimation ohne weiteres gegeben. — Verteidiger Haase: Der Botschafter erklärt ausdrücklich, daß er nicht in dieser Eigenschaft, sondern im Auftrage seiner Regierung handle. Wir müssen also feststellen, wer ihm den Auftrag gegeben hat. Auch der Botschafter könne sich juristisch irren, zumal wenn es sich um das deutsche Reichs-Strafgesetzbuch handelt. Wir müssen also zunächst die Legitimation der ihn beauftragenden Behörde prüfen. Der Antrag gegen Pögel ist nur bedingt, also unzulässig. — Vor. Lieblincht: Der Botschafter vertritt seine Regierung nur in staatsrechtlicher Beziehung; die Stellung eines Strafantrages ist aber ein rein privatrechtlicher Akt. Wir müssen den russischen Behörden gegenüber um so vorsichtiger sein, als eine andre diplomatische Behörde Russlands sehr leichtfertig gewesen ist. Die beglaubigten Uebersetzungen des hiesigen russischen Konsulats sind durch und durch falsch und enthalten das gerade Gegenteil des russischen Textes.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Caspar: Das deutsche Strafgesetzbuch spricht ausdrücklich von einem Antrage der Regierung, also ist der Botschafter legitimiert, ihn zu stellen. Auch der Antrag gegen Pögel ist nicht zu bestreiten, ebensowenig wie der allgemeine für zulässig erachtete Strafantrag gegen einen noch unbekanntem Täter. In dem Schreiben des russischen Botschafters heißt es: „Et — lo cas obediunt — contra leura complices“; das heißt nach der Uebersetzung des vereidigten Dolmetschers: „Wenn der Fall zutrifft“. Ich bitte also, die Einwände der Verteidigung gegen den Strafantrag als unbegründet zurückzuweisen.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zurück und verläßt nach dreiviertelstündiger Beratung, daß der Antrag der Verteidigung

bezüglich der Vorlegung des Schriftwechsels des Auswärtigen Amtes abgelehnt wird. Die Begründung schließt sich den Ausführungen der Staatsanwaltschaft an. — Die inzwischen beantragte Ladung des Redakteurs Dr. Rukhlof von der Berliner „Post“ wird beschlagnahmt; er soll am 16. Juni vernommen werden, um mit dem Belastungszugegenen Abel eventuell konfrontiert werden zu können.

Vor. Lieblincht fragt an, ob man vom Auswärtigen Amt nicht wenigstens eine amtliche Auskunft darüber verlangen könne, von wem der Befehl zur Stellung des Strafantrages an den Botschafter ergangen sei. — Der Vorsitzende erklärt, daß der Gerichtshof sich schon über die Ablehnung eines solchen Antrages schlüssig gemacht habe. Der Botschafter sei als solcher berechtigt, einen Strafantrag zu stellen. Verufe er sich auf einen besonderen Auftrag, so sei das ein Superfluum (Ueberschießendes), das ihm nicht schaden dürfe.

Darauf wird die Vernehmung des Angeklagten Nowagrogki fortgesetzt. Auf die Frage des Präsidenten verneint der Angeklagte, daß er außer den hier in Frage stehenden Paketen nichts weiter erhalten habe. — Erster Staatsanwaltschaftsrat Schöge: Sie haben aber durch einen Expediteur fünf Sendungen, darunter eine als Vorkasse bezeichnete, erhalten und zwar zwischen August und Oktober 1902. — Angell: Es handelte sich da um Umzugs-Gegenstände meines inzwischen verstorbenen Schwagers Frost aus Treptau a. d. Rega. — Vor. Haase: Ich beantrage, sofort Frau Frost zu laden. — Erster Staatsanwalt Schöge: Nach den Erklärungen scheidet ja dieser Fall aus. Wir können ja daraus verzichten. — Die Verteidiger geben sich damit zufrieden.

Es folgt die Vernehmung des Angeklagten Kassendirektors Braun-Königsberg. Dieser erklärt: Ich befreite ganz entschieden, mich im Sinne der Anklage strafbar gemacht zu haben. Von einer geheimen Verbindung weiß ich nichts. Ich reiste Ende September zu einer Versammlung des Provinzial-Wahlkomitees nach Memel. Der damalige Vertrauensmann Klein hat mich, ihm die Schriften zu beschaffen, die bei Nowagrogki lagen. Daraufhin schrieb ich nach meiner Rückkehr die bekannte Karte an diesen. Weiter habe ich mich um nichts bekümmert. Es war von Schriften die Rede, da dachte ich natürlich nur an sozialdemokratische. Das Ganze betrachtete ich als einen ganz nebenläufigen Auftrag, wie man sie zu Tugenden bekommt. Ich war deshalb ganz perplex, als ich in diese Sache hineingezogen, aus meinem Verufe herausgerissen und monatelang in Untersuchungshaft gehalten wurde. — Vors.: Kennen Sie die Ziele der deutschen Socialdemokratie? — Angeklagter: Vielleicht schaffen Sie ein Exemplar des Parteiprogramms zur Stelle, da stehen sie am klarsten darin. — Vors.: Ich möchte es aber von Ihnen hören. — Angeklagter: Unser Endziel ist die Uebersetzung der gesamten Produktionsmittel in gemeinschaftlichen Besitz und Leitung der Produktion durch die Gesellschaft und für die Gesellschaft. Wir wollen dadurch die unterdrückte Arbeiterklasse von ihren Leiden befreien. Dieses Ziel wollen wir auf gesetzlichem Wege erreichen. Ueberhaupt ist die Socialdemokratie die öffentliche Partei. — Vors.: Kennen Sie auch die Ziele der russischen Socialdemokratie? — Angell: Ich war im letzten Jahre infolge meines Verufes mehr auf sozialpolitischem Gebiete thätig und habe mich weniger um die Parteibewegung kümmern können. Zudem liegen in Russland die Verhältnisse nicht so klar wie bei uns, weil die Arbeiterbewegung dort brutal unterdrückt wird. — Vors.: Glauben Sie, daß die Erreichung Ihrer Ziele möglich ist unter einem absoluten Herrscher? — Angell: Die Vereitigung des Absolutismus fordert in Russland auch die liberale Partei. Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte, daß ihm von dem Bestehen einer Partei des gewaltsamen Umsturzes und Terrorismus nichts bekannt sei und daß er die ihm bekannten Attentate für die Thaten einzelner hielte, ferner, daß ihm vom Druck revolutionärer Schriften in England und in der Schweiz nichts bekannt sei, ebensowenig, daß Deutsche an der Verbreitung beteiligt seien. Andererseits sei es selbstverständlich, daß Parteigenossen des einen Landes von Genossen anderer Länder gelegentliche Gefälligkeiten in Anspruch nehmen.

Schließlich werden zwei Briefe verlesen. Der eine, von Klein an Braun schließt nach längeren Erörterungen über die Landtagswahlagitation mit der Bemerkung: „Die Schriften von Nowagrogki sind gerade noch rechtzeitig gekommen. — Die Russen haben gleich die Hälfte mitgenommen.“ — Der Angeklagte Braun erklärt, er hätte das nur als Dank für die Bestellung aufgefaßt und die nebenläufige Bemerkung Kleins nicht beachtet.

Der zweite Brief von Braun ist am 15. August 1903 an den Angeklagten Treptau nach Memel gerichtet. Es heißt darin: „Was Du für die russischen Genossen thatest, thatest Du als Mitglied der Partei. Was Du an Ausgaben hast, kannst Du von der Partei zurückverlangen, das hast Du auch zum Teil, weitere Ansprüche hast Du nicht. Würde Angel das thun, was Du sagtest, so wäre er kein Parteigenosse mehr. Er soll seine Forderungen aufstellen, damit das mit den Russen geregelt wird.“ — Angeklagter erklärt zu diesem Brief, in Memel hätten Parteimitglieder unter den Parteigenossen bestanden, er als Reichstagskandidat für Memel sei berufen gewesen diese Parteimitglieder zu schlichten. Seine Vorwürfe gegen Treptau, der damals Vertrauensmann war, so z. B. der der Veruntreuung von Parteigeldern, hätten sich als haltlos erwiesen. Hiergegen sei nachgewiesen, daß Treptau Sachen eines russischen Genossen zu seinen Gunsten verkauft habe. Deswegen wurde er natürlich zur Verleumdung von Partei-Mitgliedern für unwürdig erklärt, und darauf bezog sich dieser namens der Königsberger Parteileitung geschriebene Brief. Was Angel angehe, so habe dieser damals behauptet, durch seine Thätigkeit für die Partei schweren materiellen Schaden erlitten zu haben. Er habe mit Bloßstellung der Partei gedroht, wie dies bei Leuten, die nicht wirkliche Genossen sind, öfter vorkommt.

Auf eine Anfrage des Vorsitzenden folgt der Angeklagte hinzu, er halte es allerdings für die moralische Pflicht der Socialdemokratie, einen Genossen zu entschädigen, der dadurch Schaden genommen, daß jemand ihn als Parteigenossen aufsucht und seine Dienste in Anspruch nimmt, mögen die andern Russen, Polen oder Deutsche sein. — Damit ist die Vernehmung des Angeklagten Braun beendet.

Gegen 1 1/2 Uhr tritt eine Mittagspause ein, die bis 3 Uhr dauert. Dann wird die Verhandlung wieder eröffnet.

Angeklagter Klein-Memel sagt aus: Bei der Waiseier 1902 fragte mich ein Russe, ob ich russische Schriften hätte. Als ich verneinte, erklärte er, mir solche schicken zu wollen zur Verteilung an die Russen in Memel. Eines Tages wurde ich zur Polizei geladen, aber ich schickte meine Frau. Diese hat ein dort eingelaufenes Paket öffnen müssen, dann ist dieses beschlagnahmt worden. Ich dachte: Was kümmert's mich? Schließlich wurde es wieder freigegeben und meine Frau holte es ab. Von wem es abgehandelt war, habe ich gar nicht gesehen. Im Herbst kam Stubbit zu mir. — Vors.: Lassen Sie doch diese Phantasien. — Angell: Jedenfalls war es nicht vor dem Waiseier und er nannte sich Stubbit. — Vors.: Woher sollte der sie denn kennen? — Angell: Ich war Vertrauensmann der Partei in Memel. — Vors.: Er kam also zu Ihnen als Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei. — Angell: Der Russe sagte mir, ich sollte die Schriften von Nowagrogki mir schicken lassen. — Vors.: Wie kommt es nur, daß Sie alle Ihre Aussagen ändern? Früher haben Sie nur behauptet, Braun hätte Ihnen das gesagt, bis zur Gegenüberstellung haben Sie Braun belastet, auch den Brief von Nowagrogki haben Sie bis zum letzten Augenblick bestritten. — Angell: Ich hatte es ganz vergessen. — Vors.: Das kann man Ihnen nicht glauben, man sieht es Ihrer Handschrift an, daß es ein Ereignis war, wenn Sie ein Schriftstück von sich gaben. Welchen Sie denn nun das Paket von Nowagrogki? Sie haben doch später behauptet, Sie kennen ihn garnicht! — Angell: Ich habe nicht auf den Abender gesehen, weil ich nur das eine Paket erwartet hatte. — Vors.: Es konnte doch auch eins aus der Schweiz sein? — Angell: Nein, dann wäre es ja durch das Postamt be-

schlagnahmt worden. (Lautes Lachen im Zuhörerraum, das der Vorsitzende unter Androhung von Strafen unterdrückt.) — Vors.: Haben Sie die Schriften nun verbreitet? — Angell: Nein, es sind wiederholt Russen zu mir gekommen, einmal die Weiden, die auch Nowagrogki unterstützt haben, davon zwei Juden, die zu Schiff von Stettin nach Kopenhagen reisen wollten und zum Schluß noch zwei andre. Alle diese hatten Schriften mitgenommen. Näheres über diese Personen kann Angeklagter nicht angeben. Er meinte, wenn sie weggingen, machte ich die Thüre vor ihnen zu und ließ sie laufen. — Vors.: Das ist doch ein sonderbarer Standpunkt. Uebrigens waren es bei Ihrer ersten Vernehmung ein paar, dann zwei Personen und jetzt sind es drei. Sie sind jetzt mit der Wahrheit recht zurückhaltend. — Der Angeklagte erzählt weiter, daß er wiederholt von Stubbit Briefe bekommen habe. Daraufhin habe er auch den Koffer Stubbits von Treptau geholt und an diesen geschickt. Dagegen bestreite er, mit Treptau zusammen die Schriften verpackt zu haben oder dergleichen. Er sei überzeugt gewesen, daß es sich um sozialdemokratische Schriften gehandelt habe, denn die Russen seien Socialdemokraten gewesen. Die Versandkosten habe er aufs Konto der Partei gesetzt; daß es verbotene, terroristische Schriften gewesen wären, sei ihm erst aus diesem Prozeß bekannt geworden. Er betrachte die russischen Socialdemokraten ohne weiteres als Parteigenossen und glaube auch, daß sie dieselben Ziele verfolgten wie die Deutschen.

Der Vorsitzende zeigt nun dem Angeklagten ein bei ihm beschlagnahmtes Bild: Vor einem gekleideten Menschen steht ein Mann mit der Krone auf dem Kopf und einem Kind auf dem Arm. Er, wie das Kind sind sichtlich erfreut. Die russische Unterschrift lautet: Nicolaus II., nun kann ich in Frieden mit meinem Volke leben. — Vors.: Dieses Bild von seltener Schenlichkeit haben Sie also verbreitet? Wer ist dieser Mann hier? — Angell: Wahrscheinlich ein Polizist. — Vors.: Ein Polizist mit der Krone? Ist das nicht der Zar? — Angell: Der wird doch nicht sein Kind selbst so hintragen. (Stärkliche Heiterkeit.)

Vor. Rehmsonow. Haase: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß dieses Bild aus dem „Simplicissimus“ ist. (Erneute große Heiterkeit.)

Es werden nun die bei Klein beschlagnahmten Briefe verlesen. Ein Brief Stubbits vom 24. Februar antwortet auf einen früheren Brief des Angeklagten. Es ist darin von einer Beschlagnahme der ersten Sendung die Rede. Es wird gefragt, wieviel Schriften schon nach Libau verschickt seien. Es heißt weiter: „Wie geht es an der Grenze? Merkt man jetzt viel von Spitzeln und sonstigen Schäften und lassen die deutschen Behörden noch immer Schergen Dienste den russischen Posthunden?“ Ein weiterer Brief vom 17. August kündigt eine neue Sendung von Litteratur an.

Ein weiterer Brief vom 17. August kündigt eine neue Sendung von Litteratur an und spricht die Bereitschaft aus, für die Gewinnung guter und verdienstlicherer Seelente größere Geldsummen aufzuwenden. Er schlägt ferner die Benutzung von Dedabriefen vor und bittet wiederholt und lebhaft um Herstellung eines dauernden Seeweeges.

Der Erste Staatsanwalt bittet zur Aufklärung der Widersprüche in den Aussagen dieses Angeklagten, die Protokolle seiner früheren Vernehmungen vorzulesen. Da Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Lieblincht widerspricht, trägt der Vorsitzende etwa eine Stunde lang den Inhalt dieser Protokolle vor. Es ergibt sich, daß der Angeklagte Klein früher, bis zur Konfrontation, behauptet hat, Braun habe ihn auf die bei Nowagrogki lagernden Pakete hingewiesen. — Angeklagter Braun weist darauf hin, daß er schon bei der ersten Hauptvernehmung durch Kommissar Hoffmann sein Verstummen darüber ausgedrückt habe und um die sofortige Gegenüberstellung oder wenigstens nochmalige Vernehmung Kleins gebeten habe. — Erster Staatsanwalt: Das letztere geschah, aber Klein blieb doch dabei, das was doch das einzige, was wir gegen Sie hatten. — Verteidiger Rechtsanwalt Schwarz behauptet, daß sich die Konfrontation nicht schon früher ermöglichen ließ. Klein habe bei seiner zweiten Vernehmung übrigens nur gesagt, er entsinne sich nicht.

Es folgt der Angeklagte Angel: Ein Unbekannter habe ihm einst einen Sack Schriften, ohne ihn zu fragen, in seine Schmiede zu Dargunien gestellt. Diesen Sack habe er dann bei seinen Umzügen erst nach Wirballen, dann nach Memel mitgenommen. Einmal sei ein anderer Fremder gekommen und habe die Schriften haben wollen, er habe sich aber nicht legitimieren können, deshalb habe er die Schriften nicht bekommen. — Da der Präsident dem Angeklagten vorhält, daß er russisch verstehen müsse, da er 4 1/2 Jahre in Volangen jenseits der Grenze gelebt habe, bestreitet dieser, eine genauere Kenntnis der russischen Sprache zu besitzen. Er hätte meist mit Juden zu thun gehabt, und diese ebenso wie die Schmuggler sprächen Deutsch. Lesen könne er russisch nur einige Buchstaben. Mit dem Worte Feinsiein und dem Wauern und Spiegel Karol (Schluppenick) will er nur einmal zu thun gehabt haben. Karol gab er für Abholung einiger Pakete Geld. Er habe als Schmied gearbeitet und nicht vom Schriftenschmuggel gelebt. Bei Feinsiein gingen die Schmuggler aus und ein, Feinsiein war deshalb in Russland verhaftet zur Zeit wie Frau Angel. Von Treptau hat er 50 R. Unterstützung erhalten. Von Stubbit habe er niemals einen Pfennig erhalten. — Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß der bei ihm gefundene Sack mit Schriften hinter Kartoffelfässern gefunden worden sei. — Angel: Die Kartoffeln konnte ich doch nicht hinter die Wäcker stecken, die Kartoffeln habe ich doch gebraucht. Ich wollte den Sack mit Schriften schon längst verbrennen, aber das Zeug wollte nicht brennen. Von der Socialdemokratie weiß er nichts. Auch von russischen Attentaten hat er nichts gehört, erst nach seiner Rückkehr nach Deutschland hat er die Berliner „Morgenzeitung“, die „Königsberger Volksstimme“ und den „Vorwärts“ nacheinander gelesen. Jetzt, nachdem er durch die Socialdemokraten soviel Unannehmlichkeiten erfahren habe, sei er nicht mehr Socialdemokrat. (Heiterkeit.) Damit ist die Vernehmung Angel's beendet.

Morgen um 9 Uhr soll zunächst Treptau verhöört werden. Schluß nach 6 1/2 Uhr.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Deutsch-englisches Abkommen.

Berlin, 12. Juli. (B. L. Z.) Ein Schiedsabkommen zwischen Deutschland und England, nach Art der zwischen England und mehreren andern Staaten bereits abgeschlossenen, ist heute in London durch den Botschafter Graf Metternich und Lord Lansdowne unterzeichnet worden.

Es handelt sich in diesem Abkommen lediglich darum, daß die Staaten sich verpflichten, strittige Rechtsfragen durch Schiedsgericht zu lösen. Es wird das festgelegt, was in der Praxis auch bisher schon geschehen ist.

Paris, 12. Juli. (B. L. Z.) Deputiertenkammer. Der erste Teil der von Martin, Jaurès und Carrien eingebrachten Tagesordnung, der besagt, die Kammer stellt als Ergebnis der Untersuchung fest, daß die Eire des Ministerpräsidenten und der Regierung über jeden Verdacht erhaben sei, wird mit 370 gegen 32 Stimmen angenommen. Der zweite Teil dieser Tagesordnung, der die anonymen Verleumdungen und Verleumdung Brandmarkt, findet einstimmige Annahme. Der dritte Teil, der jeden Zufall zurückweist, gelangt mit 306 gegen 244 und die gesamte Tagesordnung darauf mit 334 gegen 151 Stimmen zur Annahme. Das Ergebnis der Abstimmung ist gleichbedeutend mit der Ablehnung der in dem Kommissionsbericht gezogenen Schlüsse.

Parteigenossen! Heute ist Zahlabend in allen Bezirken Berlins!

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Von russischer Seite werden jetzt Nachrichten verbreitet, daß Kuropatkin sich allmählich vor den andrängenden Japanern zurückziehen werde.

Der Rückzug auf Haischong — Gaojang habe wahrscheinlich schon vor einigen Tagen begonnen, auch bei Tschitsa — in der Mitte zwischen Raiping und Haischong — werde man jedenfalls keinen ernstlichen Widerstand leisten.

So wahrscheinlich es auch ist, daß diese Darstellung dem wirklichen Sachverhalt und den Absichten Kuropatkins entspricht, so auffällig ist es immerhin, daß man auf russischer Seite der Wahrheit so offenerzig die Ehre giebt.

Wie leicht aber stellt auch diese durch Japan inspirierte Meldung eine Kriegslüge dar, um Kuropatkin in Sicherheit einzuwiegen und einen energischen Vorstoß um so überraschender erfolgen zu lassen.

Gefechte bei Raiping

wird noch gemeldet:

London, 12. Juli. „Daily Telegraph“ meldet aus Tokio vom 10. Juli: General Oka berichtet folgendes: Am 6. Juli, morgens 9 Uhr, schlug ein Teil der zweiten Armee 1700 Russen, die einen Hügel drei Meilen nordöstlich von Shidshai besetzt hielten.

Rußschwanz, 11. Juli. (Meldung des „Meuterei-Bureaus“.) Vom Lande hereinkommende Meldungen berichten, daß sich die Russen überall vor den Japanern zurückziehen, deren baldige Ankunft hier erwartet wird.

Japanischer Torpedo-Angriff bei Port Arthur. Tokio, 12. Juli. (Meldung des „Meuterei-Bureaus“.) Admiral Togo berichtet: Am Montag näherten sich um Mitternacht japanische Torpedoboote der Einfahrt von Port Arthur und feuerten auf ein Wachschiff von der „Diana“-Klasse Torpedos ab.

Der Gesundheitszustand der russischen Armee. Petersburg, 12. Juli. In einer Drahtmeldung des „Regierungsboten“ aus Tschitsa werden folgende Mitteilungen über den Gesundheitszustand der russischen Armee gemacht: Bis zum 28. Juni betrug die Zahl der Kranken in den Hospitälern an Offizieren 7,189 Prozent, an Soldaten 3,943 Prozent.

Gewerkschaftliches.

Guter Glaube.

Wie der Teufel über eine arme Seele fällt der fromme „Reichsbote“ über folgende Veröffentlichung in der Breslauer „Vollwacht“ her:

Wir, die unterzeichneten Vertreter der hiesigen Bauhilfsarbeiter, bekennen hiermit, daß wir am 25. Mai d. J. auf den hiesigen Bauhilfsarbeitern in etwa 1000 Exemplaren gedruckte Arbeitsbedingungen haben verteilen lassen, und daß wir unter denselben auch die Namen von drei Vorstandsmitgliedern des hiesigen Arbeiterbundes haben setzen lassen; wir bekennen ferner, daß diese von uns verteilten Bedingungen nicht den tatsächlichen zwischen uns und dem Vorstande des Arbeiterbundes getroffenen Vereinbarungen entsprechen, daß erstere vielmehr willkürlich falsche enthielten und wichtige Bestimmungen ausließen.

Das frumme Blatt bemerkt dazu:

„Es handelt sich also bei den Arbeitsbedingungen“, welche die Vertreter der Breslauer Bauhilfsarbeiter verbreitet haben, nach ihrem eigentlichen Inhalt nichts mehr und nichts weniger als eine grobe Fälschung; wo bei ihr der gute Glaube herkommen soll, ist rätselhaft.

Wenn der „Reichsbote“ ebenso wie andre Blätter etwas weniger gierig sich auf alles stürzen würde, was ihm anscheinend geeignet erscheint, die Bewegung der Arbeiterschaft zu diskreditieren, dann hätte er sich erst nach der Ursache dieser Erklärung erkundigt.

Die Bauarbeiter Breslans hatten mit den Unternehmern mündlich Vereinbarungen getroffen, die sie dann gedruckt auf den Arbeitsplätzen verteilen ließen. Da die Zeitung der Bauarbeiter aus wenig schriftgewandten Leuten besteht, nahmen sie den Maurer tarif zur Hand und änderten aus diesem die Positionen über Lohn und Arbeitszeit in dem verabredeten Sinne.

Herr Ratismaurermeister Simon hat den Leuten ausdrücklich den guten Glauben bestätigt, den der „Reichsbote“ ihnen absprechen will.

Unter „gutem Glauben“ versteht der „Reichsbote“ allerdings sonst einen Glauben, der von den Herrschenden zur Annehmung und Unterdrückung des Volkes gemißbraucht wird.

Berlin und Umgegend.

Die Beschlüsse der Steinseher-Jungung, mit denen dieselbe die Steinseher zur „Strafe“ für ihre Unbotmäßigkeit bestrafen will, bedeuten, wie schon gestern hervorgehoben — wenn sie zur Durchführung gelangen sollten — eine ganz enorme Verschlechterung der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Steinseher.

Einer ganz besondern Beachtung ist noch der Beschluß betreffs der Aufhebung des Arbeitstarifes wert. Vor einem halben Jahre erst beschloß, hielt damals die Berliner Steinseher-Jungung gerade diesen Teil des allgemeinen Tarifes für so schön und gut, daß sie aus eigener Initiative auf die Durchbrechung desselben seitens ihrer Mitglieder eine Konventionalkasse von 100 M. setzte!

Zur Situation im Bäder-Lohnkampf. Die Bäder-Jungen befinden in ihren Zeitungen einen Sieg auf der ganzen Linie. Nichts ist, daß ein Teil der Bädermeister ihre Bewilligung durchbrochen oder zurückgezogen haben.

Die Jungungen mit ihrem Boykott-Abwehrschuß machten die verwerflichsten Ausfahrungen, um die Bädermeister zum Wortbruch zu bewegen. Jeder Tag bringt einen neuen Teil der Herren.

Vor einiger Zeit haben wir berichtet, daß sie ihren Gesellen einen Reviers vorgelegt hatten, in welchem sich dieselben selbst dadurch beschwören sollten, daß sie die Forderungen der gesamten Gesellschaft nicht anerkennen und auch mit den Verhandlungen vor dem Einigungsamt nicht einverstanden zu sein erklären sollten.

Die Aufseher und Arbeiter von der Firma Rich. Hoffmann in Rixdorf, welche sämtlich im Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter organisiert sind, legten am Montag früh einmütig die Arbeit nieder, nachdem ihre Forderungen auf Erhöhung des Wochenlohnes für Arbeiter von 24 auf 27 M. und für Aufseher von 27 auf 30 M. von seiten des Unternehmers endgültig abgelehnt war.

Die Aufseher von dem Fuhrherrn Geierl, welche letzterer ausschließlich führen für Hoffmann liefert, beschloßen, sich mit ihren streikenden Kollegen solidarisch zu erklären, und falls G. den Lohn von 30 M. nicht bewilligt, am Dienstag früh die Arbeit ebenfalls niederzulegen.

Die Aufseher von dem Fuhrherrn Geierl, welche letzterer ausschließlich führen für Hoffmann liefert, beschloßen, sich mit ihren streikenden Kollegen solidarisch zu erklären, und falls G. den Lohn von 30 M. nicht bewilligt, am Dienstag früh die Arbeit ebenfalls niederzulegen.

Deutsches Reich.

Auch die Bremer Brauerei-Arbeiter stehen vor einer großen Bewegung. Bevor der nunmehr halb 2 1/2 Monate währende Bierboikott über die Bremer Brauereien verhängt wurde, versprachen die vereinigten Bremer Brauereien, daß sie die Forderungen der Böttcher, um die es sich ausschließlich bei dem Boykott handelt, bewilligen würden, wenn die Brauerei-Arbeiter alldam schriftlich verpflichteten, bis zum 1. Oktober 1905 nicht mit einer Lohnforderung zu kommen.

Bauarbeiterausperrung in Emden. Seit längerer Zeit bestehen zwischen Unternehmern und Arbeitern im Emdener Baugewerbe Differenzen, die namentlich darin begründet sind, daß hier kein die Arbeitsverhältnisse regelnder Vertrag besteht.

München, 12. Juli. Heute morgen legten am Umbau des Justizpalastes die Maurer und Tagelöhner die Arbeit nieder. Sie verlangen Erhöhung des Stundenlohnes.

Ausland.

Ein Nischenausfluß in Amerika.

Aus Chicago meldet der Telegraph unter dem 12. d. Mts.: Heute ist von 50 000 Nachhausangestellten der Ausfluß über das ganze Land erklärt worden, um das Inkrafttreten eines neuen Lohnstarifes sicher zu stellen, da der alte Tarif am 28. Mai abgelaufen ist.

Die gewerkschaftlichen Organisationen von Chicago haben in den letzten Jahren riesige Fortschritte gemacht; insgesamt sind 220 000, darunter 95 000 Frauen, Personen gewerkschaftlich organisiert. Die Löhne sind demzufolge sehr gestiegen und betragen z. B. für Maurer 2 1/2 M. pro Stunde, in andren Berufen wird 2 M. bis 2,25 M. pro Stunde verdient.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Dritter Wahlkreis. Heute Mittwoch, den 13. Juli, am Zahlabend wird die Broschüre „Der Zukunftsstaat der Junker“ unjont an die Mitglieder verteilt werden. Zu dem am Sonntag, den 14. August, in den gesamten Räumen der Arminhallen stattfindenden Sommerfest können Vorkauf in Empfang genommen werden. Zahlreicher Besuch erwünscht.

Charlottenburg. Heute Zahlabend für alle Bezirke; auch in Zukunft am zweiten Mittwoch jeden Monats.

Zu der Notiz in Sachen der Lokalliste teilt uns der Spardereiv Hoffnung durch seinen Schriftführer Wilhelm Tornow, Engel-Äcker 18, mit, daß der erwähnte Verein gleichen Namens eine Reorganisation eines Herrn Depner sei und mit dem alten Verein nicht verwechselt werden sollte.

Rixdorf. Heute abend 8 1/2 Uhr findet im Lokale von Thiel, Bergstr. 151/152, die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Da die Tagesordnung sehr interessant und reichhaltig ist, zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder erforderlich.

Ober-Schöneweide. Heute, Mittwochabend 8 1/2 Uhr, findet die Quartalsversammlung des Wahlvereins bei Ernst Kaufhold, Wilhelmshofstr. 15, statt. Tagesordnung: Vortrag: „Die Schule wie sie ist und wie sie sein soll“. Vereinsangelegenheiten.

Lichtenberg. Heute Zahlabend des Wahlvereins in den bekannten Bezirkslokale. Erscheinen dringend notwendig.

Treptow. Heute Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr, findet bei Schmidt, Riefholzstr. 22, Bezirksversammlung statt. Vortrag des Genossen Zimpel: „Ueber Alters- und Invaliditäts-Versicherung“. Abrechnung des Bezirksleiters. Besonders werden alle „Vorwärts“-Abonnenten von Treptow gebeten, daselbst anwesend zu sein.

Stegly. Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins findet morgen, Donnerstagabend 8 1/2 Uhr, bei Schellhase mit hochinteressantem Vortrag statt. Zugleich weisen wir darauf hin, daß unser nächster Abend des Parteiprogramm-Kurses am Freitag, den 16. d. M., bei Schellhase stattfindet.

Lokales.

Wenn Kinder in Armut aufwachsen.

Die Hilfe, die den Armen und Notleidenden durch die wohlthätigen und gemeinnützigen Veranstaltungen der besitzenden Klasse geboten wird, hat nicht viel zu bedeuten. Diese privaten Bemühungen, die mehr oder weniger gut gemeinten, erzielen meist keine andre Wirkung, als ein Tropfen auf einen heißen Stein sie auszuüben vermag. Die Helfer, die dem Hilfebedürftigen die rettende Hand reichen zu können vermeinen, sind in der Regel ohnmächtig gegenüber der Größe des vorhandenen Elends. Trotzdem ist diese Hilfsbereitschaft, auch die erfolgloseste, niemals ganz ohne Gewinn. Sie kann das Elend nicht beseitigen und oft nicht einmal lindern, aber sie gewährt der besitzenden Klasse einigen Einblick in die Lage der Verstoßenen und zeigt ihr den Zusammenhang von Ursache und Wirkung in unseren sozialen Zuständen. Wer sich die Mühe machen will, die Rechenschaftsberichte der gemeinnützigen und wohlthätigen Vereine und Vereinchen daraufhin durchzusehen, der wird überrascht sein, wie einsichtsvoll und verständlich man da und dort sich über solche Zusammenhänge äußert.

Ein Beispiel für viele ist der letzte Jahresbericht des Vereins „Mädchenhort“. Die 17 Horte des Vereins nehmen an den Nachmittagen rund 1000 schulpflichtige, der eckerlichen Aufsicht entbehrende Mädchen in ihre Obhut. Sie suchen durch Beschäftigung mit Arbeiten und Spiel einen erzieherischen Einfluß auf die Mädchen auszuüben und durch ärztliche Behandlung, zweckmäßige Körperpflege und nahrhafte Kost auch ihre Gesundheit zu fördern. Da das Unternehmen jetzt zwanzig Jahre besteht, so giebt der Bericht eine Rückschau auf diese zwei Jahrzehnte. Der Verein glaubt „den Beweis der Notwendigkeit seiner Bestrebungen erbracht und sich zum nächsten Faktor der Volkserziehung entwickelt zu haben“. Manche Erfolge seien zu verzeichnen, die mit Freude und Stolz erfüllen: „Wir haben an zahlreichen Fällen das schwierige Problem gelöst, die uns anvertrauten Kinder zu brauchbaren, tüchtigen Menschen zu erziehen.“ Schwierig ist die Aufgabe deshalb, weil, wie der Bericht sagt, „die Kinder zum größten Teil aus anormalen Verhältnissen stammen, aus Familien, in denen wirtschaftliche Not, Krankheit, Elend, ja oft Trunksucht an der Tagesordnung sind“. Dieser Gedanke zieht sich durch den ganzen Bericht. Man merkt, daß der Verein „Mädchenhort“ in seinem „Problem“ den Zusammenhang von Ursache und Wirkung erkannt hat. Wenn Kinder in Armut, Not und Elend aufwachsen, dann darf man sich nicht wundern, daß aus ihnen nichts wird.

Der Verein „Mädchenhort“ ist innerhalb gewisser Grenzen auch bemüht gewesen, von seinen Pflanzlingen die schädlichen Einflüsse der Armut abzuwehren. Er konnte mit diesen Versuchen nur an der Oberfläche haften bleiben, aber selbst diese dürftigen Anfänge haben durch ihren Erfolg gezeigt, was sich erreichen ließe, wenn man dem Uebel an die Wurzel ginge. „Inmer mehr kamen wir“, so sagt der Bericht, „im Laufe der Jahre zu der Erkenntnis, daß ein gesunder Körper die Grundlage aller geistlichen Entwicklung sei, und immer ernsthafter ließen wir uns deshalb die Förderung der Gesundheit unserer Pflanzlinge angelegen sein.“ Die meisten Kinder sind beim Eintritt in die Horte, der gewöhnlich mit Beginn des schulpflichtigen Alters erfolgt, in der körperlichen Entwicklung zurückgeblieben. In einem der Horte sind nun durch einen Arzt regelmäßige Ermittlungen des Gewichtes der Mädchen vorgenommen worden, um zu prüfen, wie die gesundheitlichen Maßnahmen der Horte, die Gewährung von Kost usw. auf die Mädchen wirken. Dabei ist fast überall eine Zunahme des Gewichtes zu bemerken gewesen, oft sogar überraschend schnell. Selbst bei Kindern im Anfangsstadium der Schwindsucht zeigte sich noch eine Zunahme des Gewichtes. Der Arzt stellt die Thatsache fest, die ja längst nicht mehr neu ist, daß „das Durchschnittsgewicht der jüngeren Kinder aus der arbeitenden Volksklasse nicht unerheblich hinter dem der Kinder aus wohlhabenden Kreisen zurückbleibt“, weil „die Kinder armer Leute in den ersten Lebensjahren und ganz besonders in der Säuglingsperiode nicht dieselbe Pflege und Aufsicht genießen, wie die Kinder wohlhabender Familien“. Er findet es „nicht auffallend, daß die sechsjährigen Kinder oft mit einem Körpergewicht von 27-30 Pfund in den Horte kommen, während das Normalgewicht eines sechsjährigen Kindes etwa 36 Pfund beträgt“. Aus einem Kinde, das in Armut aufwächst, kann eben nicht viel werden.

Die Erfolge, die die Horte selbst bei schwächlichen Kindern noch erzielt haben, können für das einzelne Kind nicht hoch genug angeschlagen werden, aber für die Gesamtheit der proletarischen Jugend fallen sie zu wenig ins Gewicht. Tausend Berliner Mädchen genießen die Fürsorge dieses Vereins, tausend nur von hunderttausend, und auch diese nicht etwa ihre acht Schuljahre hindurch, oft sogar nicht einmal ein einziges Jahr hindurch, sondern vielfach nur ein paar Monate. Denn in den Horten herrscht ein lebhaftes Hinein und Hinaus, wie in einem Taubenschlag. Viele scheiden wieder aus, weil, wie der Bericht selber angeht, sie zu Hause gebraucht werden, verdienen müssen, und so weiter. Man weiß ja, wie es zugeht, wenn ein Kind in Armut aufwächst. Auch in den wohlthätigen und gemeinnützigen Vereinen der besitzenden Klasse weiß man's. Auch dort erkennt man den Zusammenhang von Ursache und Wirkung in unseren sozialen Zuständen, auch dort sieht man ein, daß mit solchen halben Mitteln nichts gegen das Elend auszurichten ist. Es fehlt dieser Einsicht nur noch der Schluß, daß es besser nur werden kann, wenn man die Ursache beseitigt, d. h. die kapitalistische Gesellschaftsordnung über den Haufen wirft. Doch so weit langt es natürlich nicht bei den eblen Helfern; denn niemand sagt gern den Ast ab, auf dem er selber sitzt.

Nachmal die arbeiterfeindliche Tischler-Zunft. Der Tischlermeister Herr Ernst Siebert schreibt uns: In Nr. 157 Ihres geschätzten Blattes bringen Sie eine Beschwerde des Vorstandes der Tischler-Zunft zum Abdruck, die sich gegen meine Wahl zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung richtet. In der Beschwerde heißt es, daß man dies wichtige Amt einem Manne übertragen hätte, der kaum 2 Jahre selbständig wäre. Diese Behauptung ist falsch. Ich bin seit länger als 7 Jahren selbständig und zahle seit dem Bestehen der Zwangsversicherung Beiträge (1900). Es wäre dem Vorstande leicht gewesen, sich über diese Thatsache zu informieren, um so mehr, als mich Herr Kahardt seit ca. zehn Jahren persönlich kennt. Der Zweck, weshalb man mich erst seit zwei Jahren selbständig findet, ist wohl durchsichtig genug. Man denunziert den Socialdemokraten, um den Zunftgegner zu treffen. Ich stelle es in Ihr Belieben, von diesen Zeilen Gebrauch zu machen.

Städtische Alters- und Sickenpflege. Im Friedrich-Wilhelm-Hospital in der Preßelstraße wurden am 30. Juni d. J. 252 Männer und in der Anstalt in der Pallasadenstraße 1 Mann und 639 Frauen verpflegt. In den städtischen Sickenanstalten befanden sich an demselben Tage 467 Männer und 504 Frauen; in dem Pflegehause für Ehepaare je 86 Männer und Frauen, und im Depot für aus hiesigen

Geitankalten entlassene unheilbare Obdachlose 86 Männer und 58 Frauen. Es wurden mithin am 30. Juni in den genannten Anstalten zusammen 2029 Personen verpflegt; außerdem befanden sich noch 88 Personen in Krankenpflege.

Der Stadtschulrat hält während der Zeit vom 21. Juli bis 21. September d. J. Ferien. Während dieser Zeit werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Abermals ein Opfer des Eisenbahnbetriebes. Die tödlichen Unglücksfälle im Reiche des Herrn Budde mehren sich in erschreckendem Umfange. Sonntagnachmittag gegen 3 Uhr ist der Rangierer Otto Dornbusch, der Fabrikarbeiter 92 in Lichtenberg wohnte, bei der Arbeit auf dem Bahnhof Lichtenberg von mehreren Güterwagen so unglücklich überfahren worden, daß er größtenteils verflüchtigt ins Krankenhaus Bethanien gebracht wurde und dort noch am selben Abend starb. Wie uns berichtet wird, hat Dornbusch über eine Stunde auf dem Bahnhof gelegen, bevor er in die Heilanstalt gebracht wurde. Die Eisenbahnarbeiter als Fachleute sind fest davon überzeugt, daß derartige Unglücksfälle ganz bedeutend vermindert werden könnten, wenn mehr Arbeitskräfte eingestellt würden und dem einzelnen Arbeiter nicht eine Unsiht zugemutet würde, die seine Kräfte durchweg über Gebühr in Anspruch nehmen. Auch sind die Arbeiter der Ansicht, daß der schlimme Ausgang mancher Unfälle dem Mangel an Heilanstalten zuzuschreiben ist. Es sollte, wenn nicht ein Arzt, so doch wenigstens ein Heilgehilfe auf dem Güterbahnhofe zur Stelle sein; auch müßte immer für genügendes Verbandzeug gesorgt werden. Zwar wird formell jeder Arbeiter im Samariterwesen unterrichtet, doch ist diese Ausbildung schon um deswillen ziemlich wertlos, weil die Kollegen eines Verunglückten gar nicht im Stande sind, mit ihren schmutzigen Händen eine Wunde zu berühren, und die Beschaffung von Wasser und Seife zum schnellen Reinigen zumeist große Schwierigkeiten macht.

Bisher hat Herr v. Budde seine Arbeiterfürsorge darin bethätigt, daß er den Angestellten verbot, in einer Arbeiter-Organisation auf die Verbesserung ihrer elenden Lage hinzuwirken, und daß er in diesen Tagen ihnen sogar die Möglichkeit zu unterbinden suchte, in einem Konsumverein etwas sparsamer, als dies sonst möglich ist, mit ihrem karglichen Lohn zu wirtschaften. Allerdings hatten diese Verbote bisher nur einen sehr geringen Erfolg und auch in Zukunft wird der Eisenbahner von der Erfüllung der Organisationspflicht nicht lassen. Aber kennzeichnet es nicht den Staat der Socialreform, daß ihm nichts schrecklicher scheint, als wenn die in seinem Betriebe beschäftigten Männer eine Pflicht erfüllen, die jedem anständigen Arbeiter als die notwendige und vornehmste gilt?

Für die Sonderzüge nach Hamburg, die am 16. Juli von Berlin zum Besuche der Nordsee gegen ermäßigten Fahrpreis abgefahren werden, hat jetzt die Ausgabe der Fahrkarten begonnen. Sie sind ausschließlich auf dem Lehrter Hauptbahnhof von 9-12 Uhr zu haben, außerdem vor Abgang des Zuges.

Eine Erkrankung an den Pöden ist in der Gartenstraße vorgekommen. Der 34 Jahre alte Schlosser Paul Spalck und seine ebenso alte Ehefrau Ida geborene Seifert haben sieben Kinder im Alter bis zu 12 Jahren, darunter Zwillinge Fritz und Hannchen, die 1 1/2 Jahre alt sind, und einen sieben Wochen alten Sohn Heinrich. Der kleine Fritz hatte seit acht Wochen einen Ausschlag im Gesicht und wurde von zwei Ärzten behandelt. Auf Anraten des einen ging die Mutter gestern Morgen mit ihm nach dem Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhaus in der Reinholdsdorferstraße, wo der leitende Arzt erkannte, daß das Kind an den Pöden erkrankt ist.

Nach dieser Feststellung wurde Frau Spalck mit ihrem Kinde sofort nach der für solche Fälle stets bereit gehaltenen Charitébarade übergeführt. Dorthin wurden dann von der Wohnung aus die kleinsten Kinder Hannchen und Heinrich gebracht. Gegen ein etwaiges Umsichgreifen der Krankheit sind unverzüglich alle Maßregeln getroffen worden. Alle Personen, die mit dem kranken Kinde in Berührung kamen, wurden sofort geimpft, auch sämtliche Hausgenossen, die Wärter und Pfleger außerdem isoliert. Alle Sachen der Leute wurden gestern noch verbrannt, die im ersten Stock gelegene Wohnung desinfiziert. Irgend eine Gefahr für die Allgemeinheit besteht nach diesen umfangreichen Maßnahmen nicht. Dem Ministerium und der Sanitätspolizei wurde noch gestern über die Erkrankung berichtet. Wo sich das Kind die Krankheit geholt hat, darüber läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen; es bedarf noch der amtlichen Ermittlung.

Der niedrige Wasserstand auf der Havel hat eine weitere Einschränkung des Tiefganges der Schiffe notwendig gemacht. Wie der Handelskammer amtlich mitgeteilt wird, darf der größte Tiefgang der auf der Havel verkehrenden Fahrzeuge nur noch betragen: a) von Havelberg (14,5 Kilometer) bis Rathenow (61,0 Kilometer) 1,10 Meter; b) von Rathenow (61,0 Kilometer) bis Peiperbe (87,0 Kilometer) 1,30 Meter. Alle Stromauf fahrenden Fahrzeuge müssen in Havelberg anstellen, damit dort der Tiefgang der Fahrzeuge gemessen werden kann. Tieferegehende Fahrzeuge müssen ableichtern.

Eine Feuerbrunst kam gestern früh 5 Uhr in der Hollmannstraße 92 aus noch unbekannter Ursache zum Ausbruch. Auf dem Grundstück befand sich früher die Gewehrfabrik von Ludwig Loe u. Co., es gehört jetzt dem Baumeister G. S. a. n. a. p. und ist an zahlreiche industrielle Betriebe vermietet. U. a. befinden sich dort Celluloidfabriken, eine Gasglühlichtfabrik, mehrere Tischlereien, eine Waschanstalt, Niederlagen, Stellungen usw. Gegen 5 1/2 Uhr wurde das Feuer bemerkt. Die Flammen schlugen schon hell aus den Fenstern der Wankschlerei von Georg Prahl im ersten Stock des Seitenflügels auf dem zweiten Hofe empor. Die Werkstelle in einer Ausdehnung von 8 Fenstern Stirnseite und 20 Meter Länge brannte vollständig. Als die Feuerwehr erschien, hatten die Flammen, die über das Haus emporstiegen, schon das zweite Stockwerk erfaßt, wo sich die Bau- und Möbelfabrikerei von R. Heidekamp befindet. Branddirektor Giersberg ließ „Großfeuer“ an alle Wachen melden. In kurzer Zeit waren 16 Jäger zur Stelle, die den vom 17. und 11. Zuge zuerst eröffneten Angriff wirksam unterstützten. Die Gefahr bestand in der Hauptsache darin, daß die beiden angrenzenden Quergebäude und das auf dem letzten Hofe vor der Brandstelle stehende Stallgebäude von den Flammen erfaßt wurden. Schon brannten Teile des ersten Quergebäudes, die Fensterscheiben stürzten infolge der Hitze stürzend auf den Hof, der bald mit Glaspfannern bedeckt war. Die enorme Hitze, der alles einschmelzende Qualm und starke eiserne Säuren vor allen Eingängen erschwerten das Vorgehen der Feuerwehr, der nur eine kleine Angriffsfläche zur Verfügung stand, ungemün. Die Flammen hatten an den Geschäftseinrichtungen, den Holzwänden z. T. reiche Nahrung gefunden, die Hitze war so groß, daß der Wörcel des Manerwerks an verschiedenen Stellen die Winkelfast verloren hat und die Fenster abblätterten. Die eisernen Maschinen sind vernichtet und die hölzernen Werkzeuge verbrannt. Sehr gelitten hat die im Erdgeschoß etablierte Delaturanstalt von O. Weichbarth; besonders Tische sind durch Wasser beschädigt. Auch die Firma Emil Romann und die Niederlage der Buchdruckerei von T. F. Heinze hat beträchtlichen Schaden erlitten. Der vierstöckige Seitenflügel ist fast total ausgebrannt. Die Waschanstalt „Centrum“ von A. Luther sind nur wenig beschädigt; auch die übrigen Betriebe auf dem Grundstück haben keine oder nur geringe Verluste zu beklagen. Um 8 Uhr war die Gewalt des Feuers gebrochen, langsam ging es zurück. Die vollständige Abflöschung und Ausräumung nahm dann noch mehrere Stunden in Anspruch. Ueber die Entstehung des Feuers konnte nur ermittelt werden, daß in der Fabrik für Geschäftseinrichtungen von Georg Prahl Montagabend noch spät gearbeitet worden und daß dort das Feuer ausgebrochen ist. Die Arbeiter, die gestern früh um 7 Uhr zur Arbeit erschienen, fanden schon eine ausgebrannte Werkstelle vor. Dort und

in allen übrigen Betrieben mußte die Arbeit eingestellt werden. Der Schaden, der übrigens durch Versicherung voll gedeckt sein soll, läßt sich heute auch nicht annähernd übersehen, weil mindestens sechs Betriebe betroffen sind und das Haus selbst stark gelitten hat.

Von der Zeitschrift „In freien Stunden“ liegt jetzt der erste Band des achten Jahrganges vor uns. Die im Verlag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin erscheinende Wochenchrift ist auch in diesem Bande ihrem alten Grundsatze gerecht geworden, von älteren und neueren Romanen der Arbeiterschaft das Beste zu lesen zu geben. S. Gerhäuser, der bekannte Reiseschriftsteller füllt mit seinem Roman „Die Fluchtpiraten des Mississippi“ einen beträchtlichen Teil der 26 Nummern des Bandes aus; und wer ergötze sich nicht gern an den bunten Bildern, die dieser Schriftsteller aus einer Zeit bringt, in der mit dem Namen Amerika noch der Begriff einer Romantik verknüpft war, die durch die Kolonisation in der zweiten Hälfte des verflohenen Jahrhunderts für alle Ewigkeit zerstört ist? Ein ganz anderes Zeitgemälde aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entrollt Alexander Dumas in seinem Roman „Gabriel Lambert, der Galeerenklave“. Der diesen Roman liest, lernt begreifen, daß der Name des französischen Schriftstellers auch in Deutschland eine Popularität hatte, der sich heute kaum ein Mann der Feder rühmen kann. In eine uns näher liegende Zeit führt uns ein moderner Franzose, Emil Zola, mit seiner uns in die Kunst und Philisterei einer französischen Kleinstadt einführenden Novelle „Madame Sourdis“. Weiter bringt der Band eine heitere Geschichte von H. Silberstein „Der Bleibdraus“, eine Erzählung „Beilchen“ von Moriz Reich und eine andre Erzählung „Der Trugian“ von demselben Verfasser. Zahlreiche vermischte Aufsätze machen weiter den Band lebendig und mannigfaltig. Wer eine gute, in jeder Hinsicht einwandfreie Lektüre will, dem kann nur geraten werden, sich das hübsch gebundene Werk zuzulegen. Der zweite Band des achten Jahrganges ist bekanntlich im Erscheinen begriffen. Sein erstes Heft beginnt mit dem Romane „Der Jesuit“ von Spindler. Der Preis jedes Heftes beträgt nur zehn Pfennig.

Zum Tode des Generalmajors v. Joch, Artillerie-Depotinspektors, und seines Vorfahren, die beide, wie wir gestern mitteilten, bei Verletzungen ertrunken sind, wird bekannt, daß das Unglück auf der Entenjagd sich ereignete. Der General, der mit seiner Familie bei seinem Bruder, dem Forstmeister v. Joch, sich zu Besuch befand, hatte sich vom Forsthaus Rabenhütte mit seinem Vorfahren nach dem Ludowisee begeben und einen Kahn bestiegen, um auf Enten zu pirschen. Bei Abgabe eines Schusses auf eine Kette von Enten verlor er das Gleichgewicht und stürzte rücklings ins Wasser. Der Vorfahre sprang ihm nach, um ihn zu retten, aber beide ertranken. Die Leichen konnten geborgen werden. Es ist seltsam, daß von keiner Seite der Name des „Vorfahren“ gemeldet wird, der in den Tod ging, um dem General das Leben zu retten. Ist dieser Brave, der gewiß von einer Mutter betrauert wird, nicht der Erwähnung wert?

Der Ridelmann. Einen neuen Trick bringt ein Schwindler zur Anwendung, der mit einem nicht unbedeutenden Kapital erfolgreich arbeitet, wie aus einer größeren Anzahl in der letzten Zeit bei der Kriminalpolizei eingelaufener Anzeigen hervorgeht. Der Gauner, der sich als Kassenbote ausgibt und auch eine Geldtasche bei sich führt, wie sie die Bank-Kassendoten zu benutzen pflegen, sucht hauptsächlich Gastwirtschaften, Cigarren- und Kolonialwaren-Handlungen auf mit der Bitte, ihm Ridelgeld abzunehmen, wovon er eine große Menge in Zahlung erhalten habe. So ersahen der Betrüger dieser Tage in den Deutschen Konzerthallen, an der Spandauer Brücke, und wußte den Portier zu überreden, ihm für 25 M. Zehn-Pfennigstücke in Rollen abzunehmen. Eine Anzahl der Rollen enthielt Zehn-Pfennigstücke, doch waren an den Enden mehrere Zehn-Pfennigstücke vorgepackt, so daß bei etwaigem Aufreißen des Papiers an den Verhüllungsstellen nur die Ridelstücke sichtbar werden konnten. Zwar war der Portier so vorsichtig, mehrere Rollen durchzubrechen, doch verstand es der Schwindler, ihm geschickt nur solche in die Hände zu spielen, die ausschließlich Zehn-Pfennigstücke enthielten. Der Geschädigte erleidet einen Verlust in Höhe von 8 M. Da der Schwindler das Geschäft in großem Umfange betreibt, ist es für ihn recht lukrativ. Der falsche Kassenbote ist von auffällig großer Figur und hat einen tief dunklen, fast schwarzen Vollbart. Um seine Festnahme im Betretungsfalle wird dringend gebeten.

Mit 4000 M. durchgebrannt ist der Buchhalter Bruno Rodeit von hier. Der Flüchtige ist schon mehrfach vorbestraft. Nachdem er einer hiesigen Firma 700 M. unterschlagen hatte, gelang es ihm durch falsche Vorpiegelungen, in der Greifswalderstraße eine neue Stellung zu bekommen. Da er annehmen mußte, daß die geschädigte Firma, die ihn entlassen hatte, ihn auch anzeigen werde, so benutzte er die erste Gelegenheit, sich eine möglichst große Summe anzueignen und damit das Weite zu suchen. Während er thätlich von der Kriminalpolizei schon gesucht wurde, erhielt Rodeit heute von seinem Geschäft 4000 M., um bei der Diskontogesellschaft einen Wechsel einzulösen. Mit diesem Gelde aber flüchtete er. Der Durchbrenner ist 1,77 Meter groß, hat eine schlanke Gestalt, ein blaßes geländliches Gesicht, aschblondes Haar und einen Anflug von blondem Schnurrbart und pflegt einen Kneifer mit schwarzer Einfassung zu tragen. Die Hosenstücke zc. wurden von der Kriminalpolizei auf ihn aufmerksam gemacht.

In der Angelegenheit des vielbesprochenen Charlottenburger Leichenfundes, der in der ersten Hälfte des vorigen Monats die Bevölkerung in so großer Aufregung hielt, wird es immer fraglicher, ob der als Thäter ermittelte Raffeur Martin Köhler, der sich in Untersuchungshaft befindet, wird zur Verantwortung gezogen werden können. Alsobald nach seiner Festnahme am 17. Juni zeigten sich bei dem 27 Jahre alten Manne Symptome großer seelischer Depression. Der Mann schien über seine entsetzliche That geistig zusammengebrochen zu sein; die Zerstückelung des Körpers der unter seiner strafbaren Behandlung verstorbenen Frau Madams, die grovenvollen Begleitumstände bei der nächtlichen Beseitigung der Leichenteile, die Flucht nach Varel und seine Verhaftung bei der Rückkehr nach Berlin dürften heftige Gemütserschütterungen bei Köhler zur Folge gehabt haben, denen jetzt eine völlige Apathie gegenüber seiner Lage und seiner Umgebung gefolgt ist. Köhler wird deshalb im Untersuchungsgefängnis noch jetzt auf seinen geistigen Zustand hin von gerichtsarztlicher Seite beobachtet. Auch sein körperliches Befinden hat gelitten. In Kurzem soll er nach der Charité zur weiteren Beobachtung gebracht werden. Die gerichtliche Voruntersuchung ist beendet. Von dem irtümlichen Gutachten aber wird es abhängen, ob gegen Köhler Anklage erhoben wird.

Zur Liebestragödie im Studentenviertel. Im Anschluß an unsere bisherigen Mitteilungen über die blutige That des Weinreisenden Eugen Schloß wird noch berichtet, daß Lieschen Hoffmann, das bedauernswerte Opfer des eiferfüchtigen Schelchens noch immer in Lebensgefahr schwimmt, weshalb auch den Eltern des Mädchens seitens der Charitéverwaltung kein Zutritt gewährt wurde. Wie jedoch den Eltern versichert wurde, sind nach Montagabend die beiden in den Kopf gebundenen Revolverkugeln auf operativem Wege glücklich entfernt worden. Fräulein Hoffmann hat nicht, wie berichtet wurde, schon seit sechs Monaten außerhalb ihrer elterlichen Wohnung gelebt, sondern bis zu ihrer Leberheilung nach Frankfurt a. M. im Juni ausnahmslos ihre Wohnung mit den Eltern und Geschwistern geteilt. Sie verließ damals Berlin, um dem Liebeswerben des Schloß aus dem Wege zu gehen. Als dann Schloß in höchster Erregung von Liebchens Vater die Rückkehr der Tochter forderte, weil er behauptete, ohne sie nicht leben zu können und sie unter allen Umständen, selbst gegen den Willen seiner reichen Verwandten, heiraten wolle, schrieb Herr Hoffmann an die Tochter und teilte ihr den Entschluß ihres bisherigen Verehrers mit. Umgehend antwortete die Tochter, daß sie beabsichtige, sich nach Köln zu wenden. Hiermit war jedoch der Vater nicht einverstanden. Ein geharnischter Brief von ihm betrug dann Liebchen, am 4. d. M.

nach Berlin zurückzuführen. Sie fand sofort Beschäftigung im Weidberger Krug, Chausseestraße 113. Die infolge des Berufswechsels eingetretene Spannung zwischen Vater und Tochter, hauptsächlich aber die weite Entfernung von der Chausseestraße bis zum Ende der Köpenickerstraße, wo die Eltern wohnten, veranlaßte Lieschen Hoffmann, bei der ihr bekannten Wirtin in der Philippstraße 15 Wohnung zu nehmen. Die durch die erhaltenen Revolvergeschosse verursachten Verletzungen wurden, wie ärztlicherseits bekundet wird, einen weit weniger ernsten Charakter angenommen haben, wenn man sofort nach dem Attentat die Polizei benachrichtigt und ärztliche Hilfe herbeigeholt hätte. Die Zeugen des blutigen Schauplatzes hatten aber den Kopf verloren und längere Zeit verstreichen lassen, ehe sie den Arzt herbeiholten.

Durch Messerhiebe schwer verletzt wurde nachts der 20jährige Tischler Walter Rüste, Ichenstraße 19 in Rixdorf wohnhaft, als er im Begriff war, von einer Aneigerei mit Kollegen nach Hause zu gehen. In der Nähe seiner Wohnung wurde er plötzlich von mehreren unbekannt Personen ohne jede Veranlassung überfallen und mit Messerhieben in die Brust traktiert, worauf die Messerhelden davonliefen. Rüste brach zusammen und wurde bald darauf von seinen Kollegen aufgefunden und nach Hause gebracht. Ein Arzt stellte fest, daß die Stichwunden zum Teil lebensgefährlicher Natur waren und ließ den bedauernswerten jungen Mann daher nach dem Krankenhause schaffen. Hoffentlich gelingt es, die Messerwunden zu ermitteln.

Die Große Berliner Straßenbahn teilt uns zu den am 8. Juli gebrachten Meldungen über den Unglücksfall mit, daß Unrichtigkeiten darin enthalten seien. Die Bremsen hätten in jeder Hinsicht richtig funktioniert. Auch bei dem Zusammenstoß im November v. J. und dem Vorgang im Mai d. J. habe es sich keineswegs um ein Versagen der Bremsen gehandelt; im ersteren Falle konnte der Wagen, ohne daß eine Bremsreparatur erforderlich wurde, dem Betriebe wieder übergeben werden, während im zweiten Falle nicht nur durch eine sofortige Bremsuntersuchung die tadellose Beschaffenheit der Bremsen nachgewiesen worden, sondern es auch möglich gewesen sei, den Fahrer eines unvorschriftsmäßig schnell Einfahrenden in die Gefährdung zu überführen. Ferner sei es unklar, daß der Wagen 1243 während der letzten zwei Monate 26mal wegen mangelhafter Funktion der Bremsen gemeldet worden sei. Es fanden vielmehr während dieser Zeit nur 7 Meldungen statt; eine davon erwies sich als unbegründet; in 5 Fällen wurde einfache Regulierung des Bremsespielraumes erforderlich, ein allgählicher Versagen, der nicht einmal Aushebung des Wagens verlangt. In einem einzigen Falle war Aushebung des Wagens notwendig, um die erforderliche Reparatur vorzunehmen zu können.

Vielleicht, daß die Gewerkschaftsorganisation, von der die am 8. Juli mitgeteilten Nachrichten stammen, sich über die Angelegenheit noch äußert.

Vermißt wird seit Sonntag der am 17. November 1872 zu Berlin geborene Arbeiter Franz Fiebiger, der bei seiner Mutter in der kleinen Andreasstraße 11 wohnte. Der Vermißte, ein eifriger Insektenjäger, begab sich am Sonntag früh, um seiner Liebhaberei nachzugehen, nach Schmöckwitz und ist bisher nicht wieder zurückgekehrt. Es wird angenommen, daß er ein sehr solider Mensch ist, daß er nur bei seinem Sammeleifer zu Schäden gekommen sein kann. Der Vermißte ist 1,76 Meter groß, stark gebaut, hat schwarzen Wollbart, geht stark nach vorn gebeugt. Bekleidet war er mit grüner Jacke, grauen Hosen und schwarzem Schlapphut; er trug eine große Lebertasche bei sich.

Im Schiller-Theater O. (Morosby-Oper) findet wegen Unpäßlichkeit des Fräulein Gertrud Garen die Ersatzführung von „Die Entführung aus dem Serail“ nicht am Mittwoch, sondern erst am Montag statt, dafür wird „Die Fledermaus“ gegeben und am Freitag dafür „Oberon“ als populäre Vorstellung zu halben Preisen.

Die Aktiengesellschaft Wöhler hat am Potsdamer Platz die Häuser Königstr. 127, 128 und 129 gekauft und will hier ein großes Hotel mit Restaurant erbauen. Im Hause Nr. 127, zu dem auch das Haus Leipziger Platz 4 gehört, befindet sich der „Leipziger Hof“, in Nr. 128 die „Potsdamer Steinhalle“ und in Nr. 129 der „Fürstentum“. Hier lag an der Ecke früher der „Millionenteller“, der wegen seiner guten Braten in Berlin bekannt war. Jetzt hat dort die Weinsirma Gerold eine vielbesuchte Probierstube.

Aus den Nachbarorten.

Pantow und das Kaiser Friedrich-Denkmal. Als wir vor kurzem die Sehnsucht andeuteten, welche der Herr Amtsvorsteher und ihm gleichgesinnte Seelen nach einem Denkmal eines Herrn aus der Hohenzollern-Dynastie haben, schreiben wir, daß das Kaiser Wilhelm-Denkmal für den Rathhausplatz von dem Terrainspekulanten Wöhler gestiftet werden sollte. Herr Wöhler hat bis heute sein Anerbieten nicht eingelöst; am Ende genügt die „Verginsung“ des angelegten Kapitals noch nicht seinen Ansprüchen. In Bezug auf das Kaiser Friedrich-Denkmal wurde von dem Amtsvorsteher gesagt, daß der Gemeindefiskus nicht in Anspruch genommen würde. Wenn die Ausführung ernstlich in die Hand genommen werde, seien die Mittel vorhanden. Ein mit schnunseliger Stimme hervorgebrachter Zwischenruf „Wenn er uns nichts kostet, machen wir's“ beendete den Zwischenfall. Indessen disponierte der Amtsvorsteher auf eine neue Art; in einer Baukommission-Sitzung wurde den Mitgliedern ein Herr Widdauer Wöhe oder Wöbel vorgestellt, welcher den Mitgliedern Photographien von Denkmälern aus der Siegesallee und andre vorlegte. „Ja möchte mal Ihren Geschmack in Bezug auf das Kaiser Friedrich-Denkmal kennen lernen, meine Herren; nachher können wir gleich den Preis ansuchen, welcher dazu passend ist!“ Gemeindevorsteher Freiwaldt empfahl sich selbstverständlich. In letzter Sitzung der Bau- und Wegebaukommission wurde nun im Angesicht eines 75 Centimeter großen Modells (wer es bestellt und bezahlt hat, wissen wir nicht) über die Anschaffung der Mittel vom Amtsvorsteher referiert.

Aus einer Lotterie sollen die Mittel genommen werden, um das sogenannte Philhaus in der Breitenstraße anzukaufen und an dessen Stelle das Denkmal zu setzen. Mit erhobener Stimme sprach Herr Amtsvorsteher die Worte: „Ein jedes Dorf ist stolz, ein solches Denkmal zu besitzen und unser — — unser Ort hat bis heute kein Denkmal!“ Die weitere Debatte zu schildern ist nicht notwendig; es genügt, wenn wir mitteilen, daß die Schenkerinnen, den Widdauer in der Hand, starr auf die Thüren des keinen Sitzungslokals blickten, um den vielstimmigen Redekampf kopfschüttelnd zu beobachten. Indessen muß hervorgehoben werden, daß der Vorsteher ganz im Ernst die Behauptung aussprach, die Gemeindevorstellung hätte beschloffen, ein Kaiser Friedrich-Denkmal aufzustellen. Die Mehrzahl der anwesenden Vertreter bestritten diese Behauptung, und im Plenum wird der Herr einen schweren Stand haben.

Die Gemeindegeldurkunde zum Bau und Betribe der Unterpfasterbahn Charlottenburger „Arie“ durch die Bismarckstraße bis Krummestraße ist der Gesellschaft für den Bau von Hoch- und Untergrundbahnen nunmehr erteilt worden.

Einen guten Fang machte die Köpenicker Polizei. Ein Mann, der sich durch eine Invalidentasche als der Bauarbeiter Oskar Schulz aus Rixdorf, Hohenzollernplatz 9, legitimierte, bot gestern an verschiedenen Stellen in Köpenick ein fast neues Fahrrad, Marke Dürlopp, für 80 M. zum Kauf an. Da er sich über den rechtmäßigen Besitz des Rades nicht auszuweisen vermochte, erfolgte durch einen Polizeibeamten seine einseitige Festnahme. Auf telephonische Anfrage bei der Rixdorfer Polizeidirektion wurde festgestellt, daß sich der Bauarbeiter Schulz in seiner Wohnung befand, daß ihm aber vor ca. 8 Wochen die Versicherungspolice mit andern Papieren von einem Neubau entwendet worden ist. Nach vergeblichen Ausflüchten räumte der Festgenommene ein, der 29 Jahre alte Maurer Hermann Braach aus Rixdorf zu sein. Das Rad habe er in Berlin am Silesischen Bahnhof von einem Unbekannten für 83 M. gekauft. Inzwischen gelang es der Köpenicker Polizei, zu ermitteln, daß das Fahrrad am Sonntag dem Vosselhändler Rey in Oranienburg ge-

stohlen worden ist. Augenscheinlich hat Braach noch weit mehr Diebstähle auf dem Kerbholz und wurde er daher dem Gefängnis überwiesen.

Die Satten gegen die Hungrigen. Wegen die Errichtung eines Ledigen-Helms und eines Obdachlosen-Asyls in der Rehring- bzw. Sophie-Charlottenstraße zu Charlottenburg wird in der dortigen Bürgerchaft eine lebhaft Agitation entfaltet. Man erblickt in der Errichtung der vom Magistrat geplanten Anstalten eine wirtschaftliche Gefahr. In einer Petition wird erklärt, daß das Ledigenheim die kleinen Zimmermieter in ihren Existenzbedingungen bedroht. Nach der letzten Volkszählung betrug die Zahl der Mieter, Chausseestraße 113, 7791 und die der Schlafgänger in Familien 5188. Noch verfehlter sei der Plan, ein Obdachlosen-Asyl in Charlottenburg zu errichten, denn dadurch werde eine große Menge von arbeitsscheuen und fragwürdigen Existenzen herangezogen und der betreffende Stadtteil in ständiger und materieller Hinsicht geschädigt. Bau und Unterhaltung beider Anstalten würde überdies den ohnehin stark belasteten Armenrat der Stadt noch weiter belasten.

Der derartige Petitionen absendet, dessen „Existenz“ ist im moralischen Sinne immer noch um ein gut Teil fragwürdiger als die des vollkommenen Obdachlosen.

Gerichts-Zeitung.

Ausübung des Wahlrechtes an zwei verschiedenen Orten. Der Maurer Karl Eberhardt in Herbsleben (S.-Gotha) pflegt seit Mitte der 80er Jahre während des Sommers in Erfurt Arbeit zu nehmen. Er mietet sich dort ein Zimmer und fährt nur Sonntags nach Herbsleben zu seiner Familie. Da er zwei Wohnsitze hat, wurde er im vorigen Jahre an beiden Orten als Wähler in die Wählerlisten eingetragen. Er hat nun am 18. Juni an beiden Orten das Wahlrecht ausgeübt. Das Landgericht Erfurt hat ihn am 18. Oktober v. J. von der Anklage der Wahlfälschung (§ 108) freigesprochen und das Landgericht Gotha am 29. März ebenfalls. Beide Urteile nehmen auf ein Urteil des dritten Strafsenats des Reichsgerichts Bezug. Die von der Staatsanwaltschaft in beiden Sachen eingeleitete Revision kam gestern vor dem dritten Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Herzfeld aus Berlin (der aus einem ähnlichen Anlasse zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden ist) suchte nachzuweisen, daß der § 108 auf den vorliegenden Sachbestand nicht zutrifft, da von der Fälschung des Ergebnisses der Wahlhandlung keine Rede sein könne. — Das Reichsgericht verwarf die Revision des Staatsanwalts gegen das Erfurter Urteil. Die Freisprechung sei begründet. In Erfurt sei der Angeklagte wahlberechtigt gewesen, denn hier habe er seinen Wohnsitz gehabt. — Dagegen hob das Reichsgericht das Gothaer Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Rechtsirrtümlich sei die Annahme, daß der Angeklagte in Herbsleben seinen hauptsächlichsten Wohnsitz gehabt habe. Nach § 7 des Wahlgesetzes sei das Wahlrecht des Angeklagten in Erfurt materiell jedenfalls erschöpft gewesen. Die Frage sei nun, ob der Angeklagte sich strafbar gemacht habe nach § 8 des Wahlgesetzes, obwohl er infolge der Eintragung in die Wählerliste als wahlberechtigt anzusehen war. Diese Frage wäre nach dem früheren Urteil des Senats zu verneinen gewesen. Der Gerichtshof ist aber von dieser Entscheidung abgegangen und hat deshalb die Fragen bejahen müssen. Der Senat ist jetzt der Ansicht, daß nach § 108 sich strafbar macht nicht nur der, welcher die Unrichtigkeit der Wahlliste herbeigeführt hat, sondern auch derjenige, welcher bewußtswahrend ein Wahlergebnis herbeiführt, das dem Geiste des Wahlgesetzes nicht entspricht. Das trifft hier in vollem Maße zu, vorausgesetzt, daß der Angeklagte mit dem erforderlichen Dolus gehandelt hat.

Allerlei trübe Sittenbilder wurden gestern in Moabit vor Augen geführt. Vor der dritten Strafkammer des Landgerichts II stand der Tischlergeselle Wilhelm Vogel. Seine eigne Ehefrau hatte Strafantrag gegen ihn gestellt, indem sie ihn beschuldigte, mit seiner Stiefmutter, der 15jährigen Frida Neubert, welche die Mutter mit in die Ehe gebracht hatte, unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. Der Angeklagte stellte dies entschieden in Abrede. Er lebe mit seiner Ehefrau keineswegs glücklich. Aus Nachsicht und um ihn zu Grunde zu richten, habe sie die Beschuldigung erdichtet und ihre Tochter angestiftet, ihn zu belästigen. Im Termin blieb diese auch bei ihren belästigenden Angaben, die Ehefrau des Angeklagten bewies sich aber in Widerpugne. Der Gerichtshof kam zu der Ueberzeugung, daß das Kind die Unwahrheit sage und die Mutter es beistimmt habe. Der Angeklagte wurde nach dem Antrage des Staatsanwalts freigesprochen, die gesamten Kosten des Verfahrens wurden aber der Ehefrau auferlegt.

„Platz da, wenn id komme!“ brüllte der Klemmergeselle Konrad Kalichewski, als er am Nachmittage des 8. Juni quer durch den Lustgarten ging. Sein Ruf galt einer Dame, die mit einem Kinde an der Hand vor ihm ging. Bevor sie dem Befehle nachkommen konnte, wurde sie von dem Angetrunkenen in roher Weise bei Seite gestoßen. Als die Dame es wagte, sich über dies Vernehmen zu beschweren, wurde sie mit den gemeinsten Schimpfwörtern überhäuft. Nun wandte sie sich an einen Schuhmann, der die Persönlichkeit des Unholdes feststellte. Dieser erhielt eine Anklage wegen groben Unfuges, das Schöffengericht erklärte sich aber für unzuständig, da eine öffentliche Beleidigung vorliege. So kam die Sache gestern vor die vierte Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte war geständig und ersuchte sich nur mit Angetrunkenheit. Der Staatsanwalt beantragte zwei Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof ging über den Antrag hinaus mit der Begründung, daß das Publikum vor derartigen Rüpeln angetrunkenen Personen energisch geschützt werden müsse. Es wurde auf sechs Wochen Gefängnis erkannt und davon wurden zwei Wochen durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet.

Vor derselben Strafkammer stand der Gemeindefullehrer Ernst Jung unter der Anklage des Sittlichkeitsverbrechens. Es war eine ganze Schar zwölfs- bis dreizehnjähriger Schulmädchen geladen, welche als Zeuginnen gegen ihren früheren Lehrer aufzutreten sollten. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Aus der Urteilsverkündung ging hervor, daß der Angeklagte von seinem Bruder, welcher Zahnarzt ist, Empfehlungskarten zum Verteilen an seine Schülerinnen erhalten hatte. Der Angeklagte selbst besaß auch einige Kenntnisse in der Zahntechnik und bestellte die Kinder nach seiner Wohnung, um dort eine oberflächliche Untersuchung ihrer Zähne vorzunehmen. Hierbei hatte der Angeklagte nach der Ueberzeugung des Gerichtshofes in drei Fällen die Mädchen in einer Weise berührt, welche das Schamgefühl eines normalen Menschen verletzen mußte. In zwei Fällen sollte zugegeben werden, daß der Angeklagte, wie er behauptet habe, versehenlich die Arme der Mädchen berührt, wenn er ihren Körper auf dem Operationsstuhl in die richtige Haltung rücken wollte. Da die Mädchen einen schweren moralischen Schaden nicht erlitten, so seien dem Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt, ihm auch die bürgerlichen Ehrentitel belassen worden. Das Urteil lautete auf sieben Monate Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre beantragt.

Die traurige Lage der Eisenbahnangestellten wird durch eine Gerichtsverhandlung in Landsberg a. W. grell beleuchtet. Dort verurteilte die Strafkammer den Hilfsweichensteller Hinz zu einem Jahr Gefängnis. Die hohe Strafe wurde ausgesprochen, weil Hinz im Dienst mehrfach Gelegenheitsdiebstähle an Nahrungsmitteln verübt hatte. Drei Fälle, in denen er Eier, Butter u. dergleichen hatte, wurden ihm vom Gericht nachgewiesen. Wie kam der Hilfsweichensteller Hinz zu den Diebstählen? Auf diese Frage wird der Leser eine Antwort finden, wenn er erfährt, daß der 11 Jahre lang auf dem Ostbahnhof zu Friedeberg beschäftigte Mann einen Tagelohn von zwei Mark erhielt und eine Familie von neun Köpfen satt machen mußte. Ihr laßt den Armen schuldig werden. . .

Verfammlungen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Herren-Konfektion wurden am Montag in einer Versammlung der Herren-Konfektionsbesitzer beleuchtet. Der Referent Käming führte aus, daß die Heimarbeit mit ihren bekannten Mängeln der Lohnbrüderei in der Konfektionsbranche Vorschub leiste. An der Hand von Lohnverträgen verschiedener Firmen wies er nach, daß nicht nur in jedem Geschäft andre Löhne für die gleichen Artikel gezahlt werden, sondern daß auch in ein und demselben Geschäft die verschiedensten Abstufungen der Löhne bestehen, ein System, welches die fortwährende Herabdrückung der Löhne bei gleichzeitiger Steigerung der Leistungen ermöglicht. Besonders stark seien die Mängel in der sogenannten Lohnkonfektion, einem verhältnismäßig neuen Zweig der Konfektionsbranche. Der Geschäftsbetrieb der Lohnkonfektions-Firmen ist der, daß sie für große Geschäfte, welche den Stoff liefern die Arbeiten durch Zwischenmeister herstellen lassen und zwar zu so niedrigen Preisen, daß die Löhne der Arbeiter ungebührlich gedrückt werden. Die größten Waren- und Versandhäuser lassen bei Lohnkonfektions-Firmen arbeiten. Es handelt sich dabei um Artikel, die der Konfument meist gut bezahlen muß. Man könne deshalb von den Waren- und Versandhäusern verlangen, daß sie die fraglichen Arbeiten in eignen Vertriebswerkstätten herstellen lassen. Die Lohnkonfektions-Firmen müßten gänzlich verschwinden, denn sie seien eine Gefahr für die Arbeiter des Berufes, besonders deshalb, weil sie die Löhne, welche die Maßschneider durch schwierige Kämpfe errungen haben, unterbieten und alle diese Errungenschaften in Frage stellen. Die Forderung: Einrichtung von Vertriebswerkstätten, geregelte Arbeitszeit, Zahlung angemessener Löhne und Lieferung sämtlicher Futurnaturen durch die Arbeitgeber müsse an alle Firmen der Lager- und Lohnkonfektion gestellt werden. Zunächst gelte es, diesen Gedanken unter der großen Masse der Konfektionsbesitzer zu propagieren und auch das laufende Publikum zu unterrichten über die schreienden Mängel, unter denen die Arbeiter dieser Branche leiden. Wie das Publikum den Väterstreik unterrichtete, so müsse es auch dafür gewonnen werden, daß es seinen Bedarf an Kleidungsstücken nur aus solchen Geschäften entnehme, welche die berechtigten Forderungen der Schneider erfüllen. Öffentliche Agitation und Vorwort seien die Waffen, mit denen sich die Konfektionsbesitzer bessere Verhältnisse erringen können. Zunächst sei es jedoch notwendig, den Indifferenzismus in den Reihen der Konfektionsbesitzer zu beseitigen.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Der Unterricht in Nationalökonomie beginnt am Donnerstag um 1/2 9 Uhr pünktlich.

Vermischtes.

Grober Unfug mit Postbeamten. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Von der Fingigkeit der Postbeamten in Raubheim zeugt folgendes Geschieht: An meine liebe Frau Hedwig, zur Zeit in Bad Raubheim, Deutschland“, so lautete infolge einer Bette zwischen zwei Herren in Riga die Adresse einer Postkarte, deren Adressat sich seit einiger Zeit in Bad Raubheim im Kurhaus Lindenhof daselbst befand. Aus der dieleibigen Kurliste der letzten Wochen wurden mit heilem Bemühen die zahlreichen Hedwigs amtlich herausgezogen und im Briefträgerzimmer alsdann festgestellt, daß eine darunter fast täglich Briefe und Karten aus Rußland erhielt, was als Indizienbeweis starken „Verlobtseins“ angesehen wurde. Und richtig, diese Annahme täuschte nicht, und ohne Weiterlaß gelangte die Karte tatsächlich in die zarten Hände der ungenannten Adressatin.

Nach dieser Mitteilung muß es scheinen als ob die Postbeamten förmlich darauf brennen, daß irgend ein Spahsvogel ihre Fingigkeit auf die Probe stellt und ihnen dadurch die unbändige Langeweile auf einige Stunden vertreibt. Und doch weiß jedermann, daß vor allem in einem Kurort die Postbeamten zu meist über Gebühr angestrengt sind. Es versteht sich, daß in ernsthaften Fällen, wo keine böse Absicht beim Abender vorliegt, die Post alles zu thun hat, um einen ungenau adressierten Brief zu bestellen. Aber ebenso selbstverständlich sollte sie den Fingigkeitsofen zu verstehen geben, daß sie ihren III in Zukunft anderswo anbringen mögen. Scherze wie der mitgeteilte, kehren ständig in der Presse wieder und bringen einem fast auf den Gedanken, daß die Post ihrer als Reklame bedarf.

Ein Dorf abgebrannt. Das über 100 Einwohner zählende Kirchdorf Slupia im Kreise Ratibisch ist bis auf die Kirche, Schule und wenige Gehöfte fast vollständig abgebrannt. Der Schaden ist sehr groß, weil viele Bauern nicht versichert waren.

Ueber den in Schleifstadt verübten Raubmord an dem Geldbriefträger Ehret berichtet das „Schleifst. Tageblatt“ noch folgende Einzelheiten: Um 7 1/2 Uhr hörte man im Hause Ede Wassen- und Ritterstraße laute Hilferufe, ein junger Mann stürzte ohne Hut die Treppe hinunter und eilte aus der Stadt hinaus. Im Zimmer fand man den Geldbriefträger Ehret blutüberströmt und bewußtlos. Der Mörder flüchtete über die Felder nach Ebersheim zu, von Feldhütern, Gendarmen und Jägern des Jägerbataillons mit Kriegshunden verfolgt. Der Briefträger starb gegen 8 Uhr am Thotort, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Er hatte einen furchtbaren Stich in den Rücken, außerdem war die Hand mehrfach zerschritten. Im Zimmer bemerkte man Spuren eines heftigen Kampfes. Hut, Wäsche und Schirm hatte der Mörder zurückgelassen. Am 11 Uhr wurde der Mörder, in einem Kornfelde liegend, von dem Oberfeldwächter König beschiden und festgenommen. Er versuchte noch den geladenen Revolver, den er nebst 20 Patronen in der Tasche trug, zu ziehen, es gelang König jedoch, ihm die Waffe abzunehmen und ihn widerstandslos zu fesseln. Der Mörder, der Emil Wöhm heißt, ist 1878 in Straßburg geboren, war zuletzt in Kolmar als Widdauer tätig und hatte vor einigen Tagen den Konkurs angemeldet. Er fuhr von Kolmar nach Straßburg, gab dort die Postanweisung auf und kehrte dann nach Schleifstadt zurück. Bei seiner Vernehmung gab Wöhm an, er habe den Briefträger nicht töten, sondern nur unschädlich machen wollen, um ihn dann zu berauben. Als der Briefträger das Geld aus dem Tisch zählte, verriet ihm Wöhm mit einem Messer einen furchtbaren Stich in den Rücken. Es entstand nun ein verzweifeltes Ringen zwischen dem Mörder und seinem Opfer, und erst als Ehret anfang, um Hilfe zu schreien, ließ der Mörder von ihm ab und ließ davon. Wöhm, ein junger Mensch von 28 Jahren, steht verhältnismäßig harmlos aus, machte aber bei seiner Vernehmung einen freien, durchaus nicht reuigen Eindruck. Dem Vernehmen nach hat er bereits eine Zuchthausstrafe in Ensisheim hinter sich.

Briefkasten der Redaktion.

Luffschiffer. Nach ihrer eignen Darstellung hat Frau Grohmann am dem Tage, wo sie tödlich verunglückte, es unterlassen, sich den Leibriemen anzuschließen. Ob sie schon früher ohne diese Sicherung abgelenken ist, geht aus dem uns vorliegenden Bericht nicht hervor, doch ist dies wahrscheinlich. Das Unglück geschah bei Sterneder in Weihensee am 12. Juni 1892.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gebühren: 7 M.

E. S. M. Das Amtsgericht, und wenn Ihre Forderung 300 M. übersteigt, das Landgericht, in dessen Bezirk das Geschäft liegt, ist für Ihre Gehaltsforderung zuständig, weil Sie Handlungsgeld sind. — P. B. Ein Ausländer hat kein Recht auf Naturalisation. Der Antrag ist auf dem Polizeirevier zu stellen. Selbstredend muß der naturalisierte, noch dienstpflichtige Ausländer dienen. — P. H. Der Antrag ist an das Kriegsministerium zu richten. Ein Recht steht der Witwe leider nicht zu. — A. 31. Rein. — W. T. 100. Der Chef hat, da es sich um einen Handlungsgehilfen handelt, das Gehalt voll, mindestens aber für die Dauer von sechs Wochen, und zwar ohne Strafengehalt, zu zahlen. — W. 21. Feuertag. 13. Ja. — Hermann 100. Der Vater eines außerrechtlichen Kindes hat für das Kind bis zu dessen vollendetem 16. Lebensjahre Unter-

Kollisionskosten zu zahlen. Außerdem hat er die Einbildung, die Kosten zu zahlen und etwa sonst durch die Schwangerschaft verursachte Kosten zu zahlen. Ob die Mutter schon früher geboren hatte, ist gleichgültig. Ein Recht an dem Kinde besteht dem außerordentlichen Vater nicht zu. — C. 8. — **Rödenid.** 1. Falls das Kind nach dem 31. 12. 1909 geboren ist; nein. 2. 15 bis 25 M. monatlich werden als angemessen erachtet. 3. Rein. — **Gr. Richterseite.** Keineswegs ist der Vater des unehelichen Kindes berechtigt, über das Kind irgendwie zu verfügen oder es gar zu verstoßen. Sie haben kein Recht, das Kind dem Vater herauszugeben. Die Mutter soll die Sachlage dem Vormundschaftsgericht mitteilen, falls wirklich der Vormund mit dem Kindesverwalter einverstanden war, und Erziehung des Kindes durch einen anderen beantragen. — **A. 9. Rein.** — **Rüderdorferstr.** Ausficht auf Freistellung hat der Freund. Er soll unter Darlegung des Sachverhalts sich mit dem Antrage auf Nachuntersuchung an das Bezirkskommando wenden. — **C. 2.** Sie können nur eventuell Ihre außerordentliche Tochter adoptieren. Hierzu ist Antrag in notarieller oder gerichtlicher Form und Behätigung durch das Amtsgericht erforderlich. Gleichzeitig müßten Sie Altersdispens nachsuchen, falls Sie noch nicht 50 Jahre alt sind. Den Antrag kann nur Antingeben werden, wenn Sie keine ehelichen Kinder besitzen. Lediglich der Roman kann durch das Polizeipräsidium dem Kinde, dessen Mutter Sie nicht geheiratet haben, beigelegt werden. Kostenpunkt in beiden Fällen 50 M. — **S. 3. 11. Ja.** — **A. 8. 16.** Der Vertrag ist gültig. — **Liede 75.** Dem Vermieter steht das Recht an die Miete bis Oktober zu, falls er nicht inzwischen die Wohnung entgeltlich vermietet hat. Auf Einbehaltung des von Ihnen ihm

übergebenen Geldes hat er gleichfalls ein Recht. — **C. 8. 63.** In der Ausführung des Vorhabens kann Urkundenfälschung erblickt werden. Wozu die Umstände? Beantragen Sie beim Amtsgericht Auseinanderziehung zweier Heirat. — **L. 2. G.** Setzen Sie dem Verkäufer einen Termin, bis zu dem er die Besserung vorzunehmen hat, und drohen Sie ihm, im Fall fruchtlosen Ablaufs des Termins würden Sie auf seine Kosten die Möbel ausbessern lassen und Schadenersatz anfordern verlangen. Sodann fällen Sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins die Drohung aus. Der Ausschlag der Klage hängt wesentlich von dem Gutachten der zu vernehmenden Sachverständigen ab. — **C. 8. W. 1.** Die Kasse ist, soweit uns bekannt, gut verwaltet. Ein Beschluß ist gültig. Einseitiges Rücktrittsrecht besteht nicht. 2. Versteuerung des Gesamtvermögens beider findet statt. — **Reinic. Rein.**

Wasserstand am 11. Juli 1904 bei Ueffig — 0,55 Meter, von Dresden — 1,95 Meter, bei Magdeburg + 0,51 Meter. — Ueffig bei Straußfurt + 0,90 Meter. — D e r bei Rathor + 0,68 Meter, bei Dresden Ober-Pegel + 4,54 Meter, bei Dresden Unter-Pegel — 1,56 Meter, bei Frankfurt + 0,48 Meter. — W e i ß e bei Draheimünde + 2,04 Meter. — D a r f e bei Posen + 0,02 Meter.

Witterungsübersicht vom 12. Juli 1904, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in °C	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in °C
Erlangen	766	N	2	wolkig	16	Saparanda	762	N	4	heiter	13
Dresden	767	NNO	2	wolkig	15	Dresdenburg	755	N	1	bedeckt	11
Berlin	766	N	3	heiter	17	Forst	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	764	N	3	wolkig	19	Merseburg	767	SSO	2	Dunst	12
München	765	D	3	heiter	17	Paris	761	ONO	1	halb bed.	21
Wien	764	NO	1	wolkig	19						

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 13. Juli 1904.
Trocken und vorwiegend heiter, nachts ziemlich kühl, am Tage warm bei mäßigen nordöstlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Mittwoch, den 12. Juli.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Neues Igl. Opern-Theater. Die Fledermaus.
Salle-Milano. Gastspiel von Emil Winter-Tymians in diesem Genre einzig dastehenden höchstgen. 15 Humoristen und Sängern. Lieder, Couplets und Einakter. U. a.: Die strenge Gouvernante. Zum Schluß: In der Ballettschule.

Anfang 8 Uhr.
Schiller O. (Ballner-Theater.) Die Fledermaus.
Weden. Wagners Ring.
Pleues. Einen Jux will er sich machen.
Kleines. Fräulein Julie.
Kentral. Onkel Bräutigam.
Carl Weisk. Der Weg zum Herzen.
Stadt-Theater Wobbit. Großstadt-sauber.
Metropol. Ein tolles Jahr.
Winter-Garten. Edith Helena.
Gelotte Titcomb. Spezialitäten.
Upho. Venus auf Erden. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sängern. Beste des Vater Philipp.
Passage-Theater. Terza Semmeloff. Spezialitäten. Anfang 5 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48/49.
Invalidenstraße 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Schiller-Theater O. (Ballner-Theater). Moritz-Cyber. Mittwochsabends 8 Uhr: Die Fledermaus.
Donnerstagsabends 8 Uhr: Gastspiel Heinrich Büdel. Die weisse Dame.
Freitagabends 8 Uhr: Oberon, König der Elfen. Der Sommergarten ist eröffnet. Im Garten des Schiller-Theaters N. täglich großes Militär-Konzert.

Neues Theater.
Schiffbauerdamm 4a—5.
Einen Jux will er sich machen.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Einen Jux will er sich machen.

Kleines Theater.
Unter den Linden 44.
Fräulein Julie.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Nachtasyl.

Central-Theater
Fritz Reuter-Cyklus zu erwähltem Besen.
8 Uhr: Gastspiel des Igl. Hofschau-spielers Emil Richard u. Josefine Dora.
Onkel Bräutigam.
Lebensbild in 5 Akten von Fr. Reuter.
Morgen: Onkel Bräutigam.

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen, Badstraße 59.
Täglich:
Das Juli-Attraktions-Programm.
Paul Coradini.
Clown Lolset mit seinen dressierten Klapperhörnchen. Moritz Halle mit ihrer elektr. Reuher. Lepomma-Troupe, Affenphantomime. Ueberdem:
Die Reise durch Berlin in 60 Stunden. Am Ende: Ball. Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf., nummerierter Platz 50 Pf.

Reichshallen-Theater.
Drittletzte Soiree der Stettiner Sängern (vor ihrer Heimreise). Piefke bei Vater Philipp. Anfang 8 Uhr.
Sonntag, 10. Juli: Erstes Gastspiel des berühmten Oskar Langhahnel.

Urania.
Taubenstr. 48/49.
Um 8 Uhr im Theater:
Die Insel Rügen. Sternwarte
invalidenstr. 57/62.

P. GASTAN'S PANOPTICUM.
Friedrichstr. 103.
Die vielbewunderten zusammengewachsenen **Schwestern Rosa und Josefa: !! einzig dastehend in der Welt!!**

Passage-Panoptikum.
Das Bärenweib, lebend. Der 16-jährige Riesenknaube **Der lange Josef** 217 cm gross. Nada und Menemos, Gedankenkloster. **Der Leichenfund.** Aga, die schwabende Jungfrau. Alles ohne Extra-Entree.

Passage-Theater.
Terka Semmeloff Farceal-Soubrette. **Die mysteriöse Uhr.** Vierzehn erstklass. Nummern.

Carl Weiss-Theater.
Große Frankfurterstr. 132.
Nur noch wenige Aufführungen:
Der Weg zum Herzen. Anfang 8 Uhr.
Sonntagabends 8 Uhr. Keine Preise! Othello, der Mohr von Venedig. Im Garten Vorstellung. Anf. 5 Uhr. Heute: Großes Kinderfest.

Metropol-Theater
Der grösste Erfolg dieses Jahres:
Ein tolles Jahr.
Gr. dramatisch-satirische Revue in 5 Bildern von Julius Freund. Musik von Victor Hollaender. Anfang 8 Uhr. Rauchen überall gestattet.

Apollo-Theater.
7 1/2 Uhr: **Gr. Gartenkonzert.** 8 Uhr: Die Attraktionen des großen Juli-Spezialitäten-Programms und Emmi Kröcher. 9 1/2 Uhr:

Venus auf Erden. Operette von **Paul Lincke.**

Victoria-Brauerei
Lützowstr. 111/112.
Täglich im Garten oder Saal:
Korsts Norddeutsche Humoristen und **Quartett-Sänger.**
Anf.: Woche 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Bons haben Gültigkeit.

Ostbahn-Park.
Am Küstrinerplatz. Rüdersdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

Max Klien's Sommer-Theater
Hasenheide 13-15. — Wirkliche Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Die Kaffeeküche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.
2 hochlegante Regalbahnen, Würfelbahnen, Konditorei, Blumenstand etc.
In den Sälen:
Grosser Ball.

Neue Welt.
Hasenheide 108/114. Arnold Scholz.
Mittwoch, den 13. Juli 1904:
Erstes grosses Ernte-Fest
verbunden mit 57292
Ernte-Festzug, Fadel-Volunaise und Gratis-Verlosung
goldener Damen- und Herren-Uhren.
Ansprache des Amtmanns Pelle.
Spezialitäten-Vorstellung.
Grosser Ernte-Fest-Ball.
Anfang 4 Uhr. Entree 15 Pfennig.
Morgen, Donnerstag: **Elite-Tag, Monstre-Feuwerk.**

Flotten-Schauspiele
Kurfürstendamm 153/156.
Grösste Wasserschauspiele der Welt.
Täglich zwei Vorstellungen, um 4 und 8 Uhr.
Sonntags drei Vorstellungen, um 3, 5 1/2, und 8 Uhr.
Die Flotte im Frieden und im Kriege.
Beschliessung von Port Arthur durch die japanische Flotte.
♦ Vollständig gedeckte Tribüne. ♦ Konzertmusik. ♦
Preise der Plätze: Mittelloge M. 4,10, Seitenloge M. 3,10, Parkett M. 2,10, I. Platz M. 1,60, II. Platz M. 1,10, Stehplatz 55 Pf. In den Nachmittags-Vorstellungen Preisermäßigung. Die Tageskasse ist von 10 Uhr vormittags an geöffnet. 15/7*

Schlosspark Wilhelminenhof an der Ober-Spree.
Inhaber: Chr. Fennel.
Heute: **Grosses Elite-Militär-Konzert und Ball.**
Nur noch bis Sonntag inkl.: Illumination des ganzen Gartens durch 5000 elektrische farbige Glühlampen.

Täglich:
Billigste Dampfer-Extrafahrten
von der Dampferbrücke nach **Hügelwerder** mit Wusli. Abfahrt 9 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags. Preis für bleibende Gäste 30 Pf. Ein und zurück. Sonst 40 Pf. Kinder die Hälfte. Sonntags einfache Fahrt 40 Pf. 57632*

Dampfer für Vereine und Gesellschaften
empfiehlt **Robert Kieck, Dampfschiff-Belehrter, Caprivistr. 4.**

Fröbels Allerlei-Theater
H. Puhlmann, Schönhauser Allee 148.
Heute **Sonderabend.**
Konzert, Theater, Spezialitäten.
Zum erstmalig:
Arbeit bringt Segen.
Vollständig mit Ges. in 2 Akt. u. 3. Acte. Extra-Tanz. Tanzlehrer B. Hoppe. Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

Etablissement Bughenhagen
Horstplatz.
Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch. Im großen schattigen Naturgarten jeden Abend 8 Uhr:
Konzert.
Dienstags, Donnerstags, Sonntags: **Führmann-Walde-Sänger.** Sonnabends im Rattenloaf:
Tanz.

Sanssouci.
Kottbuscher Thor — Stat. der Hochbahn
Täglich im Garten:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger.
Sonntag, Montag, Donnerstag:
Nach der Soliree: **Tanz.** Wochenlängs haben Vergünstigungen, auch die zu den Theaterabenden ausgegebenen, Gültigkeit.

Schweizer-Garten
Am Königsthor. Am Friedrichshain.
Täglich:
Theater-Vorstellung mit wechselndem Programm. Am 1. und 15. jeden Monats **Spezialitäten-Wechsel.**
Zum Schluß:
Die Rechenburg. Vollständig mit Orchestern in zwei Akten. Entree 30 Pf.
Täglich: **Jeden Mittwoch: Ball. Kinderfest.**

Berliner Platz
Theater **Kastanien-Allee 7-9**
Täglich: **Vineta.** Banton: Kalamitäten in der Küche. Satanello-Trio. Wardinis. Clowns Steffi. Romeros. Ball. Konzert, Spezialitäten. Anf. 4 Uhr. Entree 30 Pf. Rum. Pl. 50 Pf.

Dr. Simmel, Str. 41, Spezialarzt für **Haut- und Nervenleiden.** 10-2, 5-7. Sonntags 10-12 3-4.

ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich nachmittags ab 5 Uhr:
Militär-Doppel-Konzert
Entree 1 M., ab 6 Uhr 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Belle-Alliance-Theater.
Im Theater abends 7 1/2 Uhr:
Gastspiel von Emil Winter-Tymians in diesem Genre einzig dastehenden höchstgen. 15 Humoristen u. Sängern. Im Sommergarten von 8 Uhr ab: **Carl Goldmann-Konzert.** Von 8 Uhr ab: **Große Spezialitäten-Vorstellung.** Nur allererste Attraktionen.

W. Noacks Theater
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Täglich fürmischer Lacherfolg:
Verbotene Wege.
Vollständig in 2 Akten v. Hans Müller. **Don Toledo** und die andern Spezialitäten. Anfang 6 Uhr. Kaffeeküche v. 2 Uhr ab. Bei schlechtem Wetter Vorst. im Saal.

WINTER GARTEN
Die letzten Vorstellungen in dieser Saison.
Neues Programm.
Edith Helena, Bravour-Sängerin. **Mason u. Forbes,** amerik. Excentrics. **Die drei Eitners,** Drahtseilkünstler. **Lydia Dobranow,** Feuerkünstlerin. **Charles und Frederic,** Radfahrer. **Michol Eilmanns,** Tyroler Sänger. **Gebrüder Schwarz,** Parodisten. **Will Mora,** Rockkünstler.
Heloise Titcomb, Sängerin. **Die 4 Milans,** Kraftnummer. **Naiss-Familie,** akrobatischer Akt. **Die Rakocys,** Ung. Gesangsgruppe. **Lebende Photographien vom Kriegsschauplatz.**

Cirkus Sarasani
(Zahlerstraße).
Täglich abends 8 Uhr:

Sensationelle Vorstellungen.
Mittwoch und Sonntag:
Zwei Vorstellungen
4 Uhr nachmittags u. 8 Uhr abends.
Nur die hervorragenden Attraktionen auf sämtlichen Gebieten der circensischen Kunst.
Preise der Plätze:
Logen 3 M., Speers 2 M., 1. Platz 1 M., 2. Platz 75 Pf., 3. Platz 50 Pf., Gallerie 30 Pf.
Karten-Vorverkauf bei Paul Grimm, Cigarren-Verkaufhaus, Alte Linden- und Friedrichstraße. 57542*

Dampfer für Vereine und Gesellschaften empfiehlt **Karl Krause,** Alexanderstr. 13. Fernspr.-Amt 7, 1689.

Sie schlafen ruhig, wenn Sie gegen Bangen noch **Sturkeidels** verhärtetes **„Wangen-Haut-“** anwenden. Einziges Spezialmittel von unfehlbarer Wirkung, worüber tausende Anerkennungen. Pl. 50 Pf., 1., 2., 3., 4. u. 5. Packung 50 Pf. Hier frei Haus. **Otto Reichel,** Eisenbahnstr. 4. B. H. IV, 616 u. 3190.

Sozialdemokratisch. Wahlverein für den 6. Berliner Reichstagswahlkreis.
Todes-Anzeige.
Am 11. d. M. verstarb unser Mitglied, der Former **Heinrich Schmidt,** Triftstraße 41.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 14. Juli, nachmittags 5 1/2 Uhr von der Halle des neuen Razareth-Straßhofes in Reinickendorf, Berlinerstraße, aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
247/19 **Der Vorstand.**

Todes-Anzeige.
Allen Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß der Former **Heinrich Schmidt** Triftstraße 41 im Alter von 51 Jahren nach langen schweren Leiden sanft entschlafen ist. Dies geschah mit der Bitte um klies Beileid an **Die trauernden Hinterbliebenen.** Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittags 5 1/2 Uhr von der Leichenhalle des neuen Razareth-Straßhofes aus statt.
117/17 **Die Ortverwaltung.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Gärtler **Robert Kaiser** am 10. d. Mts. gestorben ist. **Ehre seinem Andenken!** Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 14. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Heiligen Kreuz-Straßhofes in Reinickendorf aus statt. **Rege Beteiligung** erwartet
117/17 **Die Ortverwaltung.**

Allen Freunden zur Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater und Großvater **Carl Jurkat** nach kurzem schweren Leiden sanft entschlafen ist. **26599**
Die trauernden Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 13., abends 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofes aus statt.

Am Sonntag nachmittags 2 1/2 Uhr starb unser geliebter jüngster Sohn **Erich.**
Beerdigung heute nachmittags 5 Uhr Friedhof der Dammhofs-Gemeinde, Nieder-Schönhausen. **Gustav Kirschnick** und Frau, Uferstraße 23. 26506

Statt besonderer Meldung!
Heute morgen verschied nach kurzer schwerer Krankheit unsere tumult geliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwöster **Frau Rosalie Hirschfeld** geb. Opat in vollendetem 67. Lebensjahre. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen **Dr. med. J. Hirschfeld, Arzt** Berlin O., den 11. Juli 1904 Petersburgerstraße 83.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 14. Juli, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des jüdischen Friedhofes in Weihensee aus statt.

Sportwagen
ausfallend billig, direkt aus Fabrik, Sportwagen zum Liegen einstellbar, zugleich Kinderwagen. Luxus-sportwagen ersterer Klasse, gebildet und einsteckbare Sportwagen. **J. Trobar, Grima 184** große, alt. Kinderwagenfabrik Sachsa. Wahl: Harzkauf mit 10% Rabatt oder Teilnahme beim Katalogverlangen.

Ein umfangreicher Spielerprozeß

Beschäftigte gestern die neunte Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsrats St. a. m. p. f. Auf die Anklage des gewerbmäßigen Glücksspiels hatten sich der Rentier Georg Pancritius, der Kaufmann Gustav Neumann aus der Lutherstraße in Charlottenburg und der Cigarettenmacher Simon Hirsch zu verantworten. Außerdem wurde der Hotelbesitzer B. beschuldigt, in seinem Lokal das Glücksspiel geduldet zu haben. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Kohler, die Verteidigung führte die Rechtsanwältin Morris, Sudheim, Heymann und Rosenfeld. Pancritius, der schon wegen gewerbmäßigen Glücksspiels vorbestraft ist, war früher Schlächtergeselle und später selbständiger Schlächtermeister, der einen ziemlich bedeutenden Umsatz hatte und sich in guter Vermögenslage befindet. Er huldigt seit Jahren dem Glücksspiel. Der Angeklagte Neumann hat früher mit Wäsche bei Sellern gehandelt und besitzt jetzt ein Wäschegeßäft. Der aus Bukarest gebürtige Angeklagte Hirsch fabriziert Cigaretten und hat seinen Absatz auch vorzugsweise in Restaurationen. Pancritius gehörte zu der ziemlich großen Zahl von Lieferanten des „Terminushotels“, die einen besonderen Stammtisch hatten und Montags, am Aufführungstage, sich zusammensanden, gemeinschaftlich speiseten und im Anschluß daran gewöhnlich ein Spielchen arrangierten. Querschnitt wurden harmlose Spiele gespielt, wenn sich aber das Lokal geleert hatte, ging man zu Glücksspielen über. Gespielt wurde

„Gottes Segen bei Cohn“

„Kartenlotterie“, „Meine Tante — Deine Tante“, „Poker“ und Würfel. Das Spiel beschränkte sich später nicht bloß auf die Montags, man spielte schließlich auch an andern Wochentagen und verblieb manchmal bis spät in die Nacht hinein bei dieser Beschäftigung. Der vorstehende Besitzer des „Terminushotels“, Herr Herpel, soll die Lieferanten besonders zum Spielen animiert haben und dadurch einen großen Absatz an Wein, Champagner usw. erzielt haben. Er soll sich vernünftig die Hände gewaschen und zu Dritten geführt haben, daß er, seitdem er den Lieferanten-Stammtisch habe, 15—20 000 M. im Jahre mehr Weinaufschlag habe. Bei den Spieltischbesuchern, die zumeist in einem oberen Hotelzimmer stattfanden, sollen teilweise recht große Summen verloren und gewonnen worden sein. Einzelne Spieler, die große Verluste erlitten haben, machten, wie das in solchen Fällen gewöhnlich ist, ihrem Unmut durch Verdächtigung der Bankhalter Luft. Als solche figurierten sehr häufig die drei ersten Angeklagten, über die man nach und nach allerlei munkelte. Einzelnen Teilnehmern fiel es auf, daß Neumann und Hirsch, die eigentlich nicht zu den Lieferanten gehörten, von Pancritius in diesen Kreis eingeführt worden waren und ebenso wie dieser seinen Spielabend veräußerten. Manche wollten auch wahrgenommen haben, daß die drei, die von einzelnen Spielern

„das Kleeblatt“

genannt wurden, immer besonders vom Glück begünstigt worden seien, man sprach gelegentlich wohl auch von „gezinkten Karten“, kurz, man munkelte, daß nicht alles mit rechten Dingen zugehe. Diese Spiele wurden nicht allein im „Terminushotel“ abgehalten, sondern auch auf Dampferpartien, die aus der Stammtisch-Kasse veranstaltet wurden. Während der Hin- und Rückfahrt wurde in der Kajüte fleißig gespielt und auch hier sollen die drei ersten Angeklagten besonders vom Glück begünstigt worden sein. Als Herr Herpel gestorben war, wollte die Witwe des Spielers im Hotel nicht mehr dulden und die Stammgesellschaft verließ deshalb das „Terminushotel“. Man spielte dann in dem Hotel des vierten Angeklagten weiter, trotz sich aber auch in der Wohnung des Dritten einer fleißigen Weinstube, in der Wohnung eines Lieferanten in Mariendorf und in der Wohnung des Angeklagten Pancritius. Ebenso wie Neumann und Hirsch bestreut namentlich auch Pancritius mit aller Entschiedenheit, aus dem Glücksspiel ein Gewerbe gemacht zu haben. Alle drei gaben zu, ihrer Spielbegeisterung geföhrt zu haben, behaupteten aber, daß sie in einer Vermögenslage seien, die ihnen das Spielen gestatte. Pancritius bestritt auf Befragen des Vorsitzenden, daß er auch in Karlsbad und Warnemünde gespielt habe, er behauptete aber, daß er keineswegs zumeist gewonnen, sondern auch erheblich verloren habe. So habe er beispielsweise in Warnemünde 10 000 M. verloren. Der Angeklagte bestätigte ferner auf Verhör, daß er in seiner Wohnung auch ein Roulette gehabt und mit seinen Gästen Roulette gespielt habe. Alle drei Angeklagten verweigerten sich energisch gegen den Verdacht, daß sie unter einer Decke gesteckt oder unehelich gespielt hätten; alles darauf bezügliche Gerede sei der Ausdruck des Rhythmus von Personen, die sich über ihre Verluste ärgerten. „Seute, die

20 Jahre und länger Karten spielen.

würden sich sicher kein X für ein U vormachen lassen!“ Die Vorgänge im „Terminushotel“ liegen schon einige Jahre zurück. Unter den 20 vorgeladenen Zeugen, die in größerem oder kleinerem Umfang mit dem Spiel zu tun hatten, befanden sich mehrere Schlächtermeister, Wäckermeister, Gerhändler, Bildhändler, Kaufleute, Handelsleute, Köche, Lotterielose-Händler, Fischhändler, Champagnervertreter usw. Ein Handelsmann Redlich hatte besonders Vieh; er hat nach seiner Angabe im ganzen etwa 8—10 000 M. verloren. Er will eines Abends gemerkt haben, daß Pancritius ihn beim Pokerspiel betrog und hat ihm darauf hin eine so kräftige Ohrfeige gegeben, daß jener vom Stuhl zur Erde fiel. Nachher hat er sich aber wieder mit ihm betrogen und später wieder mit ihm gespielt. Der Angeklagte Pancritius behauptete, daß er bei diesem Vorfall betrunken gewesen sei, da er mit dem Zeugen 20 Gläser Bier und 6 Flaschen Sekt getrunken habe. — Einige Zeugen stimmten darin überein, daß sie einen unbestimmten Verdacht gegen die drei ersten Angeklagten gehabt haben. Ein Zeuge hat im Laufe der Zeit 4000 M., ein anderer 3000 M. verloren; die Zeden an solchen Spielabenden betragen oft mehrere Hundert Mark. Ein Weinhändler Voigt hat sich sehr darüber gewundert, daß ihm von dem Angeklagten Neumann als Bankhalter in kaum einer halben Stunde im „Gottes Segen bei Cohn“ ca. 150 Mark abgenommen worden sind. Neumann schien diesem Zeugen sehr „seinfühlig“ in den Fingern zu sein.

Zu der bis zum Abend sich hinziehenden Beweisaufnahme, die Momente von allgemeinem Interesse nicht weiter zu Tage förderte, ließ sich Kriminalkommissar v. Mantuffel als Sachverständiger über den Charakter der hier in Frage kommenden Spiele und über einige Tricks aus, die von Glücksspielern bei solchen Glücksspielen in Anwendung gebracht werden.

Die Verteidigung stellte schließlich eine große Reihe von Beweisanträgen, die darauf hinausgingen, daß die drei ersten Angeklagten in guter Vermögenslage sich befinden, ferner daß insbesondere Pancritius und Neumann die von den in Verlust geratenen Zeugen verlorenen Summen nicht gewonnen haben und daß Pancritius ein sehr vermöglicher Mann ist, von den Zeugen, die ihn seit Jahren kennen, als reicher Mann geachtet wird, dem sie unter keinen Umständen zuzumuten, gewerbmäßig oder gar falsch zu spielen. Der Gerichtshof unterstellte die in diesen Anträgen behaupteten Thatsachen als wahr, ebenso die von dem Rechtsanwältin Morris festgestellte Thatsache, daß Pancritius nicht wegen gewerbmäßigen Glücksspiels, sondern in Karlsbad wegen öffentlichen Spiels polizeilich verurteilt ist.

Der Sachverständige v. Mantuffel bestätigte auf Befragen des Vorsitzenden, daß bei gewerbmäßigen Spielern zumeist auch immer die Reizung zum Glücksspiel sich zeigt.

Nach Schluß der Beweisaufnahme führte der Staatsanwalt aus, daß einige Zeugen mit der Wahrheit doch wohl zurückgehalten haben und daß andre Zeugen, die die Gerüchten waren, etwas zu interessiert erschienen. Namentlich sei es auch für keinen der Zeugen, daß sie lange Zeit hindurch fort und fort lundenlang und oft die Nächte hindurch ihre Zeit in dieser Weise sich um die Ehrenspiegeln haben. Wie jüngst im Prozesse Meyer die Presse gesagt habe, daß nicht nur die Eheleute die

Schuldigen seien, sondern auch diejenigen, die ihnen so leicht Kredit gewährten, so könne man auch hier sagen: schuldig seien nicht nur die Angeklagten, sondern im moralischen Sinne auch die, die den drei Angeklagten immer wieder Gelegenheit gegeben haben, als treue Kumpans mit ihnen herumzukumpeln und die Nächte am Spieltisch zu verbringen. Der Staatsanwalt erachtete, die Gewerbmäßigkeit des Glücksspiels bei den ersten drei Angeklagten für erwiesen und behielt einem andern Verfahren vor, die bezüglich eines etwaigen Falschspiels heute durch die Beweisaufnahme gegebenen Spuren weiter zu verfolgen. Er beantragte gegen Pancritius 3 Monate Gefängnis und 1000 M. Geldstrafe; gegen Neumann zwei Monate Gefängnis und 500 M. Geldstrafe; gegen Hirsch einen Monat Gefängnis und 300 M. Geldstrafe; gegen den Hotelier 200 M. Geldstrafe event. 20 Tage Gefängnis.

Nach längerem Verhandlungsgreden der Rechtsanwältin Morris, Sudheim, Heymann und Rosenfeld zog sich der Gerichtshof in der neunten Abendstunde zur Beratung zurück.

Das Urteil lautete: Gegen Pancritius auf drei Monate Gefängnis und 2000 M. Geldstrafe, gegen Neumann auf sechs Wochen Gefängnis und 500 M. Geldstrafe, gegen Hirsch auf drei Wochen Gefängnis und gegen den Hotelier auf 500 M. Geldstrafe.

Aus Industrie und Handel.

Aus der Cement-Industrie. Die letzten Jahre sind für die deutsche Cement-Industrie eine fast verbandlose Zeit gewesen und der Preissturz der Werke untereinander war bestig. Letzthin sind nun wieder eine Reihe von Vereinigungen zu Stande gekommen, die auch schon merkliche Preissteigerungen im Gefolge gehabt haben. Immerhin sind noch große und für den Gesamtmarkt sehr maßgebende Werke nicht wieder zu einer Sonderisierung gekommen. Auf der diesjährigen Tagung in Hamburg abgehaltenen Konferenz von Vertretern der unteren Cementfabriken, die im wesentlichen sich mit Submissionsfragen beschäftigte, lag nach der „N. N. Ztg.“ auch eine Heidelberger Anregung vor, in der auf die Einigung der süddeutschen Portland-Cementfabriken sowie auf den Vertrag hingewiesen wurde, der seitens der schlesischen und pommerischen Fabriken erzielt worden sei, ferner auf die Bereitschaft der mitteldeutschen Fabriken, den Zusammenschluß zu vollziehen. Ausgehend seien einerseits noch die Entschlüsse der hannoverschen Fabriken, die man demnächst herbeizuführen hoffe, und andererseits die Entschlüsse der Fabriken an der Unterelbe. Aus den Kreisen dieser letzteren machte man in der Besprechung geltend, daß ein Zusammengehen zur Zeit wenig Nutzen verspreche, wenigstens so lange nicht, als die bisher besampten kleinen Fabriken einer derartigen Vereinigung sich anschließen würden. Andernfalls führe man den kleineren Fabriken wieder Geldmittel zu, so daß der bisherige Kampf als völlig beendet geföhrt gelten müsse. Man habe daher zunächst die kleinen Fabriken vollständig auszuscheiden und Lahn- und Rheingebiet, bevor an eine erfolgreiche und dauernde Vereinigung gedacht werden könne. Immerhin machte sich in der Hamburger Versammlung Geneigtheit geltend, auf die Heidelberger Vorschläge einzugehen; bindende Beschlüsse sollen einer in etwa Wochenfrist einzuberufenden Zusammenkunft vorbehalten bleiben.

Deutsche Heringsfischerei. Im Laufe des Juni hat die sogenannte „große Heringsfischerei“ begonnen, die sich bis zum November ununterbrochen ausdehnt. Nach dem vom Deutschen Seefischerei-Verein herausgegebenen „Deutschen Seefischerei-Almanach“ zählt unsere Flotte, die Loggerflotte, jetzt rund 150 Schiffe, darunter 10 Dampfer und 9 Schiffe mit Hilfsmaschinen. Die Logger sind 181 bis 288 Kubikmeter oder 65—102 Register-tonnen brutto groß. Sie haben nicht, wie der Name vermuten läßt, Loggerartelage, sondern sie sind galeasartig getakelt mit einem vorne stehenden Großmast. Die Fänge begannen im Juni bei den Schetland-Inseln. Bis zum November ziehen sie sich nach und nach südwärts, bis sie vor dem englischen Kanal mit dem Einsetzen des Winters ihr Ende erreichen. Der gefangene Hering wird sofort an Bord geladen und in Kisten gepackt. Ist der Logger gefüllt, so sucht er den Ausflugsort auf und läßt dort seinen Fang. Er macht bis zu vier, höchstens fünf Reisen in einer Fangzeit.

Zur Organisation des Trägerhandels. Nachdem eine im Stahlwerks-Berbande vorhandene Strömung, die statt mit der Vereinigung der Trägerhändler mit den einzelnen Händlern direkt zu verkehren wünschte, vorerst unterlegen ist, geht der Verband dazu über, die Händlervereinigungen noch weiter auszubauen. Das geschieht nun aber nicht dadurch, daß etwa zahlreiche neue Firmen in diese Vereinigungen aufgenommen werden, sondern nach der „N. N. Ztg.“ in der Weise, daß sich an die Händlerverbände wieder Unterverbände angliedern, die ihre Geschäftsbereiche untereinander abgrenzen und mit den bereits bestehenden Händlervereinigungen Hand in Hand arbeiten. Dahin zielende Verhandlungen sind zur Zeit mit süddeutschen Trägerhändlern im Gange.

Ein spanisches Kohlenyndikat. Einer Mitteilung der „Times“ zufolge finden zur Zeit bereits ziemlich weit vorgeschrittene Verhandlungen wegen der Gründung eines Syndikats der spanischen Kohlengruben statt. Diese befinden sich zumeist in spanischen und französischem Besitz, und ihre Kartellierung hat außer in Spanien selbst besondere Bedeutung für England, da England von den in Spanien verbrauchten 5 800 000 Tonnen Kohlen allein 2 701 007 Tonnen nach Spanien einführt.

Die neuen Verhandlungen sind von einem Mitglied der spanischen Gesellschaft in Paris, dem Comte de Pradere, eingeleitet, der an spanischen Gruben stark beteiligt ist. Er fordert die andern Kohlengruben-Interessenten auf, sich vorläufig im Prinzip für ein Kartell zu erklären, und schildert in seinem Circular sehr eindringlich die Schwierigkeiten, die zur Zeit für den Kohlenbergbau angeblich in Spanien bestehen und es bewirkt, daß, obwohl in Spanien den Bergarbeitern weit niedrigere Löhne als in andern Ländern gezahlt werden, die Produktionskosten einer Tonne Kohlen daselbst höher sind als in den meisten übrigen Ländern. Der Einziger dieses beabsichtigten spanischen Kohlenyndikats verspricht nach dem Zustandekommen des Syndikats eine Verbilligung der zur Ablieferung bereitstehenden Tonne Kohlen um 2 Fr., von 8 Fr. auf 6 Fr. Besonders soll der Syndikatskampf dann aus gegen die hohen Transportkosten aufgenommen werden.

Soziales.

Ausdehnende Auslegung des § 3 des Unfallversicherungs-Gesetzes durch das Reichs-Versicherungsammt.

Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf häusliche und andere Dienste im Sinne des § 3 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes betrifft eine sehr wichtige Entscheidung des „Erweiterten Senats“ des Reichs-Versicherungsammts.

Der Hausdiener Jagenlopf war bei einem Heckenmünder Hotelier und Gastwirtsbesitzer, der zugleich einen Lohnfuhrwerksbetrieb hatte, in Stellung. Er war ständig in der Lohnfuhrwerkerei und in der nichtversicherungspflichtigen Ausspannung (dem Gaststall) tätig. Die Tätigkeit im Lohnfuhrwerkereibetrieb überzog, wie später festgestellt wurde, Der Lohnfuhrwerksbetrieb ist unstreitig versicherungspflichtig; er ist bei der Fuhrwerks-Versicherungsgesellschaft konstatiert. Er tritt nun in der Ausspannung des Hotels einen Betriebsunfall. Die Fuhrwerks-Versicherungsgesellschaft wies seinen Anspruch auf Unfallrente ab, weil er nicht im Fuhrwerksbetriebe verunglückt sei und auch § 3 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes nicht Anwendung finden könne. Der

§ 3 lautet: „Die Versicherung erstreckt sich auf häusliche und andre Dienste, zu denen versicherte Personen neben der Beschäftigung im Betriebe von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauftragten herangezogen werden.“ Die Berufsgenossenschaft meinte, die tägliche Beschäftigung in der nicht versicherungspflichtigen Ausspannung könne schon deshalb nicht als ein solcher „häuslicher oder anderer Dienst“ angesehen werden, weil § 3 nur gelegentliche Nebenarbeiten häuslicher und privater Natur meine, nicht aber eine ständige Nebenbeschäftigung in einem nicht versicherten Betriebe, wie sie hier vorlag, da der Verletzte täglich in der Ausspannung des Hotels thätig gewesen sei.

Das Schiedsgericht zu Stettin verwarf die gegen den so begründeten Ablehnungsbescheid gerichtete Klage des Verletzten. Begründend wurde ausgeführt, daß der § 3, der hier allein in Betracht kommen könnte, nicht anwendbar sei unter den obwaltenden Umständen. Und zwar deshalb nicht, weil das Gesetz im § 3 nur beabsichtigt habe, die Versicherung nur auf häusliche oder private Dienste auszudehnen, nicht aber auf nicht versicherte gewerbliche.

Auf den Refus des Verletzten kam dann die Sache vor das Reichs-Versicherungsammt. Da von einer andern Seite her bereits eine Refusentscheidung des höchsten Gerichts vorlag, die bezüglich der Bedeutung des § 3 einen Unterschied zwischen gelegentlichen und ständigen gewerblichen Diensten macht, der verhandelnde Senat aber einer andern Auffassung zuneigte, so überließ er die Angelegenheit dem für solche Fälle geschaffenen „Erweiterten Senat“. Dieser hob das Urteil des Schiedsgerichts zu Stettin auf und beurteilte die Berufsgenossenschaft zur Renten-gewährung.

Aus den Urteilsgründen ist hervorzuheben: Der Erweiterte Senat sei der Ansicht, daß der Begriff „andere Dienste“ im Sinne des § 3 sich nicht nur erstrecke auf private, persönliche Dienstleistungen für den Arbeitgeber oder dessen Familie. Die Begründung des Gesetzes gebe offenbar von der entgegengegesetzten Ansicht aus. Nach der Begründung habe aber auch eine Verächtigung die Unterscheidung zwischen gelegentlichen und ständigen gewerblichen Diensten, wie sie die Refusentscheidung vom 8. Januar 1904 mache. Ganz abgesehen davon, daß die Bestimmung der Grenze zwischen einer nur gelegentlichen und einer ständigen Beschäftigung Schwierigkeiten machen würde. Der in jener Refusentscheidung angegebene Grund, daß ohne die Beschränkung des § 3 auf gelegentliche Dienste der Kreis der versicherten gewerblichen Betriebe im Widerspruch mit den §§ 1 und 2 des Gesetzes erweitert werden würde, treffe nicht zu; denn der § 3 schließt immer nur den einzelnen Arbeiter, so daß eine Versicherung aller Arbeiter eines sonst nicht versicherten Betriebes auf Grund des § 3 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes nur einreuten könnte, sobald und solange für diese Arbeiter die Voraussetzungen des § 8 vorlägen. Der fragliche Betrieb selber bleibe unversichert, so daß Arbeiter, die ihre Hauptbeschäftigung in ihm hätten, auch durch § 3 nicht versicherungspflichtig wurden. Entsprechend sei eben, daß die Hauptbeschäftigung im versicherten Betriebe erfolge, wie es vorliegend der Fall gewesen sei.

Überreicht sei ferner der Einwand der Berufsgenossenschaft, daß die Anwendung des § 3 auf ständige gewerbliche Neben-dienste für eine Last aufbürde, für die sie in den Beiträgen kein Entgelt enthalte; denn selbstverständlich hätten die Berufsgenossenschaften das Recht, für Arbeiter, deren Tätigkeit in unversicherten Betrieben auf Grund des § 3 versicherungspflichtig werde, auch von den Unternehmern einen entsprechenden höheren Beitrag zu fordern.

Betreffend die schädliche Wirkung des Bleies auf die Nachkommen-schaft weist der österreichische Amtsarzt Dr. Raup aus der Wiener Vahndrucker-Krankens-Kassensatz für 1890 bis 1893 nach, daß auf hundert Entbindungen bleikrankter Frauen durchschnittlich bei den Gekerkerten Arbeiterinnen 32,5 Proz. Fehlgeburten vorkommen. Durch Dr. Levy („Die Verunreinigungen der Blei-Arbeiter“, Wien 1873) und durch die französischen Ärzte Dr. Paul und Dr. Rabien und den englischen Medizinalinspektor Legge („Industrial lead poisoning“ in „Journ. of hygiene“ vom 1. Mai 1890) ist ferner übereinstimmend festgestellt, daß auch die Schwangeren auf sich geföhrenden Frauen dem schädlichen Einflusse der Bleivergiftung ihrer Männer unterliegen und zu Tod oder Fehlgeburten führen. So berichtet Dr. Levy aus von 81 Schwangeren bei lebendigen Frauen bleikrankter Männer (Malak) 11 mit Totgeburten und eine mit Abort endeten, während eine von diesen Frauen vor der Beschäftigung ihres Mannes mit Blei sieben lebende Kinder geboren hat. Und da scheint sich der Vertreter des Reichslandtags, angeblich aus sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen, zu einem Verbot der Verwendung von Bleifarben zu schreiten, wie es die französische und die schweizer Regierung in immer größerem Umfange thun. Er will diesem Zweckes mit einem Merkmal zu Leibe gehen, mit Verboten über die nötige Sauberkeit und Benutzung der Bleifarben. Ja, wenn er nur auch auf allen Bauteilen, für ordentliche Waschg-geräts z. sorgte.

Eingegangene Druckchriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 41. Heft des 22. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes haben wir hervor: Standale und Standalacht. — Die internationalen Frauentage zu Berlin. Von Clara Jellin. — Die Vorgänge in Colorado. Von Hermann Schäfer (New York). II. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bauerngewerbe. Von Jörg Raup. II. — George Sand. Von R. A. Brundson. Aus dem Französischen übertragen von Emma Adler. (Schluß). — Literarische Rundschau: Margarete Baerler, Gedichte. Von Franz Diederich, Dresden. Karl Theodor v. Duma-Diernege, Staats-wissenschaftliche Abhandlungen. Von R. — Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buch-handlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abbestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Problemnummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck Verlag), ist uns soeben die Nr. 15 des 14. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer haben wir hervor: Kultur und Mittelung der Vertrauensperson. — Der vierunddreißigste Bebel. Von Dr. Robert Michels. — Ferien. Von Ida Koch. — George Sand. Von J. Thurnow. — Aus der Bewegung. — Bilder von der Migration im ostelbischen Junkerparadies. Von W. Kähler. — Heulleton: Späte Rosen. Von Theodor Storm. (Fortsetzung). — Kolonialteil: Sociale Belehrung. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Organisation.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf.

Der „Wahre Jacob“ hat soeben die 18. Nummer seines 21. Jahrganges erschienen lassen. Aus dem Inhalt derselben haben wir die beiden farbigen Bilder „Der magdeburger Reichsapfel“ und „Gegenüber“ hervor, sowie die Illustrationen „Ein Teufelsbraten“, „Kirchen-Mirakel“ und „Der Durch Nacht zum Licht nach Noabith“, nach der Preisverteilung, „Wander-bildchen eins und zwei“, „Vergnügungsbesuche“, „Die ausgeperrte Desantillität“, „Totale Konfiskation in Württemberg“ und „Der Ochs-garten Marocco“. Die Nummer bringt sodann den Schluß der Serie „Gourgenes-Arten“ von Edmund Ebel sowie ein Porträt des australischen Premierministers J. C. Watson nebst dazu gehörendem Text. Der letzte Teil der Nummer enthält die Gedichte „Krieg“, „Adler Sport“, „Kiel“, „Die Geldwechler“, „Frucht“ von Ludwig Leske, „Unschäbar“, „Moderne Ballade“, „Deutschland, Deutschland, überales!“, „Pudermalerpredigt“, und außer zahlreichen kleineren Beiträgen noch die größeren Heulletons „Wahres Geschick“, „Das Thal der Hebel“, „Der gute Jweil heiligt die schädlichen Mittel“ und „Aussicht Kriegsberichterstattung“. Der Preis der 18 Seiten starken Nummer ist 10 Pfennig.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Nr. 7. Inhalt: Weiteres zur Regensburgerfrage in Bayern. Von Professor Anton Dross. — Zwei Fragen des heutzutage sich Bräutigams. Von Professor Dr. Bornhof. — Das Verhältnis der Götter zum Gemeinwesen. Von Otto Albrecht. — Das Vermögen. Von Dr. jur. Rich. Berolzheimer. Skizzen und Notizen. Jahrgang 12. Heft. Jahrbücher der Abonnementpreis 8 M. 12 Heft bilden einen Band. J. C. Neumann, Neudamm.

VI. Wahlkreis.

Sonntag, den 17. Juli 1904:

Grosses Sommer-Fest

im Gesamt-Etablissement „Moabiter Schützenhaus“,
Plötzensee.

Grosses Garten-Konzert

von morgens 8 Uhr,
ausgeführt von zwei stark besetzten Musik-Kapellen.

Gesangs-Aufführungen

von Mitgliedern des Arbeiter-Sängerbundes Berlins und Umgegend.

Turnerische Aufführungen

ausgeführt von Mitgliedern des Turnvereins „Fichte“.

Grosses Wasser-Feuerwerk.

Vorführungen von Mitgliedern des

Berl. Arbeiter-Radfahrer-Vereins

(Mitglied des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“).

Von 4 Uhr nachmittags:

Tanz

Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pfennig nach.

für die Kinder:

Jedes Kind erhält am Eingang zwei Bons, von denen der eine gegen eine Stocklaterne umgetauscht werden kann, während der andere zur einmaligen Benutzung der Schaukel oder des Carousells berechtigt. — Aufführungen eines Kasperle-Theaters (ohne Entree).

Für ausreichende Fahrverbindung ist Sorge getragen, da die Strassenbahn-Gesellschaft die Linien 10, 11 und 12 an diesem Tage bis Plötzensee durchführt und bei Bedarf vom Rosenthaler Thor ab Einsetzswagen verkehren. Von der Haltestelle ist zwei Minuten Weg bis zum Schützenhaus. Vom Ringbahn-Hof Beusselstrasse ist das Lokal zehn Minuten entfernt.

Bei etwa eintretenden Unglücksfällen steht den ganzen Tag die Arbeiter-Samariter-Kolonie gratis zur Verfügung.

Der Arbeiter-Schwimmerbund hat am See eine Rettungswache stationiert.

Billets im Vorverkauf 20 Pf., an der Kasse 25 Pf.

Anfang früh 8 Uhr.

Um recht zahlreichen Besuch bittet
219/9*

Das Komitee.

Gesundheit ist Reichtum!

Regelmässiges Baden erhält und fördert die Gesundheit.

Bade Berlin-Ost im:

Bade Berlin-Süd im:

Bad Frankfurt

Gr. Frankfurterstrasse 136.

Ritter-Bad

Ritterstr. 18, Ecke Prinzenstrasse.

Medizinische Bäder aller Art

in werktätlich ununterbrochen geöffneten Sonder-Abteilungen für Damen und Herren.

2 Wannen-Bäder

mit je 2 Handtüchern
0,75 Mk. (40 Minuten Badezeit)

Hygienisch einwandfrei bleiben nur Einzelbäder, niemals gemeinschaftlich benutzte Bassinbäder!

Jedes Wort: 5 Pfennig.

Das erste festgedruckte Wort 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstrasse 69 bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Zodentanzüge, Gehrockanzüge, Sommerpeloton, Herrenhosen, Riesenwahl, sportbillige Preisunterhaltung, Wandblechhaus Weidenweg 19. 137*

Vorteilhafteste Einkaufsquelle, Kunstseidenwäsche, Betten, Gardinen, Steppdecken, Regulateure, Preisreduzierer, Herrenhosen, Damenhosen, Herrenketten, Damenketten, Kranzringe, Spiegel, Rasierbetten, Wandblechhaus Weidenweg 19. 137*

Teppiche! (schlechte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brunn, Hagedorfer Markt 4, Bahnhof Böfde. 142/12*

Hochbornische Herren - Anzüge, Paletots, Beinkleider, vorzüglich, aus feinsten Rohstoffen, sportbillig, Deutsches Verlagshaus, Jägerstrasse 63, eine Treppe. 23558*

Gardinenhaus Große Frankfurterstrasse 9, parterre. 137*

Sofas, größte Auswahl, von 21 Mark an, direkt in der Fabrik Blumenstrasse 35b. 23618*

Fahrräder, Teilzahlungen, hundertfachen Mark, Invalidenstrasse 148 (Eingang Bergstrasse), Stallbergstrasse 40, Große Frankfurterstrasse 56.

Vorjährige hochbornische Herrenhosen aus feinsten Rohstoffen, 9-12 Mark, Versandhaus Germania, Unter den Linden 21. 23558*

Herren - Garderobe nach Maß, saubere Arbeit, großes Stofflager, Ballet, Ring 30 Mark an, Kauf beim Handwerker, liefert den Handwerker verdienen. Teilzahlung gestattet. F. Dörge, Dresdenerstrasse 109.

Teppiche mit Farbenfeinern Fabrik, niedrige Große Frankfurterstrasse 9, parterre. 137*

Abseiner nach wie vor 8 Mark an, Werkzeuge umsonst. Referent des Bundes der Landbesitzer. Wolff, Adlerstrasse 113, Pumpenfabrik. 23468*

Lambourier - Maschinen, "Hode-meyer", alleiniger Fabrikant G. Bellmann, Wollnuckstrasse 26, nahe der Landsbergerstrasse. 23738*

Lauben-Baumaterialien, Kaminholz, Bretter, Laten, Leisten, Türen, Fenster, Dachpappe, Linoleum zc. in größter Auswahl billig Kottbuser Damm 22. 13758*

Linoleum, Teppiche, Tapeten, Teppiche, Läufer, Kette, Holzmarktstrasse 52. 13758*

Steppdecken billigt Fabrik Große Frankfurterstrasse 9, parterre. 137*

Nähmaschinen aller Systeme ohne Anzahlung, wöchentlich 1,00. Drei Jahre Garantie. Unterricht im Steichen, Stopfen gratis. Postkarte genügt. Wienerstrasse 6, Adlerstrasse 113, Beckenbierstrasse 78.

Wirtschaft, 9 Zimmer Möbel, auch einzeln, kaumend billig, Köpferstrasse 129a, I. 26598*

Zingermaschine, gute, 12-, Wilmbergstrasse 10 (Restaurations).

Kinderstuhl, Gullerzylinder verkauft Helmrich, Galvinstasse 6. 134

Stingelischen, Bobbin, Schnellnäher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00. Köpferstrasse 60/61, Grenzauerstrasse 59/60 und Große Frankfurterstrasse 43. 138*

Parzellen jeder Größe, 2/1, Weilen vom Centrum Berlins, Quadratraste 6 Mark, hübsch gelegen, verkauft Schulz, Altdorf, Lenaustrasse 12/13. *

Ruhbau-Bücherei, zwei Stuben, Küche, wenig gebraucht, Weidenweg 4, vorn II. 15/9

Schankgeschäft verkauft sofort billig wegen Übernahme des eierlichen Grundstücks. Zu erfragen Cigarettenfabrik Köpferstrasse 69. 13758*

Schlafsofa 20,00, Bettstelle, Matratze 15,00, Pallisadenstrasse 23, Tapezierer. 15/10

Verschiedenes.

Kustpolierung! Sofa 5,00, Matratze 4,00, auch anderem Hause. Bachmann, Blumenstrasse 35b. 23588*

Fahrräderantast, Möbel, Pianino, Beleuchtung, Kaffee, Schönhauser Allee 163a. 23958*

Unfallischen Rechtsbureau, Bürger, Steglitzerstrasse 14 (Sünderstrasse) 13758*

Bereinszimmer mit Pianino, bis 50 Personen, Telefon. C., Grünstrasse 21, Weidenweg. 23828*

Rechtsbureau (Alexander-Platz), Kuznetzkoffstrasse 14 (Vandierplatz). 13758*

Der Kampf im Bäckergerwerbe!

Folgende Bäckermeister haben am Dienstag, den 12. d. Mis., den Tarif anerkannt und unterschrieben, sind als geregelt zu betrachten und in der Sonntagliste nachzutragen:

Norden.
Bernauerstr. 97, D. Marx.
Danzigerstr. 72, G. Bondran.
Liedenswälderstr. 10, Boiey.
Egerstr. 1a.
Dennigsdorferstr. 25, .

Nordosten.
Höfstr. 11, C. Djalentan.

Südosten.
Rantewallstr. 100, Langwisch.

Raunstr. 19, S. Weber.
Bückerstr. 17.
Reichensbergerstr. 40/41, S. Weber.
95, F. Isigentle.
138, H. Rost.
Sorauerstr. 1, S. König.
18, R. Füle.
Michaelstr. 29, Stri-Drossadit.
Lübbenerstr. 10, Hanke.
Capriolstr. 25.
Wangelstr. 91, .

Stralau.
Alt-Stralau 56, P. Franke.

Köpenick.
Schönerlindestr. 12, G. Bernard.
Barthstr. 11, S. Thiele.
Hudoverstr. 12, S. Hein.
Grünauerstr. 27, S. Krömer.
Alter Markt 64, R. Reppmann.

Die Forderungen durchbrochen resp. zurückgezogen haben folgende Bäckermeister und sind deshalb aus der Liste der Bewilligten zu streichen:

Nord-Osten.
Ballfadenstr. 100, Kufwa.
Lippenerstr. 26, R. Lange.

Süd-Osten.
Wegenerstr. 2, Rohan.
Kottbuser Damm 20, Böhme.
Wienerstr. 49, Heimrichs.

Osten.
Vorhogenerstr. 33, S. Sturm.
Kattnerstr. 2, S. Jellin.
Eßingerstr. 19, Biotrowski.
Schneckerstr. 4, Langstrik.

Süden.
Gräferstr. 10, Krause.
Schöneleinstr. 23, Anders.

Urbanstr. 49, S. Hein.
Gampshausenstr. 6, Jändler.
Fichtestr. 22, Bergner.

Centrum.
Gipsstr. 17, D. Trumpf.

Weissensee.
König-Charfsee 48, S. Springer.

Die Verbandsleitung.

Bureau: Gipsstr. 2. Telephon Amt III, 1243.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 3353.

Donnerstag, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr

Versammlung der Gürtler

und aller in
Gürtlereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen
im Lokale von Buggenhagen, Worlyplatz.

Tages-Ordnung:
1. Der Bund der Arbeitgeber-Verbände und die Gewerkschaften.
Referent: Adolf Cohen. 2. Diskussion. 3. Bericht der Schlichtungskommission. 4. Verschiedenes. 117/18
Kollegen! Das Erscheinen aller ist notwendig, da ganz besonders wichtige Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Ortsverwaltung.

Central-Verein der Bildhauer Deutschlands.

Verwaltungsstelle Berlin.

Donnerstag, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:

Vereins-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Geschäftliches. 2. Was lehrt uns die abgeschlossene Holzbildhauer-Bewegung? 3. Verschiedenes. 21/17

Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

M. Mörschels Restaurant Zum Sportschau.

Ziegenhals, am Crossinsee. Bahnstation Zeuthen. Fernsprecher-Amt Königs-Wusterhausen No. 75. **Jebeu Donnerstag: Grosse Dampfer-Extrafahrt mit Musik.** Abfahrt 2 Uhr nachmittags an der Stralauer Brücke, über Kölln-Brücke, Dampferstation Kahn & Hertzler, Hin- und Rückfahrt nur 50 Pf., Kinder die Hälfte. — Freunde und Bekannte laden ergebenst dazu ein. — NB. Für **Fabrikanten!** Sonnabend, den 16., 23. und 30. d. M., in mein großer Saal (700 Personen fassend) noch frei. 57532*

Villen-Kolonie Nieder-Schönhausen

Baustellen in schöner Lage Nieder-Schönhausen an vollständig regulierten Straßen mit Gas- und Wasserleitung; nur hochfliegendes, trockenes Land, per □-M. von 85 M. an. 46192*

Auskunft jederzeit im Bureau, Kaiserweg 3, Nieder-Schönhausen.

Central-Verband der Maschinisten und Heizer Deutschlands.

Zahlstelle Köpenick.

Unser diesjähriger

Sommernachts-Ball

findet nicht am 16. Juli, sondern am **23. Juli** statt, da der hiesige Wahlkreis am 16. Juli Erntedankfest hat. 25426

Der Vorstand.

Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW. 68 • Lindenstrasse 69

Wir empfehlen den Genossen zum Abonnement:

Wider die

Pfaffenherrschaft

Auslandbilder aus den Weltkriegen des 16. und 17. Jahrhunderts
von **Emil Rosenow**

50 Lieferungen reich illustriert
• 4 Lieferungen 20 Pfennig •

Der Verfasser entwirft vom Standpunkt des historischen Materialismus das Bild der mittelalterlichen Pfaffenherrschaft. Er zeigt wie inmitten der zusammenwachsenden räumlichen Gesellschaft die wirtschaftlich-kommunale Pfaffenherrschaft, aus der sich die Pfaffenherrschaft entwickelt. Der Leser sieht wie das Kapitalium entsteht und wie es den Geist seiner Macht, die zur Welt-herrschaft erstigt, bis die wachsende kapitalistische Wirtschaftsweise die Pfaffenherrschaft in Blut und Kriegesgeschrei erstickt.

Das Werk ist ein dauerndes, wertvolles Bildungsmittel für die deutsche Arbeiterklasse.

Verkäufe.

Zodentanzüge, Gehrockanzüge, Sommerpeloton, Herrenhosen, Riesenwahl, sportbillige Preisunterhaltung, Wandblechhaus Weidenweg 19. 137*

Vorteilhafteste Einkaufsquelle, Kunstseidenwäsche, Betten, Gardinen, Steppdecken, Regulateure, Preisreduzierer, Herrenhosen, Damenhosen, Herrenketten, Damenketten, Kranzringe, Spiegel, Rasierbetten, Wandblechhaus Weidenweg 19. 137*

Teppiche! (schlechte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brunn, Hagedorfer Markt 4, Bahnhof Böfde. 142/12*

Hochbornische Herren - Anzüge, Paletots, Beinkleider, vorzüglich, aus feinsten Rohstoffen, sportbillig, Deutsches Verlagshaus, Jägerstrasse 63, eine Treppe. 23558*

Gardinenhaus Große Frankfurterstrasse 9, parterre. 137*

Sofas, größte Auswahl, von 21 Mark an, direkt in der Fabrik Blumenstrasse 35b. 23618*

Fahrräder, Teilzahlungen, hundertfachen Mark, Invalidenstrasse 148 (Eingang Bergstrasse), Stallbergstrasse 40, Große Frankfurterstrasse 56.

Vorjährige hochbornische Herrenhosen aus feinsten Rohstoffen, 9-12 Mark, Versandhaus Germania, Unter den Linden 21. 23558*

Herren - Garderobe nach Maß, saubere Arbeit, großes Stofflager, Ballet, Ring 30 Mark an, Kauf beim Handwerker, liefert den Handwerker verdienen. Teilzahlung gestattet. F. Dörge, Dresdenerstrasse 109.

Teppiche mit Farbenfeinern Fabrik, niedrige Große Frankfurterstrasse 9, parterre. 137*

Abseiner nach wie vor 8 Mark an, Werkzeuge umsonst. Referent des Bundes der Landbesitzer. Wolff, Adlerstrasse 113, Pumpenfabrik. 23468*

Lambourier - Maschinen, "Hode-meyer", alleiniger Fabrikant G. Bellmann, Wollnuckstrasse 26, nahe der Landsbergerstrasse. 23738*

Lauben-Baumaterialien, Kaminholz, Bretter, Laten, Leisten, Türen, Fenster, Dachpappe, Linoleum zc. in größter Auswahl billig Kottbuser Damm 22. 13758*

Linoleum, Teppiche, Tapeten, Teppiche, Läufer, Kette, Holzmarktstrasse 52. 13758*

Steppdecken billigt Fabrik Große Frankfurterstrasse 9, parterre. 137*

Nähmaschinen aller Systeme ohne Anzahlung, wöchentlich 1,00. Drei Jahre Garantie. Unterricht im Steichen, Stopfen gratis. Postkarte genügt. Wienerstrasse 6, Adlerstrasse 113, Beckenbierstrasse 78.

Wirtschaft, 9 Zimmer Möbel, auch einzeln, kaumend billig, Köpferstrasse 129a, I. 26598*

Zingermaschine, gute, 12-, Wilmbergstrasse 10 (Restaurations).

Kinderstuhl, Gullerzylinder verkauft Helmrich, Galvinstasse 6. 134

Stingelischen, Bobbin, Schnellnäher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00. Köpferstrasse 60/61, Grenzauerstrasse 59/60 und Große Frankfurterstrasse 43. 138*

Parzellen jeder Größe, 2/1, Weilen vom Centrum Berlins, Quadratraste 6 Mark, hübsch gelegen, verkauft Schulz, Altdorf, Lenaustrasse 12/13. *

Ruhbau-Bücherei, zwei Stuben, Küche, wenig gebraucht, Weidenweg 4, vorn II. 15/9

Schankgeschäft verkauft sofort billig wegen Übernahme des eierlichen Grundstücks. Zu erfragen Cigarettenfabrik Köpferstrasse 69. 13758*

Schlafsofa 20,00, Bettstelle, Matratze 15,00, Pallisadenstrasse 23, Tapezierer. 15/10

Verschiedenes.

Kustpolierung! Sofa 5,00, Matratze 4,00, auch anderem Hause. Bachmann, Blumenstrasse 35b. 23588*

Fahrräderantast, Möbel, Pianino, Beleuchtung, Kaffee, Schönhauser Allee 163a. 23958*

Unfallischen Rechtsbureau, Bürger, Steglitzerstrasse 14 (Sünderstrasse) 13758*

Bereinszimmer mit Pianino, bis 50 Personen, Telefon. C., Grünstrasse 21, Weidenweg. 23828*

Rechtsbureau (Alexander-Platz), Kuznetzkoffstrasse 14 (Vandierplatz). 13758*

Rechtsbureau.

Verichtsdagen, Strafsachen, Eingabengesuche, Katerteilungen, Pech, Brunnenstrasse 97.

Handliche Kartusstrasse 27.

Rechtsbureau! (Andreasplatz), Grünweg Alexanderplatz. Langjähriges! Erfolgreichste! 29315*

Patentanwalt Dammann, Oranienstrasse 57, Worlyplatz. Rat in Patentfachen. 2838b*

Gute Bekleidung. Goldene Damen-uhren nebst kurzer Kette Sonntag verloren gegangen. Abzugeben im Restaurant, Kolonie- und Soldatenstrassen-Ecke, bei Frölich. 1102

Zimmer für Vereinsitzung, Familienfeste Eberwalderstrasse 29. *

Vermietungen.

Wohnungen.
Mühlenstrasse 8, nahe Station Parfahauerstrasse und Stralauer Thor, sind vom 1. Oktober billige Wohnungen von 2 und 1 Stube mit Zubehör zu vermieten. Näheres daselbst beim Verwalter, 8-10, 2-8. *

2 Stuben, Küche, alleiniger Korridor, 1 Stube, Küche, alleiniger Korridor billig Egerstrasse 3. *

Zimmer.
Gesundbrunnen, Badstrasse 38, I links, schön möbliertes Zimmer sofort zu vermieten. 22486

Schlafstellen.
Möblierte Schlafstelle sofort vermietet Witwe Rippe, Lützen-Ufer 23, vorn II. 26598

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Gumorst Max Schmelzer, Rügenstrasse 10. 1102*

Komiser Glösch, Gropiusstrasse 7.

Stellenangebote.

Schlosser, selbständige, auf Gitter und Schaufelwerk, sucht Krause, Kunitzstrasse 11. 138*

Verfertigen Zuschnitte auf Beschreibarbeit verlangt Braad, Schiffsbauerdamm 34. 26556

Wanuschläger verlangt Schloßler R. Blume, Charlottenburg, Schillerstrasse 97. 26448*

Schloßlergehilfen verlangt sofort Schloßler R. Blume, Charlottenburg, Schillerstrasse 97. 26456*

Malgerin und Dogenlängerin bei hohem Lohn sofort gesucht. Reissenbach, Riffarth u. Co., Schöneberg, Hauptstrasse 8. 26456*

Blumen- und Federnadlerin sucht Lehrmädchen aus anständiger Familie. Anfangsgehalt 20 Mark monatlich. Gumpert u. Lindemann, Köpferstrasse 71a. 26475

Fantastische Arbeiterinnen für Klebe- und Bindesachen außer dem Hause suchen Gumpert u. Lindemann, Köpferstrasse 71a. 26465

Cigaretten-Arbeiterin verlangt Den Schira, Weisenhagenstrasse 14. 26456*

Zacco-Arbeiterinnen verlangt Reichenderstrasse 115a, II. 26575

Morgenrod-Arbeiterin und Lehrmädchen verlangt Reumann, Färberstrasse 10. 1373

Der Hauptvorstand des Verbandes der Vergolder Deutschlands.

Verband der Möbelpolierer.

Der Arbeitsnachweis für Siedler und Wigdor befindet sich nur bei Tschadisch, Raunstr. 6 (Telephon-Amt IV Nr. 5729).

Bei W o n n, Heinrichsplatz, wird Arbeit für Möbelpolierer nicht mehr vermittelt.

Es ist Pflicht aller Kollegen, ihre Arbeitgeber auf obiges sofort aufmerksam zu machen.